

SACHSEN UND ANHALT

Jahrbuch
der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle
für die Provinz Sachsen
und für Anhalt

Im Auftrage der Verwaltung des Provinzialverbandes

herausgegeben

von

Walter Möllenberg

Band 15

Magdeburg 1939

Auslieferung durch Ernst Holtermann, Magdeburg

Abt Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119—1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts.

Von Bernhard Schmeidler.

Inhaltsübersicht: I. Der Inhalt und die Grenzen, die Quellen und die Entstehungszeit der *Annales Nienburgenses* (N) S. 91. — II. Die genauere Entstehungszeit der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* (G) bis 1142. Abt Arnold als Verfasser von G und N S. 106. — III. Abt Arnold als der sogenannte „*Annalista Saxo*“. Entstehungszeit und Art seines Werkes und besondere Einzelbemerkungen dazu S. 116. — IV. Zu den *Ilsenburger Annalen* und zur *Chronik von Pöhlde* S. 130. — V. Die größeren Jahrbücher von Magdeburg (M') S. 137. — VI. Letzte Feststellungen zur Zusammensetzung und Entstehungsgeschichte von M' und M S. 161.

Wichtigste Quellenausgaben: *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* bis 1142 (abgekürzt zitiert = G), ed. Guilelmus Schum; MG. SS. 14 (1883), 361—374—416. *Annalista Saxo* (abgekürzt zitiert = S), ed. G. Waitz; MG. SS. 6 (1844), 542—553—777. *Annales Magdeburgenses* (abgekürzt zitiert = M), ed. G. H. Pertz; MG. SS. 16 (1859), 105—107—196. *Annales Palidenses* (abgekürzt zitiert = Pal.), ed. G. H. Pertz; MG. SS. 16, 48—59—98. *Annales Pegavienses* (abgekürzt zitiert = Peg.), ed. G. H. Pertz; MG. SS. 16, 232—234—270. *Chronicon Montis Sereni* (abgekürzt zitiert = ChrMSer.), ed. E. Ehrenfeuchter; MG. SS. 23 (1873), 130—138—226. Zu beachten sind auch die deutschen Übersetzungen in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, in deren Einleitungen und Anmerkungen jeweils die älteren kritischen Anschauungen über die einzelnen Quellen niedergelegt sind. Von den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* ist eine Übersetzung in den Geschichtschreibern nicht enthalten. Vom *Annalista Saxo* in den Geschichtschreibern Zwölftes Jahrhundert, sechster Band, von Eduard Winkelmann, Berlin 1863; Zweite Auflage (2. Gesamtausgabe Band 54), neu bearbeitet von W. Wattenbach, Leipzig 1894. Von den *Annales Magdeburgenses* in den Geschichtschreibern Zwölftes Jahrhundert, 12. Band, übersetzt von Eduard Winkelmann, Berlin 1863; Zweite Auflage (2. Gesamtausgabe Bd. 63), neu bearbeitet von W. Wattenbach, Leipzig 1895. Ferner: *Die Jahrbücher von Pöhlde: Die Geschichtschreiber usw.* Zwölftes Jahrhundert, 10. Band, übersetzt von Eduard Winkelmann, Berlin 1863; Zweite Auflage (2. Gesamtausgabe Bd. 61), neu bearbeitet von W. Wattenbach, Leipzig 1894. Ferner W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II⁴* (Berlin 1894), S. 255 über die *Nienburger Annalen*; S. 256—258 über den *Annalista Saxo*; S. 349 über die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*; S. 435ff. über die *Pöhlde Chronik* (Pal.) und S. 438 f. über die *Annales Magdeburgenses*.

Abgekürzt zitierte Literatur: Günther (Diss.) = Carl Günther, *Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe*. Erster Teil bis 1142. Inaug.-Diss. Göttingen. G. 1871. Herre = Herre, Hermann, *Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlde*

Chronik. Ein Beitrag zur Kritik mittelalterlicher Geschichtsquellen. Leipzig 1890. Rundnagel = Rundnagel, Erwin, Die Chronik des Petersberges bei Halle (*Chronica Montis Sereni*) und ihre Quellen. Halle (Saale) 1929. (Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittlern und neuen Geschichte, herausgegeben von Otto Becker und Robert Holtzmann, Heft 1). Siebert = Richard Siebert, Untersuchungen zur Nienburger Annalistik und die Autorschaft des *Annalista Saxo*. Ein Beitrag zur Kritik der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters. Nebst einer Stammtafel. Inaug.-Diss. Rostock. R. 1896. Kessel I = Eberhard Kessel, Die Magdeburger Geschichtschreibung bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. Sachsen und Anhalt Bd. 7 (1931), S. 109—184. — Vgl. außerdem: (Dr. Kurt Müller, Staatsminister a. D.) Nienburger Anfänge. Ein Gedenkblatt zur 900-Jahr-Feier der Stadt Nienburg. Dessau 1935.

Von jeher ist bekannt, daß zwischen vier Geschichtswerken, die im 12. Jahrhundert in der Stadt Magdeburg oder in dem 30 km davon entfernt nach Süden an der Saale (beim Einfluß der Bode) liegenden Kloster Nienburg entstanden sind, durch Benutzung gleicher Quellen und dadurch, daß die späteren von diesen Werken zum Teil die früheren benutzt haben, sehr enge Beziehungen bestehen, nämlich: 1. den (verlorenen) Nienburger Annalen, die durch Benutzung im *Annalista Saxo* (S) und in den *Annales Magdeburgenses* (M) zu erkennen sind; 2. den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* (G) bis 1142; 3. dem *Annalista Saxo* (S); und 4. den *Annales Magdeburgenses* (M). Durch meinen Nachweis¹⁾, daß von diesen Werken die *Gesta* nicht, wie man früher meinte, sukzessiv und stückweise von verschiedenen Verfassern im 11. und 12. Jahrhundert, sondern durch einen Verfasser von 1134 an (jedenfalls nach 1134, bis gegen 1142 hin) geschrieben worden sind, ist in den allgemeinen Voraussetzungen für die Entstehungsmöglichkeiten dieser Quellen mehr verändert worden als nur die Ansicht über die Entstehung der *Gesta* selbst. Manche Meinung, die möglich war, wenn Stücke der *Gesta* bereits im 11. Jahrhundert vorhanden waren, wird unmöglich, wenn sie in ihrem gesamten Bestande erst auf das 12. Jahrhundert zurückgehen. Die Frage nach der Entstehungszeit und dem Inhalt der verlorenen Nienburger Annalen (N), die von G, S und M benutzt worden sind, drängt sich auf. Für einen Teil dieser Quellen, N und G, sind neue und genauere Ansichten über ihre Entstehungszeit möglich, für G auch noch über meinen vorigen Aufsatz hinaus; für N und G kann ganz neu und erstmalig der Verfasser ermittelt werden, und für S kann die Verfasserschaft des bereits von Siebert dafür in Anspruch genommenen Mannes mit neuen und, wie ich denke, abschließenden Gründen bestätigt werden. Abt Arnold von Kloster Berge bei Magdeburg (1119—1166) und Reichskloster Nienburg (1134—1166) wird als eine bedeutende Persön-

¹⁾ Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 40—81.

lichkeit der mittelsächsischen Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts hervortreten und durch die folgenden Ausführungen erwiesen werden. Ein erheblicher Anteil wird ihm als dem Anreger auch noch an der Entstehung von M zuzuweisen sein.

Vor Eintritt in die Einzeluntersuchungen schicke ich einige tatsächliche Mitteilungen über die bisher bekannten bzw. angenommenen Entstehungszeiten und Entstehungsverhältnisse dieser Quellen voraus, die von vornherein die Richtung festlegen, in der weitere Forschungen sich bewegen können. Als feststehend muß betrachtet werden, daß G zwischen 1134 und 1142 (eventuell auch etwas später, bis gegen 1144 hin, wie sich noch ergeben wird) entstanden ist. N ist aber in G benutzt, muß also bei der Entstehung von G fertig vorgelegen haben. Wie und wann im einzelnen es entstanden ist, kann sich dann erst aus genauerer Untersuchung seines Umfanges, seiner Erstreckung und seiner sonstigen Eigenschaften ergeben. Über die Entstehungszeit von S hat Siebert²⁾ die These aufgestellt, daß der Autor wohl „bald nach dem Jahre 1134 — die Feder ergriffen haben“ möge, daß er sein Werk in der Hauptsubstanz jedenfalls vor 1152, dem Tode Konrads III., abgeschlossen habe, dann nur noch einzelne Berichtigungen und Nachträge eingefügt habe, wie das auch bereits G. Waitz in der Ausgabe angenommen hatte. Die Bestimmung der Zeit des Abschlusses durch Waitz ist m. E. durchaus richtig und unbestreitbar, die Bestimmung des Beginns der Arbeit wird sich im hier Folgenden noch genauer, wie ich glaube, ergeben. Endlich M hat nach der Darlegung von Pertz³⁾ bis 1164 Quellen benutzt, ist in der heute vorliegenden Hs. nach einem älteren (nach Ansicht von Pertz eben im J. 1164 geschriebenen) Exemplar umgeschrieben worden und einheitlich im Jahre 1176 geschrieben, dann bis 1188 fortgesetzt worden, also jedenfalls das späteste von den vier zur Untersuchung stehenden Geschichtswerken. Nach den Zeitverhältnissen ist es also möglich, daß N als das früheste Werk in G, S und M benutzt ist; daß G als Quelle N benutzt hat und selbst (evtl. mit N) in S und

²⁾ S. 78—83. — Gegenüber einer Schwierigkeit, die sich aus einem Teiltatbestand einiger von S benutzter Korveyer Interpolationen des Thietmartextes ergibt, hat H.-E. Lohmann, Über die Entstehungszeit des Geschichtswerkes des Annalista Saxo. In: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Robert Holtzmann zum 60. Geburtstag. Berlin 1933 (Histor. Studien von E. Ehering Heft 238, S. 160—166, die alte These von Waitz mit Recht und Erfolg verteidigt. Der Ansatzpunkt von Kessel I S. 178, „daß der AS. etwa in der Zeit zwischen 1150 und 1160 sein Werk abfaßte“, ist wegen der irrigen Annahme der Benutzung einer Fortsetzung von N bis 1151 nicht haltbar.

³⁾ A. a. O. 106, Z. 8—15; dazu Anm. 7 mit der Ansicht, der codex antographus von M sei 1164 geschrieben worden.

M benutzt ist; daß S als Quellen N und G benutzt hat und selbst (evtl. mit N und G) in M benutzt ist, und daß M, mag es nun in der heutigen Fassung 1164 oder 1176 entstanden sein, die älteren Werke N, G und S benutzt hat.

Nach dieser Feststellung der bisherigen Hauptansichten über die Entstehungsverhältnisse dieser Quellen ist allgemein zu ihrer weiteren Untersuchung noch zu sagen, daß besonders sorgfältig zu beachten und zu unterscheiden ist, ob bei größeren Berührungen im Wortlaut zwischen ihnen Entlehnung in der einen aus einer der anderen vorliegt oder diese beiden sich berührenden gemeinsam auf eine dritte (evtl. verlorene) Quelle zurückgehen; in den hier vorliegenden Tatbeständen läßt sich das fast immer mit großer Sicherheit entscheiden und unterscheiden, und es ist in manchen Fällen anders zu entscheiden als es in der Literatur bisher geschehen ist. Und bei allen Annalenwerken ist genau zu beachten, welches der örtliche Schauplatz ihrer Nachrichten ist, ob sie innerhalb der einzelnen Jahresberichte genaue zeitliche Reihenfolge der Nachrichten innehalten oder nicht. Danach läßt sich über ihre Entstehungsweise vieles sagen. Damit sind alle Voraussetzungen zur richtigen Art und Weise der Betrachtung und Untersuchung dieser Quellen klargestellt, und ich kann nunmehr an die Einzeluntersuchung gehen.

I. Der Inhalt und die Grenzen, die Quellen und die Entstehungszeit der *Annales Nienburgenses* (N).

Textquellen zur Erkenntnis von N sind vor allem S und M, nach der Untersuchung von Günther (Diss.) auch G; daß auch die *Chronica Montis Sereni* eine direkte Ableitung aus N sei, wie Rundnagel⁴⁾ wollte, und nicht aus M abgeleitet sei, wie Pertz in der Ausgabe angenommen hatte, diese These von Rundnagel wird sich uns (unten S. 100ff.) als ein Irrtum erweisen. Daß eine solche, aus G, S und M erkennbare sächsische Quelle des 12. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein muß, hat in ausführlicher Weise⁵⁾ zuerst Günther (Diss.) bewiesen; daß diese Annalen in Nienburg entstanden sind, hat Scheffer-Boichorst⁶⁾ mit Recht vertreten. Nach Herre, *Ilsenburger Annalen* S. 103—106, der sich vor allem mit der Entstehungszeit von N beschäftigte (im wesentlichen richtig; vgl. unten S. 102f. u. 106), die Quelle aber lieber in Kloster Berge als in Nienburg geschrieben sein lassen

⁴⁾ S. 101—107.

⁵⁾ Nach mancherlei einzelnen Bemerkungen anderer. Zur Literaturgeschichte des Problems siehe Rundnagel S. 74—76.

⁶⁾ Forschungen zur Deutschen Geschichte Band 11 (Göttingen 1871), S. 485 bis 489.

wollte, und Siebert S. 38—47 (vgl. auch S. 77 Anm. 1), der mit Recht für Entstehung in Nienburg eintrat, aber hinsichtlich der Entstehungszeit von N irriige Vorstellungen hatte und schließlich überhaupt in ganz unhaltbarer Weise die Quelle in eine ungeordnete Masse von unredigierten Notizen auflösen wollte⁷⁾, hat sich zuletzt Rundnagel⁸⁾ mit N beschäftigt und in seiner, an sich einem anderen Gegenstand gewidmeten Arbeit zusammengestellt, was ihm darüber ermittelbar schien. Danach wäre N bis 1139 aus der Übereinstimmung von S und M erkennbar; um wieviel es etwa noch weiter gereicht habe, sei nicht ohne weiteres festzustellen, da S eben 1139 abbricht. Rundnagel nimmt schließlich an, daß N eine Fortsetzung bis 1151 erhalten habe. Mit der geregelten Führung von gleichzeitig geschriebenen Annalen habe man um 1115 in Nienburg begonnen, doch sei diese ältere Fassung um 1135/36 in durchgreifender Weise durch Erweiterung mit fremden Quellen zu einer neuen Fassung umgearbeitet worden. Über die Quellen von N weiß Rundnagel zu sagen (S. 83 f.): „Die Überarbeitung von 1135/36 der Nienburger Annalen benutzte für die ältere Reichsgeschichte eine Anzahl fremder, uns zum größten Teil noch erhaltener Quellen: vielleicht Regino von Prüm und seinen Fortsetzer Adalbert von Trier, sicher Widukind, die Annalen von Quedlinburg, die Hildesheimer Jahrbücher, Adalbolds Vita Heinrici II., Wolfheres Vita Godehardi, Adam von Bremen, Lampert von Hersfeld, Frutolf von Michelsberg, und die bis 1130 reichenden Rosenfelder Annalen.“ Das klingt, als ob diese Annalen ein gewaltiges, sehr umfassendes Werk gewesen sein müßten. Aber der Tatbestand ist bei der kurzen, nur Hauptresultate zusammenstellenden Ausdrucksweise Rundnagels nicht ganz zu seinem Recht gekommen und muß für einen mit der Sache noch nicht vertrauten Leser etwas eingehender und z. T. auch anders dargelegt werden. Insgesamt ist also hier für N das Erforderliche über den Umfang (die äußere Erstreckung, Anfangs- und Endjahr), die Quellen und die Entstehungszeit festzustellen und gegenüber mancherlei Irrtümern der bisherigen Literatur herauszuarbeiten.

Was die Quellen anbelangt, so hat Günther (Diss.) S. 64 sehr richtig die Grundsätze aufgestellt, nach denen allein diese Frage gelöst werden kann. „Um zu bestimmen, welche Werke der Annalist benutzte, werden

⁷⁾ Vgl. unten S. 103 ff. Bei diesen Ansichten von Siebert ist es nicht zu verwundern, wenn der von ihm S. 47 Anm. 1 angekündigte Rekonstruktionsversuch von N nie erschienen ist und nie erscheinen konnte.

⁸⁾ S. 74—107. Rundnagel S. 76 Anm. 10 bemerkt: „Eine brauchbare (von Rundnagel gesperrt) Einzeluntersuchung der Annalen fehlt.“ Seine eigenen Beiträge zur Sache können aber durchaus nicht durchweg als richtig und förderlich bezeichnet werden.

wir einmal darauf zu achten haben, welche Quellen von beiden Annalisten, vom Ann. Saxo und vom Verfasser der Ann. Magd., wiederholt in gleicher Weise abgekürzt, übereinstimmend mit Fragmenten anderer Quellen vereinigt sind. Zweitens wird man zusehen müssen, ob einzelne Veränderungen des ursprünglichen Textes sich übereinstimmend in beiden Ableitungen wiederfinden. Öfters werden sich auch beide Argumente vereinigen lassen.“

Prüft man nach diesen Grundsätzen S und M daraufhin durch, welche geschichtlichen Werke sich aus ihnen als Quellen von N ergeben, so ist folgendes zu sagen: Regino und seinen Fortsetzer haben sowohl S wie M, jeder für sich, gehabt und benutzt. S hat fast überall mehr Text aus Regino und Fortsetzer als M, das ist das Verhältnis beider zu fast allen gemeinsam benutzten Quellen. An einer Stelle des Jahres 883 haben beide eine charakteristisch gleiche Fassung aus Regino; aber 954 verschiedene Lesarten (Namensformen) aus dem Continuator. Oft hat M denselben Reginotext wie S zu anderen Jahren als dieser. Zwingende Beweise für umfangreichere Ausschreibung Reginos und seines Fortsetzers in N lassen sich auf keine Weise erbringen, allenfalls kann ein kleiner Grundstock von Notizen daraus in N gestanden haben⁹⁾. Bestimmt nicht¹⁰⁾ ist Widukind von Korvey in N ausgeschrieben gewesen. Er ist nirgends charakteristisch gleiche Verbindungen mit anderen Quellen in S und in M eingegangen. M hat Stellen aus Widukind oft zu anderen Jahren als S, der Umfang der Exzerpte ist bald bei dem einen, bald beim anderen Ausschreiber größer. Ein Beweis für die Benutzung Widukinds in N läßt sich nirgends erbringen. Das erste annalistische Werk, das in N mit Sicherheit in größerem Umfang benutzt war, sind die Ann. Quedlinburgenses, von denen N eine viel bessere und vollständigere Hs. hatte als unsere Auszüge in der jungen Hs. des 16. Jahrhunderts darstellen. Ihnen ist N bis 1030 gefolgt und hat

⁹⁾ Aus den später zu erweisenden Abfassungsverhältnissen von N — von 1134 an — läßt sich wahrscheinlich machen, daß der Verfasser damals in Nienburg allerdings den Regino bereits zur Verfügung hatte bzw. haben konnte. Denn nach der interessanten Darlegung von Siebert S. 70 hat S den Regino in einem Exemplar benutzt, das höchst wahrscheinlich durch Abt Adalbero (1130—1134) zum Jahre 962 einen auf St. Blasien — von wo Adalbero gekommen ist — bezüglichen Zusatz erhalten hat. Wenn dem so gewesen ist, so hatte auch der Verfasser von N im Jahre 1134 bereits den Regino an Ort und Stelle in seinem Kloster. Daß aber die Sache wirklich so gewesen sei, läßt sich leider deswegen nicht zwingend beweisen, weil auch nicht ausgeschlossen werden kann, daß nicht der Verfasser von S selber aus eigener Kenntnis zum Jahre 962 jenen Zusatz gemacht hat. M hat zum Jahre 962 zwar Text aus dem Cont. Reg., aber anderen als S, und nicht jenen Zusatz von S.

¹⁰⁾ Rundnagel sagt: „sicher Widukind“. Dagegen auch Kessel I S. 167.

damit Notizen aus Adam von Bremen, der überhaupt mit Sicherheit in Nausgeschrieben war (a. 849. 916. 931. 952. 960! 988. 1036. 1046! usw.) und Thietmar (a. 1009. 1013) verbunden, auch einige Notizen aus Adalbolds Vita Heinrici II. und mehreres aus Wolferes Vita Godehardi prior (1026. 1027. 1028. 1029. 1031 usw.). Nach 1030 hat der Verfasser von N die verlorene reichere Fassung der Ann. Hildesheimenses als Leitquelle genommen und ist ihr bis 1043 gefolgt, indem er auch wieder einzelne Notizen aus Adam oder anderen Quellen hinzugenommen hat. Sicher hat N dann weiter eine Anzahl Notizen aus Lampert von Hersfeld gebracht. Ob hier in der Mitte des 11. Jahrhunderts die Chronik Frutolfs von Michelsberg in N ausgeschrieben war, evtl. auch das Chron. Wirciburgense oder die Ann. S. Albani, will ich zur Zeit noch — als für diese Untersuchung in keiner Weise wesentlich — dahingestellt sein lassen und nicht ausführlich untersuchen. Die aus Frutolf stammende Stelle zu 1085, die nach Günther und Rundnagel für dessen Verwertung in N sprechen soll, ist vielleicht noch anders zu erklären¹¹⁾. Im ganzen liegt es hinsichtlich der Benutzung Frutolfs in N so, daß M ihn seiner Arbeit auf weiteste Teile ganz und gar und fast ausschließlich zugrunde gelegt hat, daß er dabei überall fast nur kurze Sätze und Absätzchen bietet, also die Quelle gekürzt und exzerpiert hat. S dagegen bietet längere Absätze, in Kombination mit Regino und Fortsetzer, Quedl., Hild., Adam, Cosmas usw. Er hat ein viel größeres Korpus nach ganz anderen Grundsätzen hergestellt als M. Ob da, bei der beiderseitig selbständigen Benutzung Frutolfs in S und M, auch noch ein kleiner Grundstock von Notizen bereits in N übergegangen war, ist nicht leicht festzustellen. Im ganzen ist es mir überwiegend unwahrscheinlich. Sicher setzt in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Benutzung der Rosenfelder Annalen ein, in einer weit reicheren Fassung, als sie uns in der verstümmelten und verkürzten Überlieferung des 14. Jahrhunderts vorliegt. Die Benutzung dieser Quelle reicht bis 1130, bis eben dahin, wo auch der erhaltene Auszug endet und wo auch tatsächlich das Ende der Originalquelle gewesen ist¹²⁾.

¹¹⁾ Es spielt hier, wenn ich nicht irre, die verlorene sächsische Schrift gegen Heinrich IV. hinein. Diese und andere Fragen verlangen noch künftig eine eigene, eingehende Untersuchung, von deren Abschluß ich die Vorlegung dieser Ausführungen hier nicht abhängig zu machen brauche.

¹²⁾ Daß die in N benutzte Rosenfelder Quelle 1130 geendet hat, ergibt sich aus der Analyse der Jahre 1131—1134 (bzw. 1139) in N, wo keinerlei Rosenfelder Nachrichten mehr auftauchen. Daß die Rosenfelder Annalen über 1130 nicht hinausgegangen sind, hat hauptsächlich Herre S. 9—18 bewiesen und Wattenbach II^o S. 84 mit Anm. 5 mit Recht angenommen.

Will man also die Beschaffenheit von N beschreiben, soweit sie sich aus den von N ausgeschriebenen Quellen ergibt, so sieht das sehr viel einfacher und kürzer als bei Rundnagel so aus. Bis 1030 reicht die Verwertung hauptsächlich der Ann. Quedlinburgenses, in deren Text einige Nebenquellen verarbeitet sind. Daran schließt sich die Verwertung von verlorenen, reicherer Ann. Hildesheimenses mit einigen Nebenquellen; daran vermutlich sogleich die Verwertung der verlorenen reicherer Ann. Rosenveldenses mit einigen Nebenquellen bis 1130. Damit ist die eigene Zeit des Verfassers erreicht und hat eine andere Untersuchung einzusetzen.

M und S liegen weiter wie bisher gemeinsam noch von 1131—1139 vor, und bis dahin reichen auch zahlreiche und weitgehende Übereinstimmungen zwischen den beiden Texten. Das Verhältnis dabei ist dies, daß S neben der ihm mit M gemeinsamen Quelle (d. h. N, den Nienburger Annalen) stets noch die Paderborner Annalen¹³⁾ (Pad.) gehabt und diese beiden Quellen mannigfach miteinander kombiniert hat. In M findet sich aber niemals auch nur das kleinste Sätzchen aus Pad., der Nienburger Annalist hat diese Quelle nicht gehabt. Außer dem aus Pad. stammenden Plus von S über M hinaus hat S aber auch noch andere Sätze mehr als M, die man ebensowenig wie die aus Pad. stammenden Sätze den verlorenen Nienburger Annalen zuschreiben darf, da auch diese Sätze in M vollständig fehlen. Dagegen findet sich ein erheblicher Teil von ihnen in der Pöhlde Chronik (Pal. = Palidenses) und stammt aus einer anderen, S und Pal. gemeinsamen Quelle, deren Ursprung, Umfang und Inhalt hier einstweilen nicht erörtert zu werden braucht¹⁴⁾. Was aber in S nicht aus Pad. oder der anderen verlorenen Quelle (J) stammt, das stimmt in der Hauptsache mit M sehr genau überein und ist ohne jeden Zweifel aus N genommen. Von dem Inhalt und Charakter dieser Nachrichten, d. h. des letzten Teiles von N (1131—1139), muß nun hier etwas näher die Rede sein.

In N stellen also die Jahre 1131—1139 offenbar und ganz deutlich den selbständigen, eigenverfaßten Teil der Quelle dar, und über ihren wichtigsten Inhalt lassen sich noch einige aufschlußreiche Beobachtungen machen, die bisher nirgends niedergelegt sind. Die Erzählung schreitet in diesen Jahren im allgemeinen mit bemerkenswerter zeitlicher Genauigkeit und

¹³⁾ Annales Patherbornenses. Eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts. Aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst. Innsbruck 1870.

¹⁴⁾ Nach Herre, *Isenburger Annalen*, wären eben die von ihm statuierten *Isenburger Annalen* bis 1164 diese Quelle. Ich habe gegen Herres Konstruktion dieser *Annalen* die erheblichsten Zweifel (vgl. unten S. 130 ff.), bezeichne aber mit ihm, unter Vorbehalt bis auf weiteres, diese Quelle als J.

in richtiger Reihenfolge fort. Sie nimmt im Anfang (1131, 1132, auch noch 1133) in der Hauptsache nur Bezug auf die kirchlichen Hauptfeste und berichtet, was der König an diesen getan oder was sich sonst da begeben hat. Auch Einzelereignisse wie 1132 die Elevation Godehards von Hildesheim und Todestage von Bischöfen werden meist richtig und, wenn auch in diesen Jahren ohne Datum, so doch an der passenden Stelle eingeschaltet. Aber 1132 wird der Tod Bischof Hermanns von Augsburg zusammen mit dem des Bischofs Kuno von Regensburg in einem Satze berichtet; und doch ist der letztere am 19. Mai 1132 (für ihn steht also die Nachricht an richtiger Stelle), der erstgenannte aber am 18. März 1133 gestorben, so daß hier unmöglich gleichzeitige Aufzeichnung vorliegen kann. Und 1133 bei der Kaiserkrönung Lothars heißt es: 2. Non. Iunii die dominica, que tunc tertia extitit post sollempnitatem adventus Spiritus sancti¹⁵⁾. Dieses tunc, das so auch in den Paderborner Annalen vorkommt¹⁶⁾, ist zwar kein so zwingender Beweis für eine im Verhältnis zu den Ereignissen etwas spätere Aufzeichnung wie die falsche Einreihung der Nachricht über den Tod Bischof Hermanns von Augsburg. Aber zusammen erweisen beide Merkmale doch jedenfalls, daß N in den Jahren 1132 und 1133 nicht ganz gleichzeitig, sondern erst mit solchem Zeitabstand, der für erheblichere Erinnerungsfehler Raum ließ, niedergeschrieben worden sein kann. Dazu kommt als weitere Bestätigung, daß volle Ausführlichkeit der Annalen erst 1134 erreicht wird. 1131 umfaßt der Text in M 16 Foliozeilen im Druck der Monumenta, 1132 10 Zeilen, 1133 18 Zeilen; 1134 aber 36 Zeilen und 1135 35 Zeilen. In diesen Jahren ist auch der Text mit genauesten Daten von verschiedensten Ereignissen ganz angefüllt und schreitet in vollkommen richtiger Reihenfolge fort¹⁷⁾. Man kann also mit großer Sicherheit sagen, daß erst im Laufe des Jahres 1134 — vermutlich erst in seiner zweiten Hälfte; man kann wohl auch sagen: frühestens im Jahre 1134 (denn auf ein Jahr zurück und selbst vielleicht etwas längere Zeit konnte sich die Erinnerung zur ziemlich zuverlässigen Berichterstat-

¹⁵⁾ So der Text von M; S folgt hier den Paderborner Annalen (in denen es auch heißt: 2. non. iun., que tunc dies dominica extitit), schaltet aber ein, fast wörtlich gleich mit M: que tunc tertia extitit post adventum Spiritus sancti. Dadurch ist der Text von N gesichert.

¹⁶⁾ Man könnte vermuten, daß es einer im Rundschreiben an alle deutschen geistlichen Anstalten ergangenen amtlichen Mitteilung entstammt.

¹⁷⁾ Nach dem Inhalt der erzählten Ereignisse, die teils mit Daten ausdrücklich versehen sind, teils aber auch nicht, schreitet die Erzählung 1133 folgendermaßen fort: 10. Januar, 26. März, 1. Mai, 14. Mai, 4. Juni, 8. Sept. 1134: 25. Dez. 1133, 6. Jan. 1134, 15. April, 4. Juni, 25. Juni, 3. Juni, 6. Juni, 11. Juni, 29. Juni, 22. Juli, 15. August, August, Oktober. 1135: 25. Dez. 1134, 2. Febr. 1135, 17. März, 7. April, 26. Mai, 10. Juli, 1. August, 10. und 15. August, 29. September.

tung wohl noch erstrecken) — eine ziemlich gleichzeitige Aufzeichnung und Berichterstattung bei den Nienburger Annalen erreicht ist. Es wird sich zeigen, daß das für die genauere Erkenntnis ihrer Entstehungsverhältnisse von großer Bedeutung ist.

Daß die Aufzeichnung des in S und M vorliegenden Textes in Nienburg erfolgt ist, läßt sich gerade in diesen Jahren sehr deutlich machen. 1133 heißt es: *Et quia Heinricus Basiliensis episcopus omnino degradatus fuit, Adalbero Nienburgensis abbas eidem canonica electione cleri et populi per consilium imperatoris successit.* Und 1134: *Adalberoni Nienburgensi abbati successit Arnoldus abbas Sancti Iohannis baptistae* (von Magdeburg; vor dem Tode Berthous von Fulda, der am 27. Juli 1134 stattfand). Und 1135 enthält der Text mehrere außerordentlich wichtige und kennzeichnende Mitteilungen. *Congregatio sanctimonialium canonicarum in Luthere ab imperatore commutatur in regularem vitam sancti Benedicti, et Eberhardus de monasterio sancti Iohannis baptistae illuc cum monachis missus primus ibi ordinatur abbas; et eodem anno a cesare et imperatrice positus in fundamento ab ipsis primis lapidibus, novum monasterium incipitur.* Das Ereignis ist in DL III. 74 vom 1. August 1135 urkundlich festgehalten, die Urkunde zählt als ersten Zeugen unter den Äbten: *Arnoldum Nuenburgensem*, den bisherigen Vorgesetzten des Abtes Eberhard in Kloster Berge. M fährt fort: *Imperator commemorationem sancti Petri ad vincula Nuenburch, et festivitatem sancti Laurentii et assumptionem sanctae Mariae in Merseburch celebrat.* Eben vom 1. August 1135 stammt das vorerwähnte DL III. 74 aus Nienburg. Die Beziehungen zu diesem Kloster und seinem Abt, der zugleich der Abt von Kloster Berge bei Magdeburg war, liegen auf der Hand. Aber der weitere Text von 1135 lehrt noch mehr. Die Annalen erzählen, daß Herzog Boleslaw von Polen nach einer Wallfahrt zum hl. Godehard von Hildesheim in Magdeburg auf Wunsch des Kaisers: *festiva processione sonantibus campanis* empfangen worden sei, *quod nullus meminit prius umquam fuisse factum, ut talis persona ibidem susciperetur nisi tempore Adalberti primi archipresulis, qui Hermannum ducem Saxoniae, virum prudentem et iustum et studiosum in defensione sanctarum ecclesiarum, ibidem simili modo suscepit, in quo tamen imperatorem Ottonem, auctorem et fundatorem illius loci, nimis offendit et, ut scriptum invenitur, vix tandem placavit, licet ille maioris reverentiae esset quam Sclavus et alienigena.* Das nimmt Bezug auf die bekannte Erzählung bei Thietmar II, 28 (18), ed. Holtzmann S. 74, die auch in die Gesta c. 10, S. 383, Z. 27 ff. aufgenommen ist; und die Worte über Hermann Billug stammen aus Adam von Bremen II, 8 (S. 67), der ja auch in den früheren Teilen der Nienburger Annalen und ebenso in den Gesta und in S benutzt ist. Wir haben also hier in den Jahren 1134

und 1135 eine Niederschrift der Annalen deutlichst in Nienburg vor uns, mit Kenntnis und Benutzung Thietmars und Adams von Bremen; d. h. mit Kenntnis und Benutzung der gleichen Quellen, die der Verfasser von G gehabt hat, und Hervorhebung der gleichen Tatsachen und Stellen aus ihnen, die auch jenem beachtenswert schienen. Die Indizien, die in allen diesen Tatsachen liegen, werden sich aber durch die Heranziehung weiterer Tatsachen noch viel besser klären und zwingend gestalten lassen.

Für die Jahre 1136 und 1137 ist die Beschaffenheit und Fassung von N nicht ohne weiteres festzustellen, da die Texte M und S hier auseinandergehen. M hat für 1136 nur 8 Zeilen; S hat denselben Text, aber vermischt mit Nachrichten aus Pad. und aus J. Dann setzt hier der erste, eben auf 1136 bezügliche Teil des sehr langen Berichts über Lothars Italienzug von 1136 und 1137 ein, der für 1136 allein 68 Foliozeilen im Druck der MG. umfaßt. Der Jahresbericht für 1137 nimmt in M etwas über 15 Zeilen ein; S hat denselben Bericht, aber wiederum sehr verteilt und auseinandergerissen durch den langen Bericht über Lothars Italienzug 1137 (S. 772—776 oben). Nimmt man nun zunächst einmal an — was nachher genauer bewiesen werden wird —, daß auf N eben nur (wie bisher im Grundsatz stets) die in M und S gleichlautenden Sätze zurückgehen und alles Mehr von S andersartige Zusätze sind¹⁸⁾, so zeigt auch dieser Bestand von N, daß es von einem Manne aufgezeichnet worden ist, der sich in Italien in Begleitung des Kaisers befand. Von dem Erzbischof Bruno von Köln heißt es¹⁹⁾: *Ibi (in Apulia) apud civitatem que Trana dicitur Bruno Coloniensis episcopus sanguine minutus est feria 4. ante pentecosten, et tercia die subitanea morte defunctus est.* Von dem Nachfolger Hugo heißt es (nachdem die Beisetzung Brunos in Bari und Einsetzung Hugos erzählt ist): (*Imperator natale apostolorum — Juni 29 — Melphie celebrat;*) *ubi Hugo archiepiscopus predictus sanguinem sibi minui fecit, et quarto die obiit.* Diese verhältnismäßig unbedeutenden Einzelheiten mit so genauen Daten würde ein in Deutschland weilender Berichterstatter bestimmt nicht haben erfahren und so genau aufzeichnen können. Dagegen heißt es unbestimmt nur: *Eodem tempore obiit Adalbertus Moguntinus archiepiscopus.* Adalbert I. von Mainz ist am 23. Juni 1137, wahrscheinlich in Fritzlar, gestorben. Sein Tod ist zwar in M (und war in N) der Zeit nach an richtiger Stelle eingetragen, vor der eben mitgeteilten Nachricht vom 29. Juni. Aber das kann und wird auf der Sorgsamkeit der Eintragung durch den Verfasser beruhen, der sich aus der

¹⁸⁾ Vgl. unten S. 124 ff.

¹⁹⁾ MG. SS. 6, 773, Z. 14 f. = M. SS. 16, 186, Z. 10 ff. (Hier in Text M wiedergegeben, in S kleine Abweichungen.)

Zeit des Eintreffens der Todesnachricht sehr wohl berechnen konnte, daß das Ereignis selbst vor dem Tode Hugos von Köln stattgefunden haben müsse. Und aus Deutschland ist außer dieser einen Nachricht für 1137 in N nichts mitgeteilt, sehr im Unterschied von dem Inhalt der Jahre 1134, 1135 und noch 1136, so daß man mit aller Sicherheit den Schluß ziehen kann, daß der Verfasser von N im Jahre 1137 nicht in Deutschland geweilt hat, sondern am Italienzuge Lothars teilgenommen hat.

Weiter liegt der Text von N noch für die Jahre 1138 und 1139 vor. Für 1138 entspricht die Reihenfolge der erzählten Ereignisse nicht ganz so tadellos der wirklichen Abfolge, wie das etwa 1134 und 1135 der Fall war. Die feststellbaren Daten für 1138 sind: 20. Dezember 1137, Januar/Februar 1138, 18. Januar, 17. April (vermutlich), Februar, 25. Januar, 22. Mai, 7. März, 21. Oktober, 2. August. Hier kann ein Ereignis vom 25. Januar, der Tod Papst Anaklets II., erst nach dem April (vermutlich) aufgezeichnet sein. Könnte das noch am späten Eintreffen der Todesnachricht liegen (was nicht sehr wahrscheinlich ist), so ist doch auch die Nachricht vom Tode Abt Folcmars von Korvey (2. August) erst nach derjenigen vom Tode Herzog Boleslavs von Polen (21. Oktober) aufgezeichnet. Die Führung oder jedenfalls die endgültige Redaktion der Annalen folgte also den Ereignissen immer um einige Zeit nach, die wohl zwischen einigen Wochen oder Monaten bis zu einem halben Jahre und evtl. gelegentlich mehr geschwankt haben kann. Ein Bild regelmäßigen Fortschreitens der Erzählung ohne Sprünge, aber auch ohne große Eindringlichkeit und Dichtigkeit der Erzählung ergibt sich für 1139 mit Daten (angeführt oder nicht) vom 25. Dezember 1138, 2. Februar 1139, 3. April, 15. August. Nach den Ergebnissen dieser Analyse kann man nun noch einen Schluß ziehen, warum die Ausführlichkeit der Erzählung von N im Jahre 1136, nach dem viel größeren Umfang der Jahre 1134 und 1135, plötzlich so stark nachläßt. Der Verfasser hat, wie wir gesehen haben, am Italienzug Lothars teilgenommen, der am 20. oder 21. August 1136 von Würzburg aufgebrochen ist. Bis dahin war der Verfasser nicht zu einer ausführlichen Niederschrift für 1136 gekommen und hat dann nur noch wenige, ihm als das Wichtigste erscheinende Ereignisse kurz nachgetragen. An solchen aus der Heimat den Tod Heinrichs von Groitzsch, Markgrafen der Niederlausitz und Burggrafen von Magdeburg (31. Dezember 1135), und die Verfügung über dessen Lehen der Burggrafschaft und der Markgrafschaft. Dann nur noch die Begehung der Hauptfeste durch den Kaiser mit einem besonderen Ereignis vom 24. Juni und einem zweiten danach, dann kam der Aufbruch nach Italien. Man kann daraus deutlich sehen, wie der Verfasser im Abstände von einem halben Jahr bis vielleicht hin zu einem Jahre den Ereignissen folgte und sie dann, nach seiner noch

frischen Erinnerung oder vielleicht auch einzelnen knappen Notizen, in redigierte Aufzeichnung brachte.

Für die gesamte Entstehungsweise von N. in den Jahren 1131—1139 ergibt sich aus der bisherigen Untersuchung, daß die Jahre 1131—1133 nachträglich ziemlich kurz und nicht ohne Irrtümer im einzelnen zusammengeschrieben sind. Erst 1134 wird ungefähr gleichzeitige Aufzeichnung erreicht, d. h. in dem jetzt festgestellten Sinne mit Abstand um etwa ein halbes Jahr, und für die Jahre 1134 und 1135 findet umfangreiche und wertvolle Aufzeichnung der Ereignisse in Deutschland statt. Dann drängt sich für 1136 und 1137 der Italienzug in den Vordergrund, und auch für 1138 und 1139 ist es zu einer so umfangreichen und eingehenden Aufzeichnung wie für 1134 und 1135 nicht mehr gekommen. Wie das alles im Hinblick auf den Verfasser zu verstehen ist, wird später zu erörtern sein.

Zur Untersuchung dieses letzten Teiles von N gehört nun unbedingt noch die Behandlung der Frage, bis wohin es denn ursprünglich gereicht habe. Da die Hs. von S eben mit dem Schluß des Jahresberichtes von 1139 abbricht, ist die Möglichkeit eines weiteren Vergleiches von S mit M und einer Rekonstruktion von N aus den beiden Ableitungen nicht mehr gegeben. Nach verschiedenen Ansichten anderer, die N teils 1137, teils 1139, 1140, 1149, 1152 usw. bis 1188 hin enden ließen²⁰⁾, hat zuletzt Rundnagel²¹⁾ eine Fortsetzung bis 1151 angenommen. Aber ich kann dem in keiner Weise zustimmen, da klar zutage liegt, daß N eben 1139 geendet hat und nicht mit einem kleinsten Sätzchen jemals weitergeführt worden ist. Ob das Werk von S jemals über 1139 hinausgereicht hat und uns ein Rest durch Verstümmelung der Hs. verloren ist, läßt sich bei den verwickelten Verhältnissen der allein erhaltenen Originalhs. des vom Verfasser mehrmals umgeschriebenen und unredigierten Werkes kaum sagen²²⁾. Vollständig beweiskräftig dafür, daß N 1139 geendet hat, ist dagegen M. Von 1140 an ändert sich der Charakter von M durchgreifend und mit einem Schlage²³⁾. Während 1138 und 1139 doch immer noch Ereignisse und Vorgänge in Deutschland erzählt werden, wenn auch die Darstellung nicht mehr die Fülle und Vollständigkeit der Jahre 1134/35 hat, enthält M von 1140—1144 (einschließlich) überhaupt nur noch Todes-

²⁰⁾ Zusammenstellung und Übersicht bei Rundnagel S. 101 f.

²¹⁾ S. 101—107. Kessel I S. 170 hat sich ihm angeschlossen.

²²⁾ Vgl. G. Waitz, MG. SS. 6, S. 548—550. Näheres vgl. auch noch weiter unten S. 130, Anm. 65.

²³⁾ Auch Wattenbach, Die Jahrbücher von Magdeburg (Geschichtschreiber usw. S. VIII) sagt: „Sicher ist, daß die nächsten Jahre nach 1139 sehr dürftig sind und keine zusammenhängende Geschichte enthalten“. In der ersten Auflage von Eduard Winkelmann steht das nicht.

nachrichten, ist eine einzige Totenliste. Es steht fast keine einzige andere Nachricht in M in diesen Jahren als: *X. Y. obiit*. Allenfalls werden bei dem Tode geistlicher Würdenträger noch die Namen ihrer Nachfolger genannt. Eine so einseitig beschränkte Haltung und begrenzten Inhalt hat M vorher niemals gehabt²⁴⁾. Dazu fängt M 1140 noch an: *Obiit Lothowigus rex Franciaë*, der doch schon 1137 gestorben ist. Daß das rückschauend nach mehreren Jahren, mit Erinnerungsirrtum, geschrieben ist, liegt klar auf der Hand. Ob N etwa später einmal eine Fortsetzung erhalten hat, die in irgend welchen anderen Ableitungen nachweisbar ist, kann hier dahingestellt bleiben²⁵⁾. Sicher ist auf jeden Fall, daß den Magdeburger Annalen die Nienburger Annalen nur bis 1139 vorgelegen haben, bis eben dahin, wo auch S endet.

Nun glaubt ja Rundnagel (S. 101—107) für N das Gegenteil aus ChrMSer. erweisen zu können, die nach ihm nicht, wie in der Ausgabe von Pertz angenommen, die *Annales Magdeburgenses*, sondern die diesen zugrunde liegenden Nienburger Annalen direkt benutzt haben soll. Rundnagel glaubt das durch allerhand Abweichungen beweisen zu können, die M von der mit Bestimmtheit vorauszusetzenden oder selbst zu erweisenden Fassung von N hat, indem ChrMSer. teils mit der Quelle von N (Rosenfelder Annalen) teils mit der anderen Ableitung aus N, den Magdeburgischen *Gesta* übereinstimmt, teils gegenüber M die stilistisch primitivere oder inhaltlich vollständigere Fassung aufweist (Rundnagel S. 94). Aber Rundnagel hat dabei nicht berücksichtigt, daß nach Pertz (SS. 16, 106) das gleiche Textverhältnis zu den Pöhlde Annalen als Quelle von M und den Pegauer Annalen als Ableitung aus M vorliegt und hierfür von Pertz als Abschleifung des Textes in der uns vorliegenden Hs. von M erklärt wird. Nach Pertz reichte M ursprünglich nur bis 1164 — ob das so ganz richtig ist oder da nicht einige Punkte ziemlich anders aufzufassen sind, wird unten im V. Abschnitt über die Entstehungsverhältnisse von M noch näher nachzuprüfen sein —, und ist 1176 für den älteren Teil ganz um-

²⁴⁾ Auch für die Jahre 1131—1139 enthalten S und M in ihren übereinstimmenden Sätzen (aus N) mancherlei Nachrichten über Todesfälle geistlicher und weltlicher Würdenträger. Aber diese sind doch in eine auch sonst ausführliche Erzählung nur eingebettet und bilden nicht so ausschließlich den Körper des Textes wie in M 1140—1144.

²⁵⁾ Dieser Vorbehalt ist hier rein theoretisch, mir ist von einer irgendwo auftauchenden und nachweisbaren Fortsetzung von N nichts bekannt. Aber die Vielheit der Möglichkeiten im Sachverhalt quellenkritischer Beziehungen ist so groß, die sichere Bestimmung und Einengung des Wirklichen und Abhebung des daneben etwa noch Möglichen so schwierig, daß etwa noch verbleibende Möglichkeiten gar nicht vorsichtig genug angedeutet und in Rechnung gestellt werden können. Das kann immer einmal den weiteren Fortgang der Forschung erleichtern.

geschrieben worden, in einheitlicher Ausführung nach Quaternionen durch verschiedene Schreiber, und dann fortgeführt worden. Bei dieser Umschreibung konnten alle die leichten Abweichungen vom ursprünglichen Text von N, die M aufweist, sehr leicht zustande kommen, durch diese ist also keineswegs bewiesen, daß ChrMSer. an Stelle von M vielmehr N benutzt habe. Beachtet man nun, daß M, wie oben dargelegt, bei 1140 einen deutlichen Bruch in der Haltung und Fassung gegenüber dem vorherigen Texte aufweist, so ist dieser Grund, das Ende von N auf 1139 anzusetzen, viel durchschlagender und ausschlaggebender als die kleinen Abweichungen der ChrMSer. von M in den Jahren 1140—1151, die Rundnagel auf die Benutzung der Quelle von M, nämlich N, an Stelle von M selber schließen lassen. M hat vorher N so ausschließlich und vollständig benutzt, daß es dies unbedingt auch weiter getan haben würde, wenn eben N ihm weiter vorgelegen haben würde. Und die kleinen Abweichungen in ChrMSer. von unserem heutigen M sind vielmehr dadurch zu erklären, daß ChrMSer. die Magdeburger Annalen in ihrer ursprünglichen Fassung von 1164(?), nicht in der uns allein erhaltenen Umschreibung von 1176(?) benutzt hat. Und bedenkt man, daß auch S eben 1139 endet und dafür doch sicherlich einen Grund gehabt haben wird (der sich auch noch mit großer Wahrscheinlichkeit wird zeigen lassen), so ergibt das Zusammentreffen aller dieser Tatsachen mit aller Bestimmtheit, daß auch N eben 1139 geendet hat.

Dann ist von den auf N bezüglichen Fragen vor allem noch festzustellen, wann mit seiner Ausarbeitung begonnen worden ist. Eduard Winkelmann, Die Jahrbücher von Magdeburg, Einleitung S. VI, nahm im Hinblick auf eine Stelle des Jahres 1009 in N mit Erwähnung des Erzbischofs Konrad von Magdeburg und Kaiser Lothars an, daß N eben auch erst nach Lothars Kaiserkrönung und nach der Wahl des Erzbischofs Konrad (1134) verfaßt sei; Herre, Ilsenburger Annalen S. 103f. (vgl. S. 19, Anm. 2) hat sich dem angeschlossen und genauer als terminus a quo für die Abfassung von N das Jahr 1134 bestimmt; dem hat sich Wattenbach in der Neubearbeitung des Bändchens der Geschichtschreiber, Einleitung S. VII, angeschlossen. Man sieht sogleich, wie genau das zu der oben gegebenen Analyse der Jahresberichte von N für die Jahre 1134 bis 1139 paßt, wie hier zwei vollkommen voneinander unabhängige Argumente und Beobachtungen zu genau demselben Ergebnis führen. Herre fährt freilich fort, daß terminus ad quem für die Niederschrift jener Notiz zum Jahre 1009 der Tod Lothars (Dezember 1137) sei und schließt also (S. 105), „die Abfassung der Nienburger Annalen“ sei „demgemäß in das Jahr 1135“ zu setzen. Aber seit wann haben denn Annalen „ein Abfassungsjahr“? Sie heißen doch danach, daß ihre Berichte Jahr für Jahr gleichzeitig oder doch ziemlich gleichzeitig niedergeschrieben wurden. Wenn bei

einer Quelle wirklich echte solche Annalen vorliegen, so kann man nur feststellen (bzw. festzustellen suchen), wie lange und in welchen Jahren solche gleichzeitige oder nahezu gleichzeitige Führung der Annalen stattgefunden hat, aber nicht, welches „das Abfassungsjahr“ dieser Annalen ist. Für N habe ich soeben die Jahre 1134—1139 als diejenigen solcher gleichzeitiger Führung und Niederschrift nachgewiesen. Es fragt sich nun, wann der erste, bis 1130 reichende, nach Quellen gearbeitete Teil von N geschrieben ist.

Siebert hat hier die Meinung vertreten (S. 38—49), daß ein bestimmtes Redaktionsjahr für N (in seiner Gesamtheit) überhaupt nicht nachzuweisen sei, sondern vielmehr „im Kloster Nienburg... verschiedene Hände Annalen, gleichzeitig mit den Ereignissen“, geschrieben hätten, „die, wenn sie nicht erst unter Abt Albuin (1034—1061) angelegt wurden, so doch unter ihm, wie aus dem vorhandenen Material ersichtlich ist, die reichhaltigsten Erweiterungen erfuhren. Besondere Aufmerksamkeit widmeten ihnen später die Äbte Adalbero und Arnold zu“ (Siebert S. 47): Also eine ungeordnete Masse von Notizen, die als eigentliche Annalen niemals eine endgültige Redaktion und geregelte Niederschrift erhalten hätten. Siebert S. 48 stellt dann noch eine Anzahl Nachrichten aus S zusammen, die seiner Ansicht nach in solcher unredigierter Weise in Nienburg (offenbar in Hss. auf leergebliebenen Blättern oder dergleichen, hie und da als Einzelnotizen) aufgezeichnet worden wären. Das ganze Werk des sogenannten *Annalista Saxo* sei, bei Lichte betrachtet (Siebert S. 70f.), „doch nach modernen Begriffen im Grunde genommen nichts anderes als eine neue, stark vermehrte Auflage der nach und nach unter offizieller Kontrolle geführten Nienburger Annalen!“.

An diesen Ausführungen von Siebert ist richtig, daß die von Scheffer-Boichorst nach Nienburg benannten Annalen tatsächlich dorthin gehörten und da ihren Ursprung hatten, und ferner, daß Abt Arnold von Kloster Berge und Nienburg der sogenannte *Annalista Saxo* ist. Anderes aber ist im höchsten Maße unmethodisch und vollständig unannehmbar. Die ganze Annahme der ehemaligen Existenz von heute verlorenen Nienburger Annalen beruht auf der Tatsache der großenteils wörtlichen Übereinstimmung von S und M in langen Jahresberichten von 781 an bis 1139, mit Benutzung der gleichen Quellen in charakteristisch gleicher Weise, mit gleichen Zusätzen usw. Das ist eine ganz bestimmte, fest formulierte Quelle, die man Jahr für Jahr (in den Jahren, in denen solche Übereinstimmungen zwischen S und M vorliegen) und Satz für Satz rekonstruieren kann und die gar keine *rudis indigestaque moles*, sondern ein genau erkennbares, formuliertes Werk ist bzw. gewesen ist. Es ist durchaus nicht ohne weiteres zulässig, diesem Werk nun eine große Masse

weiterer Notizen, die nur in einer der beiden Ableitungen vorliegen, zuzuschreiben. Bei einer oder der anderen Notiz kann man auf Grund besonderer Umstände, die man dann jeweils genauer erörtern muß, vermuten, daß sie auch N angehört habe, nur zu Unrecht, versehentlich oder aus sonstigen Gründen in einer der beiden Ableitungen ausgelassen worden sei. Aber ohne jede nähere Untersuchung einen großen Wust von Nachrichten zusammentragen, die sich auf ungefähr die gleichen Gegenden beziehen, und behaupten, daß sie eben deswegen dem gleichen Werke (N) angehören oder am Orte dieses Werkes, in Nienburg, ursprünglich aufgezeichnet worden seien, ohne aber ein formiertes Werk zu bilden, ist denkbar unmethodisch und völlig abwegig. Warum sollen denn alle diese Nachrichten, die Siebert S. 48 f. zusammenstellt, schon ursprünglich schriftlich-original in Nienburg aufgezeichnet gewesen sein und dem sächsischen Annalisten als geschriebene Notizen vorgelegen haben? Warum soll er nicht, bei seinem immensen Fleiße und seinem leidenschaftlichen geschichtlichen Interesse für diese Gegenden, zum mindesten einen Teil dieser Nachrichten auf Grund eigener Forschungen selbst erstmalig aufgezeichnet haben? Siebert berücksichtigt ja diese Möglichkeit im späteren Teil seiner Untersuchungen zur Analyse von S (besonders S. 53 ff.) durchaus, nur bei seinen Erwägungen in bezug auf den ehemaligen Inhalt und die Fassung von N läßt er diesen Gedanken in ganz ungerechtfertigter Weise völlig außer Betracht²⁶⁾.

Dabei gehören manche dieser Notizen in evidentere Weise zu solchen Quellen, die sonst in S (und z. T. auch in M; also in N) ausgeschrieben sind, in deren heutigen Formen sie nur darum nicht stehen, weil wir nur ganz junge verstümmelte Hss. haben: z. B. die Nachricht zum Jahre 1030 (S S. 678, Z. 16 ff., vgl. M S. 169, Z. 51) stammt aus N und dort aus den Quedlinburger Annalen; 964, S S. 618, Z. 4 f. und S. 619, Z. 26—31 (beides nicht in M) gehörte in die Quedlinburger Annalen; 1042, S S. 685,

²⁶⁾ Sicher eigene Aufzeichnung des Annalisten, der ja (in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts) ein Nienburger war, und weder N noch sonst einer geschriebenen Nienburger Quelle entnommen sind die folgenden, von Siebert für z. T. viel frühere Zeit in Anspruch genommenen Meldungen: 965, S S. 619, Z. 9—14 über Sifrid, den Bruder Markgraf Geros, und seine Schwester Hidda; a. 976, S. 626, Z. 52; a. 1023, S. 675, Z. 47; a. 1029, S. 678, Z. 6—13; a. 1085, S. 723, Z. 42/43. Warum die auf Gandersheim, Quedlinburg und Lüneburg bezüglichen Notizen (Siebert S. 48) etwas anderes sein sollen als eigene Aufzeichnungen des A. S. (Arnold) nach Gandersheimer, Quedlinburger und Lüneburger Quellen, ist in keiner Weise einzusehen. Die Zusätze zu Textstellen aus Cosmas (Siebert S. 48 f.) können nur von Arnold herrühren, da nur er den Cosmas gehabt hat und dieser in N noch in keiner Weise benutzt war. Und so sind alle weiteren Zusammenstellungen Sieberts bis S. 49 unten ganz gegenstandslos und irrig.

Z. 36—S. 686, Z. 5, zum Teil auch in M S. 172, Z. 19—28, stammt aus N und ist dorthin aus den reicheren Hildesheimer Annalen gekommen; ebendaher ist doch vermutlich der lange Hildesheimer Bericht zu 1044, S S. 686, Z. 30—S. 687, Z. 5 genommen, der mit Nienburg nicht das mindeste zu tun hat. Endlich der Bericht zum Jahre 1125, S S. 762, Z. 49 ff. über die Wahl Lothars stammt aus den Paderborner Annalen und hat also mit Nienburg (wenigstens dem Ursprung nach) nicht das allermindeste zu tun!

Siebert berücksichtigt also bei seiner Zusammenstellung auf S. 48 f. zwei Gesichtspunkte und Tatsachen viel zu wenig: 1. die Möglichkeit der Eigentätigkeit und neuen originalen Aufzeichnung des Annalisten, der doch nach Sieberts eigenem Nachweis auch ein Nienburger war und über das ihm vorliegende N hinaus noch mancherlei über diese Gegenden und ihre Geschichte bringen konnte, was in N noch nicht aufgezeichnet war; 2. die Quellenanalyse, durch die für manche der von Siebert für N (als für eine ungeordnete Masse von Notizen) in Anspruch genommenen Nachrichten längst nachgewiesen ist, daß sie ganz anderen Quellen angehören und mit den Nienburger Annalen (N) bzw. einzelnen, in Nienburg aufgezeichneten Notizen nichts zu tun haben.

Die Wahrheit ist vielmehr: daß N ein festgeschlossenes, formuliertes, aus S und M erkennbares Werk gewesen ist, daß es für die Jahre 1131 bis 1139 ziemlich gleichzeitig, in den Jahren 1134—1139, geführt worden ist. Da nun seine letzte nachweisbare schriftliche Quelle, die verlorene, ursprüngliche und gegen den uns allein erhaltenen dürftigen Auszug erheblich viel reichere Fassung der Rosenfelder Annalen, bis 1130 gereicht hat, so ist klar, daß auch der bis 1130 reichende, von Quellen abhängige Teil von N erst von 1134 an redigiert und niedergeschrieben ist. Der Verfasser suchte sich an Quellen zusammen, was er eben finden konnte, und kam damit bis 1130, das heißt fast bis auf den Zeitpunkt, in dem er zu schreiben begann. Von da an trug er einige Jahresberichte (1131—1133) aus der Erinnerung nach, und fuhr dann von Ende 1134 an zeitgenössisch oder fast zeitgenössisch fort, wie das oben im einzelnen gezeigt worden ist.

Zum Teil auf Grund der Ausführungen von Siebert hat Rundnagel (S. 81), indem er aus jenen Ausführungen nur wenig herausgriff (wohl das, was ihm als am meisten beweiskräftig erschien), folgendes behauptet: In einer N entnommenen Stelle des Jahres 1116 werde Lothar zwar von M als Kaiser, von S jedoch nur als Herzog bezeichnet. Da nun S „selbstverständlich“ nicht ein ursprüngliches *imperator* oder *rex in dux* geändert habe, so sei damit erwiesen, daß „N bereits vor 1125, dem Jahre der Königswahl Lothars, begonnen“ worden sei. Andererseits erweise die

Kaiser- und Bischofsbezeichnung zu 1009, daß die gesamten Annalen nach 1134 einer durchgreifenden Redaktion unterzogen worden seien. — Diese Annahme von angeblich verlorenen Formen der Quellen und angeblichen Neufassungen ist schon oft in der Literatur zur Erforschung der mittelalterlichen Geschichtsquellen zurückgewiesen worden, sie ist in diesem Falle so dürftig begründet wie nur irgend möglich. Ein einziges Wort aus einer verlorenen Quelle, die nur in umschreibenden Ableitungen vorliegt, soll hier ausreichen, um Aussagen über die Entstehungszeit und Entstehungsweise dieser Quelle zu machen, eine Urform und eine durchgreifend bearbeitete spätere Redaktion zu unterscheiden, das eine Wort von dem „*dux*“ *Liuderus* zum Jahre 1116, wo *M imperator* hat. Dabei spricht der sächsische Annalist in diesen Jahren beständig von seinem *dux Liuderus* und unterscheidet ihn damit schon dem Titel nach aufs deutlichste von dem damaligen „*imperator*“ *Heinricus*. Man kann nach der ganzen Fassung dieser Jahresberichte bei ihm mit Bestimmtheit behaupten, daß er mit voller Absicht und Bewußtheit Lothar damals stets als *dux* bezeichnet hat. Die Behauptung der geregelten Annalenführung in Nienburg von etwa 1115 an, zu der Rundnagel sich dann entschloß, und der durchgreifenden Redaktion von 1134 ist unhaltbar gegenüber dem gesamten Inhalt und der Fassung von N, sowohl in den frühen Teilen wie in den Jahren 1131—1139. Es bleibt vielmehr bei den nunmehr genauer begründeten und ausgeführten Annahmen von Winkelmann und Herre: die Nienburger Annalen sind von 1134 an in Nienburg entstanden, vorher ist nichts von ihnen — mit Ausnahme der von ihnen ausgeschriebenen Quellen — vorhanden gewesen. Und sie haben, wie nunmehr feststeht, bis 1139 gereicht und nicht weiter.

II. Die genauere Entstehungszeit der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*. Abt Arnold als Verfasser von G und N.

Erst nach dieser Klärung der Entstehungsverhältnisse von N kann weitergegangen und genauer die Entstehung von G untersucht und zu der von N in Beziehung gesetzt werden. In meinem vorigen Aufsatz habe ich festgestellt, daß G zwischen 1134 und 1142 einheitlich geschrieben worden ist; es ist längst bekannt, daß G an Quellen N, Thietmar, Regino und seinen Fortsetzer, einige Schriften des hl. Brun von Querfurt und über ihn und Brunos Buch über den Sachsenkrieg gehabt hat. Dazu habe ich den Nachweis gefügt, daß G in erheblichem Umfange Adam von Bremen benutzt hat. Nun hat N auch Adam von Bremen und Thietmar benutzt, dazu die Quedlinburger, Hildesheimer und Rosenfelder Annalen mit je einigen Nebenquellen und Brunos Buch vom Sachsenkriege. Die gleichmäßige Be-

nutzung Adams von Bremen in diesen beiden Quellen, von denen dann die eine wieder noch die andere benutzt hat, gibt aber zu denken. Adam von Bremen ist, soweit mir bekannt ist, gar kein Schriftsteller, der im 12. Jahrhundert an vielen Orten bekannt und gelesen worden wäre. G und N haben die gleichen Beziehungen zu Nienburg und zu Kloster Berge bei Magdeburg gemeinsam und haben die recht beachtenswerte Benutzung Adams von Bremen gemeinsam: sie sind offenbar mit Benutzung der gleichen Bibliothek oder der gleichen Bibliotheken, am gleichen Bibliotheksort oder den gleichen Bibliotheksorten, d. h. beide in Nienburg oder beide in Nienburg und Magdeburg entstanden²⁷⁾.

Diese beiden Werke N und G, die so weitgehend an den gleichen Orten und mit Benutzung der gleichen Quellen entstanden sind, haben nun aber auch nach der Zeit ihrer Entstehung sehr nahe Beziehungen zueinander. N ist von 1134 an entstanden und bis 1139 hin ziemlich gleichzeitig geführt worden; G ist in den Jahren zwischen 1134 und 1142 (genauere Bestimmung vorbehalten) entstanden, also diese beiden, schon inhaltlich in mannigfach nächster Beziehung zueinander stehenden Quellen auch ungefähr in derselben Zeit. Und einige Zeit später (Genauerer folgt wieder weiter unten) ist wieder mit denselben Quellen (N, Regino mit Fortsetzer, Thietmar, Adam von Bremen, Bruno vom Sachsenkriege, Frutolf-Ekkehard usw.) und dazu vielen neuen Quellen (Widukind, Cosmas von Prag usw.) der *Annalista Saxo* gearbeitet worden, dessen Werk wieder in vielen besonderen Zügen mit N und G gleichartig und in gewisser Weise ihre Erweiterung und Fortsetzung ist.

Im Jahre 1134 nimmt diese Serie von so eng und so eigentümlich miteinander zusammenhängenden Geschichtswerken ihren Anfang — und im Jahre 1134 ist Abt Arnold von Kloster Berge bei Magdeburg auch Abt des Reichsklosters Nienburg geworden. Zum *Annalista Saxo* hat bereits R. Siebert behauptet, daß der Verfasser dieses Werkes der Abt Arnold von Berge und Nienburg sei. Der Schluß, der sich aus allen diesen nunmehr klargestellten Tatsachen aufzudrängen scheint, muß wohl lauten: Abt Arnold von Kloster Berge bei Magdeburg ist im Jahre 1134 nach Kloster Nienburg gekommen. Er fand dort eine reichhaltige historische Bibliothek vor, in der unter anderm die Quedlinburger Annalen, die reicheren Hildesheimer Annalen, die Rosenfelder Annalen, Thietmar²⁸⁾,

²⁷⁾ Diesen Gesichtspunkt von der Bedeutung des Bibliotheksortes der verwerteten Quellen für ein Geschichtswerk hat im Zusammenhang unserer Fragen bereits Siebert S. 44—46 und 89 f. aufgestellt und verwertet. — Daß auch S wieder die gleichen Quellen benutzt und Beziehungen zu den gleichen Orten Berge bei Magdeburg und Nienburg hat, sei hier vorläufig (nach Siebert) kurz vermerkt.

²⁸⁾ Eine Hs. von diesem befand sich aber vielleicht eher in Kloster Berge.

Adam von Bremen, Brunos Buch vom Sachsenkriege, Lamperts Annalen, Adalbolds Vita Heinrici II., die Vita Godehardi von Wolfhere, eine Hs. Frutolf-Ekkehards und anderer vertreten waren. Er arbeitete zunächst die Nienburger Annalen von 1134—1139 als eigenes Geschichtswerk aus, verfaßte dann die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* und arbeitete schließlich von etwa der Mitte der vierziger Jahre bis hinein in die fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts das Geschichtswerk aus, das heute als *Annalista Saxo* bezeichnet wird.

Das wäre nun allerdings ein sehr erhebliches Resultat, derengleichen dem Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte nicht oft und nicht so ohne weiteres blühen: ein Mann als Verfasser dreier großer geschichtlicher Werke erwiesen, von denen man bisher nur bei einem den Verfasser — und zwar eben den auch hier gemeinten Verfasser — gemutmaßt hat, ohne daß die Argumente bisher als irgendwie durchschlagend anerkannt worden wären. Ein Mann, dessen sonstige hervorragende und bedeutende öffentliche Wirksamkeit man genau kennt und der durch diesen Nachweis der Verfasserschaft an drei großen Geschichtswerken mit einem Schlage geistig noch ganz anders als bisher lebendig gemacht, zu einem der bedeutendsten deutschen Historiker des 12. Jahrhunderts erhoben würde? Eine solche These fordert allerdings noch eine genauere und sehr eindringliche Erwägung, ehe sie als gesichert mit Bestimmtheit vertreten werden kann.

Scheinbar sehr erschwerend gegen diese These muß wirken, daß es sich bei den drei Werken N, G und S um solche handelt, die neben allen bisher dargelegten Gemeinsamkeiten doch auch große Unterschiede in ihrer ganzen äußeren Haltung und Fassung haben, so daß bisher noch niemand auch nur von ferne auf den Gedanken gekommen ist²⁹⁾, sie könnten den gleichen Verfasser haben. N ist — wenn man es sich einmal mühsam aus S und M rekonstruiert und in seiner Gesamtkomposition vergegenwärtigt hat — ein ganz unpersönlich gehaltenes, nicht allzu umfangreiches Werk, das in einem ganz objektiven, für Annalen herkömmlichen Stil abgefaßt ist und von der Person seines Verfassers nicht allzuviel — aber doch, wie wir sehen werden, einiges — verrät. Die *Gesta* sind ein literarisch gehaltenes, lebhaft und persönlich geschriebenes Werk mit einem eigenen und bestimmten

²⁹⁾ Nur Siebert S. 71 stellt an der oben S. 103 wiedergegebenen Stelle eine sehr enge Beziehung zwischen N und S her. Daß er dabei von N auch einige ganz irrige Vorstellungen hat, wurde oben a. a. O. nachgewiesen. Vgl. auch Kessel I S. 180 bis 182 über die Zusammenhänge zwischen N, S und M, der aber auch zu viele irrige Voraussetzungen im einzelnen hat, als daß er zu richtigen Vorstellungen im ganzen hätte kommen können.

Stil³⁰⁾, von dem in den anderen Werken nichts irgendwie bemerkenswert hervortritt, wenigstens sich bei genauem Nachsuchen allenfalls entdecken läßt. Der „Annalist“ endlich hat in jahrelangem, immensem Fleiß ein Werk zustande gebracht, in dem er hinter unendlichen Exzerpten und nebeneinandergesetzten Stücken fremder Texte persönlich fast vollständig³¹⁾ zurücktritt, so daß der wahre Verfasser bisher nur in einer, allerdings recht umsichtigen und eindringlichen Arbeit auf Grund einer Reihe von objektiven Merkmalen und Tatsachen vermutet und erkannt worden ist. Es müßte allerdings sehr reizvoll sein, wenn man die Einheit des Verfassers dieser anscheinend so verschiedenartigen Werke wirklich durchschlagend und zwingend erweisen könnte, es müßte mit der Vertiefung in die Gesamtheit dieses Tatbestandes schon das Bild einer sehr bedeutenden und besonderen Persönlichkeit sich enthüllen. Eben diese Sätze wirklich zu beweisen, diese Tatbestände zu enthüllen muß nunmehr die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein. Ich gehe dabei in der Reihenfolge vor, daß ich erst die Verfasserschaft Arnolds an G, dann an N beweise, dann die Zeit der Entstehung von G genauer als bisher festlege und endlich (in Abschnitt III dieser Arbeit) über die Entstehung von S das Erforderliche nach solchen Beobachtungen feststelle, die bisher noch nicht gemacht worden sind.

Wenn man die drei Werke, N, G und S, in ihrer äußeren Art und Haltung miteinander vergleicht, so hat am ersten G die Vermutung für sich, daß es von einem Verfasser herrühren müsse, dessen geistige Art und äußere Lebensumstände in ihrer bestimmten Einmaligkeit man noch einigermaßen müsse erkennen können. Es ist literarisch gehalten und lebhaft geschrieben, mit Einmischung persönlicher Urteile und sonstiger Äußerungen des Verfassers, dazu ist es umfangreich genug, daß man über diesen schon einiges muß aussagen können. Bei genauerer Versenkung in das Werk bestätigt sich diese von vornherein aufzustellende Vermutung durchaus. Nicht nur, daß der Verfasser, wie längst bekannt³²⁾, enge Beziehungen zu Kloster Berge bei Magdeburg und Kloster Nienburg hat, es ergibt sich auch aus verschiedenen Bemerkungen, die er macht, und Gesichtspunkten, die er hat, daß er eine kirchliche Persönlichkeit höheren

³⁰⁾ Von dem ich in meinem vorigen Aufsatz einiges zusammengestellt habe.

³¹⁾ Bei ernstlichem Suchen, das freilich nur auf Grund der Kenntnis der wesentlichen und ausschlaggebenden Merkmale von S möglich ist, lassen sich schon einige davon nachweisen; vgl. unten S. 122 f.

³²⁾ Soweit man das sagen kann angesichts der Tatsache, daß die Einheit eines einzigen Verfassers doch erst durch meinen vorigen Aufsatz enthüllt worden ist. Aber längst bekannt ist doch, daß das Werk als solches sowohl zu Kloster Berge wie zu Nienburg (durch die Nienburger Annalen usw.) Beziehungen hat.

Ranges, ein Würdenträger gewesen sein muß. In c. 21 zum Jahre 1064 (S. 400, Z. 4ff.) berichtet er, daß damals der Dompropst Friedrich in Magdeburg zum Nachfolger Engelhards gewählt worden sei; „*sed in hac seditionum tempestate et nova tyrannide, quam ipse rex in Saxonia commoverat, eidem homo talis tantusque, si in hiis partibus exaltaretur, videbatur suspectus. Unde nobis callide violenterque subtractus Monasteriensi ecclesie est prelatus*“ (Z. 12—15). An seiner Stelle sei Werner Nachfolger geworden, „*velud non metuendus, utpote vir mansuetus et minus acris ingenii*“. Diesen Bericht über die Vorgänge leitet der Verfasser mit folgenden Äußerungen ein (a. a. O. Z. 6—9): „*Quod factum Dei permissione et tantorum virorum auctoritate licet non presumamus reprehendere, tamen dolentes pro detrimento per hunc illato nostre ecclesie, tam in violata libera fratrum electione quam et exteriori utilitate, id caveri monemus futuro tempore!*“ So schreibt kein gewöhnlicher und einfacher Mönch, sondern nur ein Mann, der mit den Gesichtspunkten bei der Besetzung von Kirchen Bescheid wußte und selber einen höheren Horizont hatte. Daß es für die Besetzung von höheren Ämtern allgemeine Gesichtspunkte gibt, daß eine Regierung einen Mann, den sie für eine bestimmte Stelle aus lokalen Gründen ablehnt, an einer anderen Stelle unter Umständen durchaus brauchen kann und verwendet, ist ein Gesichtspunkt, den es auch im Mittelalter gegeben hat — denn man hat danach gehandelt. Aber solche Gesichtspunkte haben im Mittelalter wohl noch mehr als heute nur Leute von etwas höherem und weiterem Horizont gekannt, die selbst in die Schicht der Regierenden hineinreichten und wußten, wie es da zugeht. Äußerungen dieser Art in mittelalterlichen Quellen dürften selten sein, ich kenne aus eigener Sammeltätigkeit unter diesem Gesichtspunkt eine solche Stelle, die in der Gesamtheit ihrer Begleitumstände gerade in Beziehung zu unserer Stelle so charakteristisch ist, daß ich wenigstens anmerkungsweise etwas darauf eingehen möchte³³). In den Gesta aber finden sich

³³) Lampert von Hersfeld erzählt zum Jahre 1076 (Annales ed. Holder-Egger p. 251), daß Heinrich IV. nach dem Tode Annos von Köln den Kölnern einen *homo statura pusillus, vultu despicabilis, genere obscurus* als Nachfolger habe aufzwingen wollen. Die Kölner wehrten sich. *Sed rex recolens Annonis archiepiscopi constantiam et invictam adversum omnes nefarios suos conatus spiritum, consulto talem ei successorem ordinari satagebat, cuius facilitate ad omnia quae vellet pro libitu suo abuti posset.* — Lampert (dessen Glaubwürdigkeit man hier unbedingt bezweifeln muß) berichtet seinen Fall im Zusammenhang mit Anno von Köln, der Verfasser von G geht von Anno aus (auf den sich die *tantorum virorum auctoritas* bezieht). Nach Lampert wollte der König in Köln einen gefügigen Mann haben, nach dem Verfasser von G wäre Werner von Magdeburg als ein solcher gefügiger und bequemer Erzbischof eingesetzt worden. Der Verfasser von G hat Lampert benutzt, eine Hs. von dessen Annalen ist in Kloster Nienburg (auch von

mehrere solche Äußerungen. Dahin gehört, wenn der Verfasser in c. 17, S. 397, Z. 7 sagt, daß im Jahre 1013 die kanonische Wahl des Canonikers Thiderich zum Erzbischof: *a sapientissimo rege et meliora nostre ecclesie prospiciente*, nicht bestätigt worden sei, ganz im Gegensatz zum Urteil Thietmars, von dessen Mitteilungen hinsichtlich der Tatsachen er ausgeht. In gleicher Hinsicht anzuführen sind die langen Sätze der Hartwischvision, die die Schädigung des Kirchenschatzes durch diesen (und bzw. oder durch andere Kirchenfürsten) um weltlicher Zwecke der Kirche (und nicht einmal immer der Kirche selber!) willen beklagen und anfangen: „*Sunt autem quidam episcopi et ecclesiarum prelati, qui sub occasione acquirendorum prediorum aut quorumlibet secularium negociorum ecclesiam suam respicientium, non de suis impensis aut exterioribus vel censualibus eiusdem ecclesie bonis multiformiter conquisitis, que circa parentes suos et amicos typo vane glorie et iactantiae expendunt, non de hiis, inquam, causas ecclesie agunt, sed*———.“ Alles dergleichen schreibt ein Mann, der über den Angelegenheiten der Kirchen steht und mit den Gesichtspunkten ihrer Leitung wohl Bescheid weiß. Und wenn nun in diesem Werke, dessen Verfasser nach dem Sachinhalt seiner Erzählungen nachweisbar enge Beziehungen zu Kloster Berge bei Magdeburg und Kloster Nienburg gehabt hat, eben dieser Verfasser über Kloster Berge bei Beginn seiner Existenz schreibt: *Transmutata itaque est abbacia — — — deputaturque sancto Iohanni baptiste, et adhuc habetur, et o utinam diu feliciterque habeatur famulatural*, so nimmt sich dieser Glück- und Segenswunsch für das Kloster³⁴⁾ im Munde des in den Jahren um 1140 (in denen die Gesta geschrieben sind) regierenden Abtes allerdings besonders gut und passend aus. Und ebenso paßt dazu noch folgendes vorzüglich. Von Erzbischof Norbert berichtet der Verfasser (c. 26, S. 413, Z. 40—414, Z. 3), daß er: *De thesauro etiam ecclesie Alsleve urbem cum omnibus pertinentiis ab Irmingarde marchionissa comparavit, abbatiam quoque in illa sitam ab imperatore Lothario precibus et prediorum commutationibus sibi donari impetravit*——. Über die Erwerbung von Kloster Alsleben durch Tausch an Magdeburg haben wir DL III. 31 vom 5. Februar 1131, und als Zeuge ist genannt: *Arnolphus* (statt *Arnoldus*; das D ist nur abschrift-

N und S benutzt) vorhanden gewesen. Der Verfasser von G hat aber, wie bei Thietmar längst bekannt und für Adam von Bremen neuerdings bewiesen, alle seine Quellen mit großer Eindringlichkeit studiert und vielfach nur formal und stilistisch nachgeahmt. Ich halte für äußerst wahrscheinlich, daß die Wahlgeschichte des Jahres 1064 in G c. 21 eine Nachbildung der Wahlgeschichte Lamperts von Hersfeld zum Jahre 1076 ist, und weiter nichts.

³⁴⁾ Über einen ganz gleichartigen Glück- und Segenswunsch für Halberstadt in S zum Jahre 781 siehe Kessel I S. 177 mit Anm. 317, und unten S. 123 f.

lich spät erhalten) *abbas de Monte*. Wir haben bereits oben S. 97 gesehen und werden weiter unten (S. 114 f.) noch näher zu erörtern haben, daß die Verfasser von G und N gerade in solchen Fällen über urkundlich beglaubigte Handlungen näher berichten, in denen Abt Arnold von Berge und Nienburg als Zeuge beteiligt gewesen ist.

Nach allen vorliegenden Kennzeichen und Merkmalen behaupte ich nunmehr mit aller Bestimmtheit, daß Abt Arnold von Kloster Berge und Nienburg der Verfasser von G gewesen ist. Nach Feststellung dieser Tatsache gewinnt noch die folgende Mitteilung von G besonders an Reiz. Der Verfasser erzählt, daß 1126 beim Tode des Erzbischofs Rüdiger erstmalig der spätere Erzbischof Konrad gewählt worden sei; *que (electio) et rata permansisset, nisi dominus Arnoldus abbas cum Friderico maioris ecclesie preposito ab ea dissentiens obstitisset, immo nisi Deus hunc meliori tempore infulandum distulisset*. Das Argument der Dissentierenden war, *quod solum rationis habebat, subdiaconum minime episcopandum canonum auctoritate*. Der Verfasser spricht von sich selbst und kennt die Gründe, deren er sich bedient hat³⁵⁾, aber er tut es in derselben verschleiernnden Manier, in der sein Werk überhaupt geschrieben ist³⁶⁾. Ohne die bisher beigebrachten Gründe und Argumente würde kein Mensch ahnen können, daß dieser *dominus Arnoldus*, der Gegner der Wahl Konrads im Jahre 1126, eben der ist, der hier von sich selber schreibt; und bisher hat niemand dergleichen vermutet. Im Zusammenhang der bisher hier beigebrachten Tatsachen ist aber gerade die Vorsicht, mit der der Verfasser verschweigt, daß er selber der Handelnde ist, von dem er erzählt, ein Argument dafür, daß gerade er tatsächlich auch der Schreiber ist.

Wann Arnold nun die *Gesta* verfaßt hat, wird besser erst zu erörtern sein, nachdem untersucht ist, ob er denn auch für die Nienburger Annalen höchst persönlich und selber als Verfasser in Betracht kommt und als solcher erwiesen werden kann. Diese These kann, wie angedeutet, für den in die Materie noch nicht ganz tief eingedrungenen Beobachter nicht gerade anziehend wirken und sich sozusagen und scheinbar durch nichts emp-

³⁵⁾ Ob es seine wahren Gründe waren? Zum Jahre 1105 berichtet er doch im Tone der höchsten Billigung und Zustimmung, daß Erzbischof Heinrich bis zu seiner Wahl *humilitatis causa in subdiaconatus ordine permanserat*, und nun sogleich und beschleunigt Diakon, Priester und Erzbischof wurde. Es ist bei diesem Verfasser nicht so ganz leicht, hinter die Kulissen und in die wahren Beweggründe seines Handelns hineinzuschauen, und man muß sich vor jeder Voreiligkeit hüten. Über sein Verhältnis zu Erzbischof Konrad und die Schwierigkeiten, die dessen richtige Auffassung bietet, vgl. noch unten S. 114 f., Anm. 42.

³⁶⁾ Vgl. meinen ersten Aufsatz S. 66 f.

fehlen; bei genauer Feststellung der für die Entstehung von N maßgebenden Umstände läßt sie sich so zwingend beweisen, daß m. E. ein Zweifel daran gar nicht möglich ist. N ist, wie bewiesen, von 1134 an entstanden bzw. etwa von diesem Jahre an gleichzeitig geführt worden. 1134 ist aber Arnold Abt von Nienburg geworden. Daß er zum mindesten der geistige Urheber von N ist, als Abt den Auftrag gegeben hat, in diesem Kloster Annalen zu führen, liegt auf der Hand. Daß er aber die Annalen sogar selbst geschrieben haben muß, geht aus folgenden Umständen hervor. 1134 und 1135 war der Verfasser von N mit vollem Eifer bei der Sache und hat ziemlich umfangreiche Jahresberichte zustande gebracht. 1136 ist N viel kürzer, wie erwähnt, weil der Verfasser am Italienzuge Kaiser Lothars teilnahm. Wenn aber ein Mitglied des Reichsklosters Nienburg sich an der *expeditio Romana* des Kaisers beteiligen mußte, so doch sicher in erster Linie der Abt³⁷⁾. Aber er möge noch einen Mönch seines Klosters als Begleiter mitgehabt und dieser in seinem Auftrage die Annalen geführt haben, so hat er doch nur wiedergegeben, was den Abt interessierte und dieser festzuhalten für gut fand. Da beachte man nun die unter anderm Gesichtspunkt bereits angeführten Stellen³⁸⁾: A. 1137 — — *apud civitatem que Trana dicitur Bruno Coloniensis episcopus sanguine minutus est feria 4. ante pentecosten, et tertia die subitanea morte defunctus est* — — *Imperator natale apostolorum Melphiae celebrat; ubi Hugo archiepiscopus predictus sanguinem sibi minui fecit, et quarto die obiit ibique sepultus est*. Dieser Verfasser hat ein medizinisches Interesse — und scheint eine besondere Abneigung gegen den Aderlaß gehabt zu haben. Von dem Verfasser der *Gesta* habe ich bereits in meinem vorigen Aufsatz festgestellt³⁹⁾, daß er ein medizinisches Interesse gehabt und bei den Magdeburger Erzbischöfen wieder und wieder die Art ihrer letzten Krankheiten und die Umstände ihres Todes beschrieben hat. Das tut er schon von Erzbischof Gero an (c. 18, S. 398, Z. 2 f.); *diurno pedis languore fatigatum* (mit begleitenden erbaulichen Wendungen), bei Hunfrid (c. 19, S. 399: *in servitute Dei emeritus, iam senior*), Engelhard (c. 20, S. 399: *inmatura et multis lamentabili morte*), Hartwich (c. 22, S. 405: *dum quadam die cenasset incolumis et laetus, eadem nocte* — — *obiit, repentina morte preventus*; mit der Vision!), d. h. bei Erzbischöfen, die bis an hundert und mehr Jahre vor seiner Zeit wirkten und starben, für die er vermutlich doch höchstens schwache Anhaltspunkte über die Art ihres Todes in der Tra-

³⁷⁾ Durch Nennung als Zeuge in einem D Lothars vom Italienzuge ist er nicht nachgewiesen. Natürlich beweist das nichts gegen seine Teilnahme.

³⁸⁾ Oben S. 98.

³⁹⁾ Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 54, Anm. 15.

dition gehabt haben kann. Ausführlicher und konkreter in der Beschreibung wird der Verfasser von Erzbischof Heinrich an (1103—1107), der 1107 den Palmsonntag in Nienburg verbrachte, *ubi et sanguinem sibi minui fecit; ex quo infirmari cepit, et quarta feria Magdeburg vix equitando pervenit* — usw. Da haben wir wieder den Gegner des Aderlasses, der Verfasser von G hat genau dieselbe, auffallende und besondere Ansicht wie der der Nienburger Annalen. Der Verfasser der Gesta ist aber, wie oben nachgewiesen, Abt Arnold, und wenn dieser selbst physisch die Nienburger Annalen durch einen ihm untergebenen Mönch sollte haben niederschreiben lassen, so ist er doch geistig durch diese Aderlaßnotizen von 1137 in N im Vergleich mit der Aderlaßnotiz von 1107 in G (und die übrigen medizinisch gefärbten Notizen daselbst) bereits auch als geistiger Urheber und Verfasser von N erwiesen. Da er aber die Gesta selber geschrieben und ausgeführt hat (wie aus der persönlichen Fassung dieses Werkes hervorgeht), so ist bei der Gesamtheit der Umstände durchaus anzunehmen, daß er auch N selbst verfaßt und geschrieben hat.

Dafür lassen sich noch einige weitere Gründe anführen. Der Stil von N und G ist sicherlich sehr verschieden, dennoch gibt es einige verbindende Stilelemente zwischen beiden Werken. Die Lebhaftigkeit des Verfassers der Gesta mit seinen Ausrufungen wie *heu!*, *utinam!* usw. kehrt gelegentlich auch in N wieder. A. 1133 (M S. 184, Z. 24; S S. 768, Z. 8f.): *sicque egregius iuvenis heu! immatura morte obiit*. Wird man darauf noch nicht so sehr viel geben, so sind stärker verbindend die Worte *tyrannus* und *tyrannis* (-*nidis*). Gesta c. 21, S. 400, Z. 12f.: *in hac seditionum tempestate et nova tyrannide, quam ipse rex in Saxonia commoverat* — —; c. 22, Z. 7f.: *Qui procul dubio cum antiquis gentium regibus et tyrannis vasa domus Domini diripientibus* — —; ebenda Z. 16f.; *ecclesias decorare, quas illorum successores non desinunt tyrannico more spoliare*. Vgl. N (M S. 185, Z. 40; S S. 769, Z. 47): *contra Ruokerum tirannum*; a. 1138 (M S. 186, Z. 39f; S S. 776, Z. 34): *propter tyrannidem, quam exercebat inde Eilica cometissa cum suis*. Und dazu hat S noch in den bei ihm selbständigen, über M (d. h. N) hinausgehenden Teilen einiges Vorkommen dieser Worte. A. 1136, S. 770, Z. 36: *adversum Rotkerum quendam Sicilie tirannum*; a. 1137, S. 774, Z. 14f.: *Imperator autem* — — — *semipagano tiranno tradere provinciam omnino recusavit*. Endlich liegt noch ein sehr starkes inhaltliches Argument für die Verfasserschaft Arnolds an N in der oben S. 97 wiedergegebenen Notiz des Jahres 1134 über die Einrichtung von Königslutter als Mönchskloster unter Abt Eberhard, der mit seinen Mönchen aus Kloster Berge kam. Arnold ist, wie oben bemerkt, Zeuge der Handlung und der Beurkundung gewesen, er hat hier dieses Ereignis, an dem er persönlich so stark beteiligt war, ebenso wiedergegeben wie in den

Gesta c. 26 den von Lothar mit der Kirche von Magdeburg vollzogenen Tausch bezüglich des Klosters Alsleben (vgl. oben S. 111 f.).

Nach alledem behaupte ich mit aller Bestimmtheit und Sicherheit, daß Abt Arnold von Kloster Berge und Nienburg der Verfasser sowohl der Nienburger Annalen als auch der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium gewesen ist. Damit kann aber nun auch ernstlich die Frage aufgeworfen werden, wann er die Gesta geschrieben hat. In meinem vorigen Aufsatz habe ich mich damit begnügt, nur immer die allgemeinen Zeitgrenzen von 1134—1142 anzugeben, darauf hinzuweisen, daß die Hartwicksvision mit einem Vorgang des Jahres 1136 im Zusammenhang steht. Jetzt nach Aufklärung der Verfasserschaft Arnolds an N und G kann alles genauer bestimmt werden.

N ist in G bis 1137, bis zum Tode Kaiser Lothars⁴⁰⁾, benutzt, dann folgt nur noch die Nachricht über den Tod Erzbischof Konrads (1142) und die Weihen von Suffraganbischöfen, die er vollzogen hat. Diese letzten Notizen müssen also 1142 oder danach geschrieben sein. Nach 1137, nach dem Tode Lothars, hatte der Autor offenbar keine Neigung mehr zur Beschreibung der Zeitgeschichte, er brach vielmehr das Werk kurzerhand ab⁴¹⁾, ohne über die letzten Jahre oder auch nur den Tod (die Todesart, medizinisch) seines Erzbischofs ein Wort zu verlieren. Bedenkt man, daß N von 1134—1139 geschrieben ist, daß aber schon die letzten beiden Jahre, 1138/39, durchaus nicht mehr mit der Ausführlichkeit von 1134/35 geschrieben sind und der Autor auch schon in N offenbar nicht mehr viel Liebe zur Zeitgeschichte hatte, so ergibt sich folgendes Bild. Arnold kam im Juni/Juli 1134 als Abt nach Nienburg und fand dort eine reiche historische Bücherei vor, derengleichen er bis dahin in Kloster Berge offenbar nicht gehabt hatte. Das regte ihn zunächst zur Abfassung von Annalen an, wie er sie mit den Quedlinburger, Hildesheimer und Rosenfelder Annalen sowie dem Werke Lamperts und anderen in der Hand hatte, und zur Fortsetzung des auf Grund der Vorlagen bis 1130 zusammengeschriebenen Werkes als Quelle zur Zeitgeschichte von 1131—1139. Aber Lothars Italienzug von 1136/37, an dem er teilnahm, unterbrach seine

⁴⁰⁾ Daß dieser in G falsch zu 1138 gesetzt ist, muß wohl ein Fehler der Hs. sein, auf die unsere Texte alle zurückgehen (G bis 1142 mit einer Fortsetzung). Dem Autor Arnold kann man diesen Fehler wohl kaum zur Last legen (da er Zeitgenosse war und in seinem eigenen Werke N die richtige Angabe zur Hand hatte), also wohl kaum auch daraus zur Entstehung von G etwas schließen.

⁴¹⁾ Aus der Entwicklungsrichtung der Zeitgeschichte lassen sich noch tiefer eindringende, psychologische Argumente vermutungsweise ableiten, die dies Abbrechen von G und N durch Arnold verständlich machen; auch S hört ja 1139 auf. Vgl. unten S. 126 ff.

Tätigkeit, als er eben darin warm geworden war, und schon 1138/39 trug er nachträglich und nicht eben sehr umfangreich nach. Dann gab er diese Tätigkeit als Autor zur Zeitgeschichte überhaupt auf, offenbar hatte ihn das Werk Adams von Bremen, das er in Nienburg vorgefunden und schon in N benutzt hatte, innerlich mehr und mehr gefesselt und in seinen Bann gezogen. Nach dem Muster der Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg ging er nunmehr an die Abfassung eines rein historischen, nur die Vergangenheit darstellenden Werkes und schrieb die Taten der Erzbischöfe von Magdeburg, in den Jahren um 1139—1142 (bzw. etwas später, bis gegen 1143/44 hin). Angefangen mit G hat er wahrscheinlich doch erst 1139 oder sogleich danach, nach dem Entschluß zur Aufgabe der Tätigkeit an N; denn es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß er an den beiden, innerlich so verschiedenen Werken zu gleicher Zeit gearbeitet hat, vielmehr wird er erst nach der Fertigstellung von N bis 1139 die (innerlich vielleicht bereits seit einiger Zeit vorbereitete) Arbeit an G aufgenommen haben. Damit ist die Reihenfolge der Entstehung der beiden ersten Geschichtswerke des Autors geklärt und in einer wohl kaum irgendwie anfechtbaren Weise auf die Beschaffenheit dieser Werke selbst und andere, unbedingt feststehende Tatsachen derart begründet, daß sich daraus zugleich ein Einblick in die geistige Entwicklung des Autors ergibt. Wir sehen, wie er durch ein bestimmtes Ereignis seines eigenen Lebens die Anregung zur Geschichtschreibung erhält und diese nun im Laufe seines Lebens nach den ihm vorliegenden Mustern fortbildet. Es fragt sich, ob und wie in diese angefangene Entwicklung das dritte, von anderer Seite bereits Arnold zugeschriebene Geschichtswerk hineinpaßt und welche Auskunft wir dadurch etwa über seine weitere Entwicklung als Geschichtschreiber erhalten.

III. Abt Arnold als der sogenannte „Annalista Saxo“. Entstehungszeit und Art seines Werkes und besondere Einzelbemerkungen dazu.

Daß der sogenannte „Annalista Saxo“ (der Titel rührt von Johann Georg Eckhart, dem ersten Herausgeber her) in Wahrheit unser Abt Arnold von Kloster Berge und Nienburg sei, hat bereits Richard Siebert, Untersuchungen über die Nienburger Annalistik und die Autorschaft des Annalista Saxo, behauptet und ausführlich begründet. Dem diesbezüglichen Teil seiner Arbeit und den Beweisen, die er von S. 53—84 bringt, stimme ich uneingeschränkt und vorbehaltlos⁴²⁾ zu. Mit anderen Thesen

⁴²⁾ Nur gegen einzelne nebensächliche Darlegungen von Siebert kann man Einwendungen erheben. Wenn er beispielsweise S. 60 f. behauptet, daß Erzb. Konrad von Magdeburg unserem Abte Arnold „nicht zum geringsten seine Wahl zu ver-

des Verfassers, besonders hinsichtlich der Nienburger Annalen, kann ich nicht in gleicher Weise übereinstimmen; und durch die nunmehrige Aufklärung der Verfasserschaft Arnolds an N und G ist auch seine Arbeit an S in ein neues Licht gerückt, es müssen die Verbindungslinien von N und G her zu S gezogen werden und die gesamte geschichtschreiberische bzw. geschichtsforschende Tätigkeit Arnolds muß als Einheit gefaßt und unter dem Gesichtspunkt der Einheit des Verfassers verstanden werden. Das fordert also noch einige Bemerkungen besonders über das als „*Annalista Saxo*“ bezeichnete Geschichtswerk⁴³⁾.

Daß der Annalist während der Regierungszeit und vor dem Tode König Konrads III. geschrieben hat, daß er im Jahre 1152 (allenfalls spätestens 1153) zum Jahre 1036 eine Bezugnahme auf Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152—1190) nachträglich eingefügt hat, hat Siebert S. 80f. vollkommen richtig und sachentsprechend dargelegt. Damit wird aber die Entstehungszeit und Entstehungsweise des Annalisten in die Lebensarbeit des Abtes Arnold in vollkommen deutlicher und sehr aufschlußreicher Weise eingefügt. Von 1134—1139 hat er die

danken hatte“, so ist diese Formulierung doch sehr eigentümlich angesichts der Tatsache, daß eben an Arnolds Wahl im Jahre 1126 gescheitert ist (vgl. oben S. 112). Siebert kann nur meinen, daß Konrads Wahl 1134 nur dadurch möglich war, daß Arnold damals seinen Einspruch nicht wiederholte. Aber auch auf S. 83 spricht er wieder von den freundschaftlichen Beziehungen Erzbischof Konrads zu dem Abte Arnold, die man m. E. für recht zweifelhaft halten kann. Aber diese und andere Punkte — vgl. die nächste Anmerkung über das Bruchstück zur Geschichte der Lausitz —, in denen ich von Siebert abweiche, sind Kleinigkeiten gegenüber seiner m. E. unbedingt richtigen und richtig begründeten Hauptthese, daß eben Abt Arnold der Verfasser des als *Annalista Saxo* bezeichneten Geschichtswerkes sei.

⁴³⁾ Aus Nienburg und der Mitte oder zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammt noch das sogenannte Bruchstück zur Geschichte der Lausitz, das zuerst F. Kindscher im Anzeiger des German. Museums zu Nürnberg 1859, Nr. 10, gedruckt, dann im Neuen Lausitzischen Magazin Band 38 (Görlitz 1861), S. 148 bis 155, wieder herausgegeben und besprochen hat; zuletzt im Cod. diplom. Anhaltinus Band V (ed. O. von Heinemann; Dessau 1881), S. 353f. Vgl. Siebert S. 3, Anm. 1; 53, Anm. 2. L. Frhr. von Ledebur, Erläuterungen zu dem Nienburger Bruchstück zur Geschichte der Lausitz, Anzeiger des German. Museums 1860 (Sp. 1—5, 41—44) Sp. 43f. hat vermutet, daß das Bruchstück von dem *Annalista Saxo* selber herstamme. Diese Annahme ist durch Vergleich des Stiles Arnolds mit dem des Verfassers des Bruchstückes vollständig und mit Bestimmtheit auszuschließen. Immerhin zeigt die Entstehung des geschichtlich sehr interessanten Bruchstücks in Kloster Nienburg um 1150 ff., welcher starker geschichtlicher Sinn in dem Kloster durch Abt Arnold erweckt worden ist. Wieso das Bruchstück nach Siebert S. 37, Anm. 1 „zu dem Zwecke abgefaßt worden“ sein soll, „den Verlust der Reichsunmittelbarkeit der Abtei im Jahre 1166 herbeizuführen und dadurch zu rechtfertigen“, vermag ich allerdings nicht zu begreifen.

Nienburger Annalen als zeitgenössische und gleichzeitige Originalberichte ausgearbeitet und niedergeschrieben; von 1139—1142 (bzw. etwas später, etwa 1143/44) hat er die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* ausgearbeitet. Und in den 40er Jahren und bis 1152 hin (oder auch noch später, genaue Merkmale und Kennzeichen im einzelnen liegen weiterhin nicht vor) hat er das als „*Annalista Saxo*“ bezeichnete Geschichtswerk verfaßt, die letzte, umfangreichste und hervorragendste seiner geschichtlichen Arbeiten. Diese zum Teil aus den bisher hier entwickelten Ergebnissen zu erschließenden, zum Teil bereits von Siebert festgestellten Tatsachen können nun in manchen Beziehungen noch näher bestimmt und gesichert werden; und das muß geschehen, damit gegenüber einem so wichtigen und aufschlußreichen Ergebnis nicht Zweifel bestehen bleiben und erhoben werden können.

Nicht vor den 40er Jahren kann Arnold nach den schon in der älteren Literatur bekannten, aber noch nicht ausgewerteten Tatsachen mit der Arbeit an S begonnen haben. Denn eine Quelle von S sind die *Paderborner Annalen*⁴⁴⁾, die bis 1144. reichen. In S sind sie von Anfang an, vom Jahre 794 an, benutzt; und zwar sind die aus ihnen stammenden Nachrichten nicht irgendwie nachgetragen, sondern gehören ursprünglich und von Anfang an dem Hauptkörper des Geschichtswerkes an. Mit dessen Niederschrift hat der Autor also nicht vor frühestens etwa 1144/45 beginnen können. — Oben S. 98f. wurde bei der Analyse von N dargelegt, daß dessen Autor (und also auch der von G und S, eben Abt Arnold) am Italienzuge Kaiser Lothars von 1136/37 teilgenommen hat. Dazu paßt in ausgezeichnete Weise, daß in S das *Chronicon Venetum* des Iohannes diaconus benutzt ist (a. 810, SS. 567, Z. 41—44 = MG. SS. VII, S. 4, Z. 21—26); denn es ist doch sehr wenig wahrscheinlich, daß, wie Pertz meinte (MG. SS. VII, S. 2), eine Handschrift des *Chron. Venetum* im 12. Jahrhundert nach Deutschland gelangt sei und der *Annalista Saxo* sie dort habe benutzen können. Viel näher liegt, daß der Autor von S mit seinem unersättlichen Stoffhunger und eifrigen Bemühen, sich von überall her neue Quellen zu verschaffen, die Gelegenheit auch in Italien nicht versäumt und sich diese Anfangssätze⁴⁵⁾ des *Chron. Venetum* dort ausgeschrieben hat. Das zeigt ebenso wie die Analyse der *Nienburger Annalen* von 1136/37, daß der Autor beider Werke damals mit Kaiser Lothar in Italien gewesen ist. Die Indizien bestätigen und bestärken sich gegenseitig.

⁴⁴⁾ Vgl. oben S. 95, Anm. 13.

⁴⁵⁾ Wenn er eine ganze Hs. des *Chronicon* in Deutschland gehabt hätte, würde er dann nicht mehr daraus aufgenommen haben als nur diese wenigen Sätze?

Dann ist noch eine letzte Tatsache für den Text von S, die nur durch Quellenkritik festgestellt werden kann, zu erörtern und zu erwägen. Es ist längst bekannt (seit der Untersuchung von Bernheim, vgl. unten Anm. 50), daß S von spätestens 1125 an bis zu seinem Schlußjahr 1139 mit der Pöhlde Chronik (Pal.) außer solchem Text, den beide Verfasser den Paderborner Annalen (Pad.) entnommen haben, noch weiteren gemeinsam hat, den H. Herre auf verlorene Ilsenburger Annalen (J) zurückgeführt hat. Der Einfachheit halber behalte ich vorläufig die Bezeichnung dieser Quelle als J hier bei, obwohl gegen eine Anzahl von wesentlichen Momenten in den Ansichten Herres schwere Bedenken geltend gemacht werden können und müssen⁴⁶⁾. Nach Herre hätten nämlich diese Annalen in einheitlicher Folge und Verfasserschaft, wenn auch nicht ohne Störungen und Unterbrechungen je nach dem Gang der Zeitereignisse, von 1125—1164 gereicht. Aber er gewinnt diesen großen Gesamtkörper von ehemaligen, jetzt verlorenen Annalen für den Anfang, von 1125—1139, fast nur aus Pal. und S, wozu nur die *Annalium Saxoniorum S. Aegidii Brunswicensium excerpta*⁴⁷⁾ (A) bestätigend zwei Stellen (1127 und 1137) liefern. Über große Lücken von 1141 an hilft ihm dann der Consensus von Pal. und A hinweg, und erst von 1153 an bis 1164 liegen dann wieder deutliche und zahlreiche Übereinstimmungen zwischen Pal., A, A', St. (Albert von Stade), M (den Magdeburger Annalen) und anderen vor. In Wahrheit haben wir also zwei deutliche Hauptkörper in dem angeblich einheitlichen J vor uns, von 1125—1139, aus der Übereinstimmung von Pal. und S (mit geringer Bestätigung durch A) erkennbar, und von 1153—1164 aus der Übereinstimmung von Pal., A, A', M, St., Peg. und ChrMSer. An beiden Gruppen von Nachrichten wesentlich beteiligt ist also nur Pal., in viel geringerem Maße auch A und A', alle anderen Ableitungen liefern Nachrichten entweder nur zu der vorderen oder nur zu der hinteren Gruppe der Jahresberichte. Nun will ich die Frage, ob es anzunehmen und wahrscheinlich ist, daß beispielsweise M und St., wenn ihnen das ganze, von Herre konstruierte J vorgelegen hätte, für die vordere Nachrichten-Gruppe von 1125—1139 und für die Lücke von 1140—1152 gar nichts aufgenommen haben sollten, warum sie da ganz andere Berichte bringen,

⁴⁶⁾ Zum Teil hat diese bereits G. Buchholtz, *Histor. Zs.* 69 (1892), 517 f., in einer Anzeige der Herreschen Arbeit vorgebracht.

⁴⁷⁾ Ed. L. von Heinemann, *MG. SS.* 30, 6—15; vgl. von demselben Verfasser, *Über ein verlorenes sächsisches Annalenwerk.* *NA.* 13, 33—59. Und als zweite ergänzende Quelle die *Annalium S. Blasii Brunswicensium maiorum fragmenta*, ed. O. Holder-Egger, *MG. SS.* 30, 16—19. Ich bezeichne die Exzerpte aus den Annalen des Ägidienklosters mit der Literatur als A, die des Blasiusklosters als A'.

hier unerörtert lassen. Diese Fragen der Gesamtkonstruktion des Herreschen J werden unten in den Absätzen IV und V behandelt und gelöst werden. Ich will hier vielmehr nur, von S her, auf eine andere Schwierigkeit aufmerksam machen, die sich gegen die Annahmen von Herre ergibt. S hat, wie oben nachgewiesen, zwischen 1144 und 1152 geschrieben. Wenn er dabei für die Jahresberichte von 1125—1139 das von Herre angenommene J benutzt haben sollte, so müßte er diese Jahresberichte von dem Verfasser erhalten haben, während er noch mit der weiteren Arbeit beschäftigt war, bevor er sein Werk als ein ganzes und fertiges abgeschlossen hatte. Das ist nun zwar sowohl an sich nicht unmöglich, als auch bei den zahlreichen Beziehungen, die Abt Arnold zu allen geistlichen Anstalten Sachsens unterhielt, und bei der Jagd nach Geschichtswerken, die er überall hin veranstaltete, im besonderen recht wohl möglich. Dennoch lassen sich große Bedenken dagegen erheben. Die Annahme der Benutzung von Geschichtswerken eines Autors, noch während er daran arbeitete, ist bisher, soviel mir bekannt ist, nur selten bis ins einzelne verfolgt und konkret ausgeführt bzw. bewiesen worden. Für den Bruder Salimbene de Adam und den Reggieser Notar Albert Milioli (der doch wohl auch nach der Arbeit von A. Cerlini der Schreiber und dann auch der Verfasser des Liber de Temporibus ist und bleibt) hat O. Holder-Egger⁴⁸⁾ nach dem Vorgang von A. Dove sicherlich (im einzelnen genauer und eingehender) bewiesen — wenn auch einige Abstriche von seinen Thesen zu machen sind —, daß in den Jahren von 1281 bis etwa 1284/85 eine recht enge Zusammenarbeit zwischen ihnen bei der Abfassung ihrer Geschichtswerke stattgefunden hat, daß im Haupttext ihrer Arbeiten Salimbene bis 1280 von dem Liber de Temporibus des Reggieser Notars abhängig ist und dieser von 1281 an Texte und Mitteilungen des Minoritenbruders aufgenommen hat und ihm gefolgt ist. Aber hier können wir auch im einzelnen zuverlässig beweisen, daß beide Verfasser mehrere Jahre lang am selben Orte lebten und diese Zusammenarbeit zwischen ihnen in jeder Weise möglich war. Und in einem anderen Falle sollte nach der Auffassung von Giesebrecht und Waitz ein ähnlicher Tatbestand wechselseitiger Abhängigkeit zwischen Werken des Berthold von Konstanz und Bernolds von St. Blasien in der Zeit um 1075—1080 vorliegen, indem Bernold in seiner Chronik bis dahin die Annalen Bertholds benutzt hätte, von da an aber in die

⁴⁸⁾ Zuletzt: Salimbene und Albert Milioli. Historische Aufsätze, Karl Zeumer ... als Festgabe dargebracht (Weimar 1910), S. 451—482. Dazu Aldo Cerlini, Fra Salimbene e le croniche attribuite ad Alberto Milioli. Archivio Muratoriano I, 383—409, Città di Castello 1910. Zuletzt meine Praefatio zu Holder-Eggers Salimbene-Ausgabe, MG. SS. XXXII.

Annalen Bertholds (oder die *Compilatio Sanblasiana*, wie man es nannte) Sätze aus der Chronik Bernolds (oder aus einer beiden Verfassern gemeinsamen Quelle) eingedrungen wären. Wollte man das als Bertholdi *Annales* überlieferte Werk wirklich diesem Verfasser zuschreiben (was man freilich nicht tat), so würde man hier zwischen Berthold und Bernold eine ähnliche Zusammen- und Gemeinschaftsarbeit in ihren Werken annehmen müssen wie zwischen Salimbene und Albert Milioli. Freilich ist für die beiden schwäbischen Autoren des 11. Jahrhunderts nichts der Art überliefert, und nach dem, was über ihre Lebensumstände bekannt ist, auch nicht wahrscheinlich, daß etwas der Art stattgefunden hat. Und dazu habe ich neuerdings nachgewiesen⁴⁹⁾, daß der ganze bisher angenommene Wechsel im Quellenverhältnis zwischen beiden Werken gar nicht stattgefunden hat und vielmehr einheitlich von Anfang an bis zu Ende Bernold in seiner Chronik die Annalen des Berthold benutzt hat und von ihnen abhängig ist. Ich glaube, daß man in der Annahme, es seien Annalen, noch während sie in einem Kloster oder Stift von einem Verfasser geschrieben wurden, von dem Verfasser eines anderen Geschichtswerkes an einem anderen Orte benutzt worden, sehr vorsichtig sein muß und vielmehr im allgemeinen nur den Endpunkt der Verfasserschaft durch einen Mann als den möglichen Anfangspunkt der Benutzung durch einen anderen in einem anderen Werke wird ansehen müssen und dürfen. Deswegen erscheint es mir, nur von S. her betrachtet, als sehr unwahrscheinlich und bedenklich anzunehmen, er habe in der Zeit um 1144ff. für die Jahre 1125—1139 Notizen benutzt, die einem später bis 1164 geführten einheitlichen großen Werke J angehört hätten.

Was nun die inhaltliche Beschaffenheit dieser Nachrichtengruppe von 1125—1139 anbelangt, so ist von jeher und zuerst von Bernheim⁵⁰⁾ richtig ihre staufferfreundliche Tendenz bemerkt worden. Daneben tritt besonders auffallend das Interesse für Albrecht den Bären, seit 1134 Markgrafen der Nordmark, den späteren großen Gegner Heinrichs des Löwen, hervor. Wo und von wem diese Berichte auch immer geschrieben sein mögen, in unserem Zusammenhange ist sicher und beachtenswert, daß Abt Arnold für sein letztes Geschichtswerk um 1144ff., in der so ganz gegen seine Neigungen und Absichten verwandelten Welt, Nachrichten aus einer vom gegnerischen, staufischen Standpunkt aus

⁴⁹⁾ Berthold als Verfasser der nach ihm benannten Annalen bis 1080 und das Verhältnis seiner Arbeit zur Chronik Bernolds. AfU. Bd. 15 (1938), 159—234.

⁵⁰⁾ Ernst Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg und der Zusammenhang sächsischer Annalen. Forschungen z. deutschen Geschichte 15 (1875), S. 239—288; hier einschlägig besonders S. 281—285.

geschriebenen Quelle aufgenommen und mit der bei ihm stets zu beobachtenden Gewissenhaftigkeit und Treue wörtlich abgeschrieben hat.

Weitere Einzelumstände im Werke von S, an denen man die Persönlichkeit, Kenntnisse und Interessen Abt Arnolds, die Verfasserschaft eines Magdeburgers besonders deutlich erkennen kann, sind die folgenden⁶¹⁾. Zum Jahre 969 (S. 622, Z. 54—623, Z. 2) bringt der Annalist eine Erörterung darüber, wann wohl das Moritzkloster auf den Berg verlegt worden sein möge, und bekennt, es nicht zu wissen⁶²⁾. Einen Anhaltspunkt gebe nur, daß der Kaiser *ad idem monasterium* (im Zusammenhange ist unzweifelhaft das Johanneskloster gemeint) im Jahre 965 eine Urkunde erteilt habe (DO. I. 303)⁶³⁾. Diese besondere Erörterung und dieses Interesse zeigen wieder den Abt des Johannesklosters. Zum Jahre 969 (S. 623, Z. 15) nennt der Annalist Otto II. Otto Rufus, gebraucht also für ihn denselben Beinamen wie der Verfasser der Gesta⁶⁴⁾. Zum Jahre 1104 (S. 738, Z. 58—739, Z. 4) bringt

⁶¹⁾ Nach Mitteilung von R. Holtzmann an mich hält er die Notiz zum Jahre 963 in S über die Translation des hl. Gerontius (S. 617, Z. 28—31) für entscheidend für die Heimatortbestimmung des Annalisten; nur ist sie leider gerade in dem entscheidenden Punkte verstümmelt (jedenfalls nicht vollständig). Da steht, der hl. Körper sei am 21. Juli (an einen leider nicht genannten Ort) allatum und am 23. September in metropolim Saxonie Magdeburg gebracht und von Bischof Bernhard von Halberstadt da feierlich in Empfang genommen worden. Der vom Annalisten als selbstverständlich ausgelassene Ort sei sein Heimatort. Ich bemerke, daß dieser Ort doch auch versehentlich vom Annalisten ausgelassen worden sein kann, wie ja in seiner Or.-Hs. auch sonst hie und da versehentliche Auslassungen vorkommen (vgl. S. 165 unten). Ich vermute weiter, daß dieser ausgelassene Ort des 21. Juli Halberstadt war, wo der Diözesanbischof erst den hl. Leib entgegengenommen hat, um ihn dann an den endgültigen Bestimmungsort, nach Magdeburg, zu bringen. Und ich betone, daß der Nachdruck der Notiz am Schluß auf der metropolis Saxonie Magdeburg liegt. Der Annalist hat diese Notiz sicherlich aus einer Hs., sei es in Halberstadt, sei es in Magdeburg entnommen, und die Worte: in metropolim Saxonie sind sicherlich sein Eigentum, Einfügung von ihm. Mir scheint die Notiz nach allen Umständen ihrer Fassung und der Verehrung des hl. Gerontius in erster Linie ein Argument für die Magdeburger Beziehungen des Annalisten zu sein, neben denen nach dieser Stelle wie auch sonst (vgl. hier weiterhin) noch Halberstadt als Ort seines besonderen Interesses zu beachten ist. Als Argument gegen Magdeburg kann wohl der eine Hinweis auf den (leider ja nicht einmal genannten) Ort der Translation des 21. Juli 963 allein nichts besagen.

⁶²⁾ In den Gesta S. 380 f. ist auch kein Jahr für die Verlegung des Moritzklosters auf den Berg genannt.

⁶³⁾ Hier liegt aber ein schwer verständliches Versehen des Annalisten vor. DO. I. 303 ist ausdrücklich und deutlich *ad ecclesiam sanctim Mauricii* gegeben.

⁶⁴⁾ Vgl. meinen vorigen Aufsatz S. 62, mit Anm. 23.

der Annalist Magdeburger Nachrichten, die er noch in den Gesta nicht gehabt oder wenigstens nicht verwertet hat, und die also wieder sein besonderes Magdeburger Interesse zeigen. Kurz bei sorgfältiger Durchsicht des Werkes des Annalisten, der ja in seiner Arbeit persönlich ganz zurücktritt und auch kaum Bestandteile eigener Erzählung und mit eigenem Stil⁵⁵⁾ darin hat, findet sich doch noch eine Anzahl Merkmale, die die Verfasserschaft des uns aus N und G bereits hinlänglich bekannten Abtes Arnold unzweideutig bezeugen.

Die Anerkennung dieser Magdeburger Beziehungen des Annalisten bedingt ja nicht, daß man deswegen seine Halberstädter Beziehungen übersehen und leugnen muß. Für diese hat G. Waitz, der Halberstadt auch als Entstehungsort des Werkes des Annalisten annahm (SS. 6, 546), doch auf so viel Material zur Begründung hinweisen können, daß eine Ansicht über die Lebensumstände des Annalisten, die diese Halberstädter Beziehungen ganz unberücksichtigt lassen würde, doch nicht ganz richtig und vollständig sein könnte. Und besonders die von Kessel I S. 177 (mit Anm. 317; vgl. oben S. 111, Anm. 34) hervorgehobene Stelle des Jahres 781 spricht in der Tat ganz unzweideutig für eine besondere Verbundenheit des Annalisten mit Halberstadt. Aber diese Stelle ergibt, auf Grund der hier gewonnenen neuen Ergebnisse und zu ihnen in Beziehung gesetzt, auch noch mehr. In G hat Abt Arnold bei der ersten Erwähnung des Johannesklosters zu Magdeburg, dessen Abt er war, einen Segenswunsch für die ihm unterstellte Anstalt ausgesprochen; und in S hat er bei der ersten Erwähnung des Hochstifts Halberstadt einen ganz gleichartigen Segenswunsch für dieses ausgesprochen. Das legt den Schluß nahe, daß er außer seinen Magdeburger (und Nienburger) Beziehungen auch solche von besonderer Art nach Halberstadt gehabt hat. Zeitlich müssen diese, da sie

⁵⁵⁾ Über den ihm mit den Gesta und mit N gemeinsamen Ausdruck *tirannus, tirannis (-nidis)* vgl. oben S. 114. — Daß sich mit dem Begriff von Arnolds (eigenem) Stil nach G arbeiten läßt, hat sich mir am folgenden Beispiel ergeben. Die große Welfengenealogie in S zum Jahre 1126 (S. 764 f.) prüfte ich ursprünglich rein stilistisch auf die Frage hin durch, ob sie wohl von Arnold herrühre, und kam nur auf diesem Wege zu dem Ergebnis, daß das nicht der Fall sein könne. Erst nachträglich stellte ich dann fest, daß zu dieser Erzählung eine Parallelerzählung in der Sächsischen Weltchronik Anhang IV (MG. Deutsche Chroniken II, 274—276) vorhanden ist, die nicht von S abhängig ist, sondern mit ihm auf gleiche Quelle zurückgeht. Also hat S diese Erzählung eben auch nicht selbständig formuliert, sondern aus einer Quelle übernommen. Vgl. neuerdings Erich König, Neues zu den ältesten Bearbeitungen der Geschichte des Welfenhauses. Forschungen und Fortschritte 14 (1938), Sp. 210 ff., und desselben Verfassers neue Ausgabe der *Historia Welforum* (Stuttgart 1938), S. 8 ff., 80 ff., 100, 137 ff.

in seiner wohlbekannten amtlichen Wirksamkeit von 1119 an nicht unterzubringen sind, vorher liegen; d. h. es ist sehr möglich, daß Halberstadt seine Heimat war, daß er aus einem dortigen Kloster oder Stift im Jahre 1119 als Abt nach Kloster Berge bei Magdeburg gekommen ist. Die Vielseitigkeit der Interessen des Annalisten für zahlreiche Orte und geistliche Anstalten in Sachsen ist ja eine Grundtatsache seiner geistigen Haltung und nicht gerade aus seinen Lebensschicksalen abzuleiten; aber die besondere Stärke seiner Interessen für Halberstadt und für Magdeburg kann doch sehr wohl damit zusammenhängen, daß er aus Halberstadt gekommen und dann sein Leben lang in Magdeburg, in metropoli Saxoniae, amtlich tätig gewesen ist.

Nach allen bisherigen Feststellungen bleibt nur noch ein Bestandteil in dem Werke des Annalisten näherer Untersuchung bedürftig, das sind die großen Jahresberichte 1136 und 1137 über den Italienzug Lothars. Über sie, besonders über den von 1137, herrschen ganz irrige Ansichten in der Literatur. Der Tatbestand ist, daß der Jahresbericht 1137 in S außerordentlich umfangreich ist (S. 772, Z. 4—776, Z. 2; der für 1136 umfaßt 68 Zeilen, S. 770, Z. 34—772, Z. 3), während M nur einen sehr viel kürzeren Bericht hat (S. 186, Z. 9—24; und für 1136 8 Zeilen). Dabei finden sich aber alle Sätze von M für 1137 wörtlich in S wieder, in Verteilung in Stückchen, die durch viel längere Stücke des nur dem Annalisten eigentümlichen Textes unterbrochen sind (mit M wörtlich gleich ist S S. 772, Z. 4; Z. 30f.; 773, Z. 14f.; 774, Z. 6f., 10—12; 20f.; 25—27; 775, Z. 32f.; 38—40; 42—44). Bereits Giesebrecht⁶⁶⁾ hat das so aufgefaßt, daß der Bericht über Lothars Italienzug 1137 in M ein Auszug aus dem in S sei, und Rundnagel⁶⁷⁾ hat das näher ausgeführt. Der ganze Jahresbericht von S stamme aus N, und R. vermutet (S. 99), „daß die Unförmigkeit der Erzählung von N zu 1137, die zwölfmal so lang ist als einer der folgenden Jahresberichte, Anlaß gegeben haben könne, als Marginale einen Auszug neben den Text zu setzen; vielleicht ist die Kürzung auch von einem bequemen Schreiber des von M und der ChrMSer. benutzten Exemplars von N vorgenommen worden“. Aber die Dinge liegen in deutlicher Weise ganz anders. Ebensogut wie der Jahresbericht in M ein Auszug aus dem in S sein könnte, ebensogut kann auch der in S eine Erweiterung desjenigen in M (bzw. N) sein. Nachdem nun festgestellt ist, daß sowohl N wie S Werke Arnolds sind, muß untersucht werden, ob das Plus von S gegenüber M in dem wohlbekanntesten Stile Arnolds, des Verfassers von G und N, geschrieben ist.

⁶⁶⁾ Kaiserzeit IV² (Leipzig 1877), S. 389. Vgl. Siebert S. 60f. und S. 60, Anm.

⁶⁷⁾ S. 99—101.

Bei der großen Länge des Berichtes von S müßte man verlangen, wenn er von Arnold herrühren — d. h. von ihm verfaßt sein — sollte, daß dann schon eine größere Anzahl von Merkmalen seines Stiles darin enthalten sein müßte. Daran fehlt es aber durchaus. Es findet sich zwar mehrere Male⁵⁸⁾ die Bezeichnung Rogers II. von Sizilien als tyrannus, die kann aber Arnold sehr gut auch von sich aus in den ihm als Ganzes vorliegenden Bericht neu hineingebracht haben. Und einmal heißt es (S. 772, Z. 27): *Difficile vero est enarrare, quanta ambitione et studio — comitabantur*; das erinnert an die Gesta c. 20, S. 399, Z. 25 ff.: *Non sufficimus autem credibiliter enarrare, quam unico sincero affectu — — honorabat*. Aber diese wenigen Merkmale, die sich ganz zerstreut in dem langen Bericht finden, genügen nicht, um ihn in seiner ganzen Substanz Arnold als dem Verfasser zuzusprechen. Vielmehr hat er ihn offensichtlich von woanders her entnommen und seinem eigenen, ihm in N vorliegenden Bericht als Erweiterung zugesetzt. Der ganze Bericht in S stellt sich also als eine Mischung dar aus dem in N — wie er, allenfalls ein wenig verändert, in M vorliegt — und dem langen Bericht über den Italienzug (1136 und) 1137 von einem anderen Teilnehmer, von dem ihn Abt Arnold bei seinen zahlreichen persönlichen Beziehungen um 1145—1150 leicht erhalten haben kann, und noch anderen Bestandteilen, die Arnold hinzugesetzt hat, wie Sätze aus den Paderborner Annalen und der S in diesen Jahren mit Pal. gemeinsamen Quelle. S (1136 und) 1137 ist also eine Erweiterung von M (1136 und) 1137, nicht dieses ein Auszug aus jenem.

Dafür spricht besonders noch der Bericht über die wunderbare Himmelserscheinung in Bari zu Pfingsten 1137 bei S S. 774, Z. 8—10, die in M nicht steht. Wenn Arnold diese selbst in Bari gesehen hätte, so wäre es sehr wunderbar, wenn er sie in N nicht aufgenommen und berichtet hat. Andererseits ergibt der Vergleich mit anderen Quellen⁵⁹⁾, daß diese Erzählung einem anderen, eigenen Bericht angehört hat, den Arnold noch nicht bei der Abfassung von N, wohl aber erheblich später bei der Abfassung von S kannte und — zum Teil — aufnahm. Da zu diesen Texten mit der Erzählung der Pfingstmesse zu Bari auch Pal. gehört und sonst die Gleichheiten zwischen Pal. und S in den Jahren 1125—1139 auf J zurückgehen, so wird wohl auch dieser Bericht in S der Quelle J zuzuweisen sein.

Es ist auch gar nicht einzusehen, wenn Arnold einen so ausführlichen Bericht über 1137, wie er in S vorliegt, sogleich 1137 selbst verfaßt hätte,

⁵⁸⁾ Vgl. oben S. 114.

⁵⁹⁾ Vgl. Bernhardi, Lothar S. 709, Anm. 3.

warum er diesen dann nicht auch in N aufgenommen haben sollte. Es ist eine ganz haltlose und durch nichts sonst gerechtfertigte Verdächtigung von M, daß es den Jahresbericht 1137 so ausführlich gehabt habe, wie er in S vorliegt, und so stark gekürzt habe, wie er in M allein noch erhalten ist. M hat sonst N mit ziemlicher Treue wiedergegeben und sich niemals einen so radikalen Eingriff erlaubt wie hier stattgefunden haben soll.

Prüft man den Bericht von S auf die Frage, ob nicht darin irgendwie erkennbare Merkmale für den Verfasser zutage treten, so scheint man vielleicht nur sagen zu können, daß dieser Verfasser an dem Zuge Herzog Konrads von Schwaben gegen Monte San Angelo auf dem Monte Gargano (S S. 772, Z. 45—48; Bernhardi, Lothar S. 687f.) teilgenommen hat, wohl auch, daß er dem Staufer nicht so feindselig wie Arnold gegenübergestanden hat. Jedenfalls ergibt sich die Tatsache, daß nicht Arnold diesen langen Bericht von (1136 und) 1137 verfaßt hat — soweit er nicht seinem eigenen Werke N mit wenigen Sätzen entnommen ist —, aus einer ganzen Reihe von Tatsachen an verschiedenen Stellen mit großer Sicherheit⁶⁰⁾.

Damit kann ich zunächst einmal die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen für N, G und S zusammenstellen und einige tiefer eindringende psychologische Folgerungen für Abt Arnold und seine Art als Geschichtschreiber daraus ableiten. Arnold ist erst durch die Übernahme der Reichsabtei Nienburg im Jahre 1134 zum Geschichtschreiber sozusagen erweckt worden. Hatte er bis dahin als Abt von Kloster Berge vielleicht schon den Thietmar und sonst etwa die eine oder andere Quelle zur Hand gehabt, so wurde ihm nun vor allem der Adam von Bremen zugänglich, dazu fand er vor oder beschaffte sich nach und nach mit eifrigem und unermüdlichem Bemühen die Quedlinburger, Hildesheimer (*maiores deperditi*) und Rosenfelder Annalen, Lampert von Hersfeld, Brunos Buch vom Sachsenkriege, die Vita Godehardi, den Cosmas von Prag, nach 1143 die Ilsenburger (?) und nach 1144 die Paderborner Annalen, und noch eine oder die andere kleinere Quelle. Schon das Quellenmaterial, das er 1134 in Nienburg vorfand (vor allem der Adam von Bremen), bestimmte ihn sogleich dazu, selbst unter die Geschichtschreiber zu gehen. Er wandte sich zunächst der Zeitgeschichte zu, die ihn als eifrigen Anhänger Lothars in der Zeit von dessen mit steigenden

⁶⁰⁾ Man könnte die Frage aufwerfen, ob auch dieser Bericht vielleicht mit J (Isenburg) zusammengebracht werden und als den Ilsenburger Annalen zugehörig vermutet werden kann. Da aber aus ihm nichts in Pal. übergegangen ist, die sonst vor der Aufnahme ausführlicher Erzählungen keineswegs zurückgeschreckt sind, ist das wohl nicht sehr wahrscheinlich.

Erfolgen erfüllter Regierung in den dreißiger Jahren durchaus mit Befriedigung erfüllte. Aus den Quedlinburger, Hildesheimer (maiores deperditi), Rosenfelder Annalen und einigen Nebenquellen stellte er schnell einen Unterbau bis 1130 zusammen, füllte die Zeit von 1131 bis 1133 mit eigenen Berichten nach der Erinnerung aus und fuhr dann gleichzeitig – zeitgenössisch mit Berichterstattung fort. In den Jahren 1134 und 1135 war er mit vollem Eifer bei der Sache, dann zog ihn der Italienzug Lothars, an dem er teilnahm, ab – so daß er wenigstens über deutsche Ereignisse 1136 und 1137 nichts oder fast nichts berichten konnte –, und dann versetzte ihm der Tod Lothars und die voreilige, beinahe unrechtmäßig zu nennende Wahl des Staufers Konrad einen heftigen Stoß. In den Jahren 1138 und 1139 setzte er seine zeitgenössische Berichterstattung noch fort, schon nicht mehr so ausführlich und getreu wie 1134 und 1135, dann muß ihn der Tod des nunmehrigen Führers der Sachsen, Heinrichs des Stolzen – er war überzeugt, daß er durch Gift beseitigt worden sei – aufs neue tief getroffen haben. Er verlor nun jede Neigung zur Zeitgeschichte und gab ihre Aufzeichnung auf, setzte seine Nienburger Annalen nicht fort. Dafür wandte er sich der Erforschung und Beschreibung der Geschichte der Vergangenheit zu. Eine ersichtlich sehr eindringlich und oft betriebene Lesung von Meister Adams Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg (und von Thietmars Chronik und Lamperts Annalen) gab ihm den Gedanken ein, nach dem Muster von Adams Werk eine Geschichte der Erzbischöfe von Magdeburg auszuarbeiten. Mit Hilfe seiner eigenen Nienburger Annalen und ihrer ihm nach wie vor zur Verfügung stehenden, in Nienburg und Kloster Berge vorhandenen Quellen arbeitete er eine recht annehmbare Geschichte des Erzbistums Magdeburg aus, die uns manche tatsächliche Quellennachricht über Vorgänge erhalten hat, von denen wir ohne Arnolds Werk nichts wissen würden. Daß der Verfasser sich dabei mit Bewußtsein und Absicht von der Zeitgeschichte abwandte und sie nicht mehr aufzeichnen wollte, ergibt sich für die Gesta genauer und im einzelnen noch aus ihrem jähen und plötzlichen Abbruch nach dem Tode Kaiser Lothars, aus der Tatsache, daß Arnold von dem Wirken seines Erzbischofs Konrad in dessen letzten Jahren kaum ein Wort mitzuteilen für nötig befunden hat. Überhaupt ist das wichtigste an dem Werke der Gesta im ganzen unbestreitbar die Konzeption des Ganzen, der Gedanke, die Geschichte des Erzbistums Magdeburg als ein Ganzes zu fassen, wie Adam es mit der Geschichte von Bremen getan hatte. Da muß man freilich sagen, daß er den Vorgänger und das Vorbild an Tiefe, Eindringlichkeit und Lebendigkeit der Auffassung bei weitem nicht erreicht hat. Vielleicht braucht man ihm noch nicht ein-

mal sehr zum Vorwurf zu machen, daß er sich nicht scheute, die Persönlichkeiten seiner Magdeburger Erzbischöfe in langen Sätzen zu schildern, die er mehr oder weniger wörtlich aus Adams Werke entnahm, der sie zur Kennzeichnung von ganz anderen Männern geprägt hatte. Es ist doch vielleicht bemerkenswert, daß Arnold dieses Verfahren in größerem Umfange erst auf die Erzbischöfe von Heinrich (1104—1107) an angewandt hat, die er selbst noch einigermaßen gekannt hat. Da dienten ihm die feingeschliffenen und tief erwogenen Sätze des klugen und menschlich großen Vorgängers vielleicht dazu, um Ähnliches, was er an seinen Erzbischöfen beobachtet und empfunden hatte, zu formulieren, was er aus eigenen Kräften in gleicher Weise nicht gekonnt hätte, so wie einst Einhard durch die Kaiserviten Suetons dazu instand gesetzt wurde, sein Leben Kaiser Karls des Großen zu schreiben. Aber man muß doch auch sagen, daß die Gesamtauffassung der Geschichte Magdeburgs diejenige der Geschichte von Bremen durch Adam an Weite des Blickes und Freiheit des Urteils bei weitem nicht erreicht. Von den großen Bedingungen der Existenz und möglichen Wirksamkeit von Magdeburg in seiner Gesamtlage ist doch nicht viel die Rede. Die überragende Persönlichkeit Ottos des Großen tritt gebührend hervor, dann wird auch Erzbischof Gisilher entsprechend seiner Bedeutung ausführlich gewürdigt — nicht ohne Einwirkung des Vorbildes, das Adam mit seiner Würdigung Erzbischof Adalberts gegeben hatte. Aber dann weiß der Verfasser doch nur noch zu sagen, daß der Investiturstreit höchst schädlich für die Entwicklung Magdeburgs — wie für die alle deutschen (bzw. sächsischen) Kirchen — gewesen sei, und entwickelt mehr und mehr eine Sorge und Bedachtheit um die Erhaltung des Schatzes und der reichen Ausstattung, die Otto der Große der Kirche von Magdeburg gegeben hatte. Von der Weite und Freiheit des Blickes, mit der Meister Adam die Geschichte nicht nur von Bremen, sondern von ganz Sachsen und Norddeutschland und von weiten Ländern der Ost- und Nordsee überschaut hatte, ist doch bei ihm nicht allzu viel zu finden.

Zu der Entwicklung Arnolds von seinem ersten Werke der Nienburger Annalen zu dem zweiten der Gesta, von der Berichterstattung über die Zeitgeschichte zur Erforschung der Vergangenheit paßt nun durchaus und in jeder Weise sein drittes Werk, der sogenannte *Annalista Saxo*, das er selbst als „*cronica*“ bezeichnet⁶¹⁾. Dies ist eine in längeren Jahren, von etwa 1144/45 bis etwa 1152 mit unendlichem Fleiß

⁶¹⁾ A. 1040, S. 685, Z. 27, nach der langen Genealogie über das Geschlecht derer. von Ammensleben: *Nunc ad cronica redeamus*.

und Eifer ausgearbeitete deutsche Geschichte von 741—1139; Sachsen und seine Adelsfamilien stehen im Vordergrund, besonders auch seine Kirchen. Aber die dem Verfasser eigentümlichen und sonst von keinem Berichterstatte gebotenen, für uns allein wertvollen Nachrichten heben sich (für uns) ab von dem Grunde einer allgemeinen fränkischen und deutschen Geschichte, die mit Benutzung der besten, mit Umsicht und Kritik ausgesuchten und zusammengebrachten Quellen geschrieben ist, so daß auch wir, soweit es die einzelnen Ereignisse der Überlieferungs- und Tatsachengeschichte angeht, vielfach nichts anderes und kaum sehr viel mehr zu den einzelnen Jahren aussagen können, als was schon Arnold hier zusammengebracht hat. Eine fränkische und deutsche Geschichte mit Hilfe von Regino und seinem Fortsetzer (Adalbert), Widukind, Thietmar, Adam von Bremen, Brunos Buch vom Sachsenkriege, der Böhmenchronik des Cosmas, einer ganzen Anzahl von alten und wertvollen Annalenwerken des 11. und 12. Jahrhunderts, einer Anzahl von Lebensbeschreibungen von hervorragenden Männern des Reiches und der Kirche — das ist ein Werk des unermüdlichsten Fleißes und Eifers, das sich mit allen Ehren sehen lassen kann und das eine für seine Zeit wohl kaum zu übertreffende, von niemand sonst erreichte Leistung darstellt. Schon Waitz hat auf Grund der Originalhandschrift des Werkes ausreichend dargelegt, wie der Verfasser im Laufe von Jahren wieder und wieder an seinem Werke gearbeitet hat, erste Ausarbeitungen getilgt und durch neue ersetzt hat, wie die heutige Fassung des Werkes erst ein Ergebnis unermüdeten und immer wiederholter Bemühungen ist. Siebert⁶²⁾ hat dann weiter gezeigt, wie Arnold die von ihm benutzten Quellen teils in Nienburg vorfand bzw. vorfinden konnte, teils auf Grund seiner weitreichenden persönlichen Beziehungen im Laufe der Zeit mit allem Eifer sich verschafft hat, wie gerade auch in den Nachträgen manche von Arnold ursprünglich nicht benutzte Quellen herangezogen sind und so seinen Eifer um die Ergänzung und Vervollständigung des Werkes ans Licht stellen. Oben wurde nachgetragen, wie Arnold auch in Italien die Gelegenheit zur Erweiterung seiner Quellenkenntnisse benutzt⁶³⁾, wie er auch für 1137 und den damaligen Italienzug über seine eigene Niederschrift hinaus noch den Bericht eines anderen Teilnehmers an diesem Zuge für sein letztes Geschichtswerk hinzugezogen hat⁶⁴⁾. Mit alledem ist dieses in seinem Charakter als ein solches zur reinen und ausschließlichen Erforschung

⁶²⁾ S. 45, 69 f., 81.

⁶³⁾ Oben S. 118.

⁶⁴⁾ Oben S. 124 ff.

der Geschichte der Vergangenheit erkannt, das sich dieser Aufgabe mit noch unvergleichlich viel größerem Eifer und Fleiß als schon zuvor die Geschichte des Erzbistums Magdeburg von demselben Verfasser unterzogen hat. Arnold hat dabei auf jede persönliche Note der Darstellung verzichtet, er tritt vollständig hinter dieser grandiosen und mit größter Umsicht zusammengebrachten Zusammenstellung von Quellenstellen zurück. Man kann sein Geschichtswerk des *Annalista Saxo* eine erste Bearbeitung von Jahrbüchern der deutschen Geschichte nennen.

Zu diesem allein der Vergangenheit zugewandten Charakter des Werkes paßt es nun durchaus, daß es auch wieder über das Jahr 1139 nicht hinausgeht. Da hatten schon die Nienburger Annalen, Arnolds erstes Werk, ihr Ende gefunden; formell bis 1142, tatsächlich nur bis 1137 reichen die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*. Arnold hatte offenbar keinerlei Neigung, in die Erzählung der Geschichte des staufischen Königs Konrad III., des Gegners seiner welfischen Herzöge von Sachsen, einzutreten. Man kann also mit aller Bestimmtheit, beinahe schon Wahrscheinlichkeit sagen, daß das heute als „*Annalista Saxo*“ bezeichnete Geschichtswerk Arnolds über 1139, bis wohin es uns in der Originalherausgabe des Verfassers vorliegt, auch niemals von ihm hinausgeführt worden ist⁶⁵⁾.

IV. Zu den Iisenburger Annalen und zur Chronik von Pöhlde.

Hier muß ich nun notwendigerweise eine Abschweifung einschalten, die scheinbar vom Gegenstand dieses Aufsatzes, der Magdeburgischen Geschichtschreibung, etwas abführt. Ich habe oben S. 119f. die Frage, wie es mit den von Herre konstruierten, von 1125—1139 auch von S

⁶⁵⁾ Bei der besonderen Beschaffenheit der Originalhs. mit ihren vielen Nachträgen usw., wie sie Waitz a. a. O. dargelegt hat, wird man Bestimmtes in dieser Hinsicht ohne eingehendes Studium dieser in Paris liegenden Originalhs. kaum sagen können. Durch Vermittlung des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, dem ich sehr zu Dank verpflichtet bin, erhielt ich Ende August 1939, unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, Photokopien von zwei Seiten der Hs., die schon recht lehrreich sind. Ich glaube, daß sich nach den rein quellenkritischen Untersuchungen dieses Aufsatzes, zu ihrer Ergänzung und Vollendung, noch paläographische Studien an einer Anzahl von Hss. der hier einschlägigen Werke und ihres Kreises anstellen lassen und daß diese nach einigen von mir bereits angestellten Proben u. a. noch letzte, entscheidende graphische Beweise für die hier rein quellenkritisch abgeleitete Autorschaft Abt Arnolds am *Annalista Saxo* erbringen können. Vgl. noch unten Anm. 97. Wieweit diese Studien freilich in nächster Zeit unter Kriegsverhältnissen ausführbar sind, bleibt abzuwarten.

benutzten Ilsenburger Annalen stehen möge, zu keiner Entscheidung geführt. Die weitere Arbeit an M, das ein letztes großes Erzeugnis der Magdeburgischen Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts ist und hier unbedingt mit aufgearbeitet werden muß, hat mir aber gezeigt, daß ohne eine Klärung dieser Frage der Ilsenburger Annalen auch die Analyse von M nicht durchgeführt werden kann, wie diese Klärung ja eigentlich auch schon zur richtigen und vollständigen Auflösung des Werkes S dazugehört. Und da dieses von Herre angenommene J außer in S vor allem und sehr wesentlich auch in Pal. zutage tritt, so muß auch noch eine Analyse dieses Werkes durchgeführt werden, wenn die gesamten in diesem Quellenkreis enthaltenen Elemente richtig ausgeschieden und bestimmt werden sollen.

Pal. reicht bis 1181 bzw. mit einer ganz kurzen Notiz über den Abzug Heinrichs des Löwen ins Exil bis ins Jahr 1182. Ein Abschnitt von M ist 1180 anzusetzen, und die erste Fortsetzung der Pegauer Annalen (Peg.) reicht gleichfalls bis 1181. Die Verfasser der Geschichtswerke von Magdeburg, Pegau und Pöhlde bzw. der Teile dieser Werke, die für uns in Betracht kommen, haben also alle ziemlich gleichzeitig um 1180 geschrieben. Das ist eine Grundsache, die man sich bei der Analyse aller dieser Werke stets vor Augen halten muß und die in diesen Untersuchungen hier noch mehrfach zur Sprache kommen wird.

Als erster hat L. von Heinemann⁶⁹⁾ die These aufgestellt, daß zur Erklärung von wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Pal. und einem von ihm entdeckten sächsischen Annalenwerke, das er später als Fragmente von Annalen des Ägidienklosters in Braunschweig in den MG. SS. 30, I, S. 6—15 herausgegeben hat und das in der Literatur als A bezeichnet wird, ein verlorenes großes sächsisches Annalenwerk anzunehmen sei. Er wies in diesen Nachrichten von Ilsenburger Ursprung nach, meinte aber, daß diese Ilsenburger Nachrichten in Pal. und A durch Vermittlung seines großen Annalenwerkes gelangt seien, dem er auch die Benutzung der Paderborner Annalen (Pad.) und von N zuschrieb. Er ließ aber zur Erklärung weiterer Gemeinsamkeiten zwischen Pal., A, M und St. (Albert von Stade) bis 1164 das Werk N bis eben dahin reichen bzw. eine Fortsetzung bis dahin erhalten haben und meinte schließlich darauf verzichten zu müssen, festzustellen, wo sein großes Annalenwerk mit Nachrichten aus N und J ursprünglich entstanden sei. — Als weiteres einschlägiges Material zur Sache fügte O. Holder-Egger geschichtliche Notizen aus einer Trierer Hs. hinzu, die er auf verlorene Annalen des St. Blasiusklosters in Braunschweig zurück-

⁶⁹⁾ Über ein verlorenes sächsisches Annalenwerk. NA. 13 (1888), 33—59.

führte und die vielfach enge Berührung mit A und mit Pal. aufweisen⁶⁷⁾. Auch diese Annalen des Blasiusklosters (hier weiterhin als A' bezeichnet) haben die Paderborner und Ilsenburger Annalen benutzt, haben große Übereinstimmungen mit Pal. und schließlich mit M von 1153—1164.

Nach v. Heinemann hat dann H. Herre diese Fragen aufgegriffen und weiter behandelt und die Aufmerksamkeit vor allem auf die Übereinstimmungen zwischen Pal., M, St., dazu A und A' von 1153—1164 gelenkt. Er hat die zwei Gruppen der Übereinstimmungen zwischen Pal. und S von 1125—1139 einerseits, der Übereinstimmungen zwischen Pal., M, St. sowie A und A' von 1153—1164 andererseits zusammengefaßt und zu einem einheitlichen Werke von 1125 (bzw. auch viel früher) an bis 1164 zusammenkomponiert. Als Entstehungsort dieses Werkes sah er, in Anknüpfung an eine Beobachtung v. Heinemanns, das Kloster Ilsenburg am Harz an und nannte das ganze von ihm konstruierte Werk bis 1164 einheitlich die Ilsenburger Annalen (J). Seine These wurde fast überall von der weiteren Forschung angenommen⁶⁸⁾ und dieses J beherrscht seitdem alle Anschauungen über die sächsischen (und einen Teil der thüringischen) Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts.

Zuletzt hat Rundnagel S. 124—145 richtig bewiesen, daß die für M, Pal., A, A', St. (Peg.) und ChrMSer. von 1153—1164 vorliegende Einheitsquelle, die er mit Herre als J bezeichnet, eine von 1165—1180 reichende, in M, Pal., Peg. und ChrMSer. erhaltene Fortsetzung gehabt hat, deren Existenz für Peg. von 1177—1180 bereits F. Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Hildesheim—Leipzig 1920 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 32) S. 78 f. angenommen hat, und daß die Übereinstimmungen zwischen diesen Quellen in diesen Jahren auf Benutzung einer solchen Quelle zurückzuführen sind. Es fragt sich nur, ob auch diese fortgesetzte Einheitsquelle mit (Herre und) Rundnagel als J zu bezeichnen, in Kloster Ilsenburg zu lokalisieren ist.

Daß sich gegen die Annahme dieses sonderbaren Geschichtswerkes J, das mit großen Unterbrechungen von 1125—1139 einerseits, von 1153—1164 andererseits läuft, das für die beiden Teile aus jeweils verschiedenen Textquellen (einmal Pal. und S, dann aus Pal., M, St. (Peg.), A und A') gewonnen wird, das dann eine Fortsetzung bis 1180 gehabt haben soll, das im ganzen 12. Jahrhundert nicht ein einziges Mal den

⁶⁷⁾ Vgl. oben S. 119, Anm. 47.

⁶⁸⁾ Aber über die Recension von H. Buchholtz in der *Histor. Zs.* s. oben S. 119, Anm. 46.

Namen seines angeblichen Ursprungsortes nennt, nicht eine einzige Notiz über ihn bringt^{68a)} — daß sich gegen diese Hypothesenmasse die größten Bedenken beibringen lassen, habe ich bereits oben (S. 119f.) angedeutet, und dagegen wird sich niemand so leicht verschließen können. Es ist nunmehr erforderlich, die Summe der Fragen und Schwierigkeiten, die sich hier ergeben, im Kerne anzufassen und den Versuch zu machen, dieses Gewebe von Zusammenhängen Faden für Faden aufzulösen.

Ich gehe zuerst von den Beziehungen von Pal. zu A und A' aus. Darüber hat zuletzt Rundnagel (S. 112f.) behauptet, daß A direkte Ableitung aus Pal. sei. Aber wenn man das nachprüft, ergibt sich das gerade Gegenteil der These von Rundnagel. 1127 sagen S und A über die Ehe der Gertrud mit Heinrich dem Stolzen: *Rex — — — in matrimonii honore sociavit*; Pal. sagt: *in coniugio sociavit*. 1137 sagen S und A: *Apud Barum — — — in die sancto pentecosten papa — — — celebrante astantibus imperatore episcopis et principibus visa est — — —*; Pal. sagt: *His ante pentecosten gestis in ipsa sancta die papa apud Barum — — — celebrante, presente rege cum episcopis et principibus visa est — —*. Beide Male stimmt A wörtlich mit S überein, von dem es nicht abhängig ist, gegen das anderslautende Pal., muß also den Wortlaut der ihm mit S gemeinsamen Quelle genauer wiedergeben als Pal., kann unmöglich von Pal. direkt abhängig sein. 1141 sagt A: *Imperatrix Rikenza pie memorie obiit*, wörtlich aus Pad.; Pal. hat: *Obiit Rikence regina*, kann also wieder nicht die Vorlage für A gewesen sein. 1143 hat Pad.: *Domna Gertrudis praedicta ductrix ob difficultatem partus diem clausit extremum — —*; A: *Que quidem Gertrudis ob difficultatem primi partus sequenti anno vitam finivit*; Pal.: *Gertrudis ducissa Bawariam tendens partu periclitata moritur*. Wohin man immer schaut und was man auch vergleicht, überall widerlegt sich Rundnagels Behauptung durch den bloßen Augenschein, und es ist klar: A und A' gehen auf gleiche Quelle mit Pal. zurück, sind nicht von ihm abhängig. Allerdings verbinden sie die gleichen Elemente miteinander, nämlich Pad. und eine zweite Quelle, die sich aus der Übereinstimmung von Pal. und S miteinander erkennen läßt, und eine dritte Quelle, von der nachher noch für sich die Rede sein muß.

Die Übereinstimmungen zwischen Pal. und S sind nun die vielbesprochenen von 1125—1139, die zuerst E. Bernheim ausführlich be-

^{68a)} Von den Notizen über Ilsenburg in S zu 1100 (wörtlich gleich auch in M und Pal.) und 1105 (nur in S, nicht in M; Pal. fehlt zu diesem Jahre) stammt die zum Jahre 1100 aus den Rosenfelder Annalen (stand in N), und die zu 1105 wird wohl auch in R bzw. N gestanden haben (obwohl sie in M fehlt), kann jedenfalls nicht für das Herresche J gesichert werden, da sie in M und Pal. fehlt.

sprochen und als „staufische Nachrichten“ aus anderen Notizengruppen und Quellen ausgelöst hat; er meinte sie weiter bis 1143 verfolgen zu können. Gegen H. Herre, der diese Nachrichten dann zur ersten Gruppe seines umfassenden J gemacht hat, ist nun zu fragen, a) welchen Ursprung diese Nachrichten von 1125—1139 in Wahrheit wohl haben können, und b) wie weit sie in Wahrheit nach 1139, wo S aufhört, erreicht haben können.

Zur Frage a) könnte es wohl möglich sein, daß diese „staufischen Nachrichten“ in die zuerst von v. Heinemann bemerkten Ilsenburger Aufzeichnungen gehören, aus denen Nachrichten zu 998 und 999 in A stehen, obwohl gerade diese Nachrichten weder in Pal. noch in S wiederkehren. Und aus diesem J könnte allenfalls auch die Notiz in S zu 1105 (vgl. oben S. 133, Anm. 68a) stammen, obwohl viel eher anzunehmen ist, daß sie (wie die des Jahres 1100) auf N (das sie aus den Rosenfelder Annalen hätte) zurückgeht und in M nur zufällig fehlt. Diese Ilsenburger Notizen zu 998 und 999 (und zu 1105?) sind wohl die einzigen lokal eindeutig bestimmbaren Nachrichten, die einem gewissen Teile des in S, Pal. und A, A' gemeinsamen Nachrichtenstoffes einen Namen geben könnten und ihn zu einem Werke: Ilsenburger Annalen, zusammenschließen könnten. Freilich stimmt gegen die These, daß auch nur diese bis 1139 reichenden Nachrichten in S und Pal. aus Ilsenburg stammen könnten, bedenklich, daß in diesen allgemein geschichtlichen Nachrichten von S, Pal. und A der Name Ilsenburg niemals vorkommt, und daß in der *Chronologia abbatum Ilsenburgensium* des Engelbrecht⁶⁹⁾, die neben anderen Ilsenburger Nachrichten auch diejenigen von A zu 998, 999, 1100 und 1105 enthält, fast nichts von den allgemein geschichtlichen, S und Pal. gemeinsamen Nachrichten steht. Nur diejenige über die Elevation des hl. Godehard zu Hildesheim vom J. 1132, die charakteristisch wörtlich gleich in S, Pal. und bei Engelbrecht steht (in anderer Formulierung in M) und bei Engelbrecht noch einen auf Ilsenburg zu 1135 bezüglichen Zusatz hat, könnte auch aus diesem J stammen und ein Anzeichen dafür sein, daß es nicht nur rein lokale Nachrichten gehabt hat. Man kann also nicht mehr behaupten, als daß vielleicht allgemeine geschichtliche Aufzeichnungen in Ilsenburg im 12. Jahrhundert stattgefunden haben können und daß die Pal., S und A gemeinsamen Nachrichten von 1125—1139 zu diesen Nachrichten gehören können; ein zwingender Beweis ist dafür bisher nirgends erbracht

⁶⁹⁾ Ed. Leibniz, *Scriptorum Brunsvicensia illustrantium* tom. III (Hannoverae 1711), 684 ff.

worden⁷⁰⁾, und es ist durchaus nicht ganz unmöglich, daß vielleicht noch einmal ein ganz anderer Ursprung dieses in sich unleugbar geschlossenen Blocks von Notizen von 1125—1139 wird erwiesen werden können, wenn auch immerhin bisher am ersten für Ilsenburg Anhaltspunkte und Möglichkeiten gegeben sind.

Fragt man nun (b), bis wieweit solche (Ilsenburger) Aufzeichnungen nach 1139, wo S aufhört, in Pal., das nunmehr alleine zur Verfügung steht und nur nach inneren Kriterien beurteilt werden muß, noch enthalten sein mögen, so ist von vornherein zu bedenken, daß S diese Aufzeichnungen bereits um 1144—1152 benutzt hat, sie also schwerlich über ca. 1144 (allenfalls auch 1145, 1146) hinausgegangen sein werden⁷¹⁾. In der Tat finden sich⁷²⁾ 1140 (S. 80, Z. 27—34), 1141 (S. 80, Z. 44—47: extenditur; 49—53), 1142 (? wohl nichts!), 1143 (S. 81, Z. 6—8?, Z. 11), 1144 (—; nichts; und weiterhin nichts mehr) solche nach Abzug der Paderborner Annalen und von anderen Mitteilungen ersichtlich anderen Charakters übrig bleibende Notizen, die deutlich dem bisherigen Quellenkreise der Nachrichten von 1125—1139 angehören⁷³⁾. Die in S und Pal. von 1125—1139 erkennbare Quelle (Ils.?) hat also, wie schon Bernheim meinte und man ziemlich sicher mit ihm sagen kann, bis 1143 gereicht und nicht weiter.

Nun hat bereits v. Heinemann mit aller Sicherheit bewiesen⁷⁴⁾, daß die Benutzung der Paderborner Annalen in Pal. und A und A' nicht direkt, sondern durch Vermittlung der Quelle erfolgt ist, aus der auch die von v. Heinemann (und Herre) als Ils. bezeichneten Nachrichten in diese Ableitungen eingedrungen sind; und es fragt sich nun, ob man nicht bestimmen kann, welcher Art diese Vorlage gewesen und wo sie örtlich festzulegen ist, aus der alle diese Bestandteile (Pad., Ils. und,

⁷⁰⁾ Auch von Herre S. 96—99 nicht. Die von Herre S. 92 f. dargelegten Beziehungen zwischen Ilsenburg und St. Aegidien zu Braunschweig könnten, in Berücksichtigung des nachher nachzuweisenden Braunschweiger Werkes, leicht erklären, wie einige Ilsenburger Lokalnotizen in dieses Braunschweiger Werk gelangt sind.

⁷¹⁾ Denn daß die in Pal., M, St., A, A', Peg. und ChrMSer. übereinstimmenden Nachrichten der Jahre 1153—1164 (und zum Teil noch weiterhin) nicht zu der Gruppe von 1125—1139 (ff.) gehören, nicht in Ilsenburg ihren Ursprung haben, wie ich das schon mehrfach angedeutet habe, wird unten S. 155 f. noch bewiesen werden.

⁷²⁾ Vgl. Bernheim a. a. O. S. 283—285.

⁷³⁾ Z. B. 1140: *Animositate principum Saxonie contra regem suosque amicos nullatenus desinente*; 1141: *odio veteri adhuc permanente* = 1139: *Crescente odio ducis Heinrici et marchionis Adelberti*, — — —; *hinc igitur eorum exardescente odio* — — —.

⁷⁴⁾ NA. 13 (1888), S. 43 f.

wie sich zeigen wird, noch ein dritter Bestandteil) in Pal., A und A' stammen. Man hat diese Frage bisher merkwürdigerweise noch niemals ernstlich aufgeworfen und eindringlich behandelt, obgleich sie sehr leicht zu beantworten ist. Zwei der Parallelquellen zu Pal., nämlich A und A', stammen aus Braunschweiger Klöstern, St. Ägidien und St. Blasius; und dazu beachte man den Inhalt der Berichte in Pal., A und A' von 1143 ab, wovon ich einiges zusammenstelle. 1143 (nur in Pal.): *Post hec rex Brunewich divertens ab incolis gloriose suscipitur atque munificentia ducisse Gertrudis honoratur.* 1145 (nur Pal.): *Inde commotus dux de Brunewic Henricus iunior ...* 1151 (Pal. und A): *Bertoldus quidam, capellanus ducisse, dum missam celebraret Lutere, partitus dominicum corpus usw.* 1153 (Pal.): *Liudolfus de Waltingerode, precipuus magnatum sui temporis, longevus obiit 10. Kal. Marcii. Huius filius usw. Cuius Liudigeri propinquus quidam, canonicus de Brunewich, provecete etatis ... usw.,* ausführlich. 1154 die merkwürdigen Mitteilungen über Roger II. von Sizilien sind aus braunschweiger Tradition, nach den mannigfachen Verhandlungen und Konspirationen Herzog Welfs mit dem sicilischen König, am ehesten und sehr wohl verständlich. 1155 (Pal. und A, einige Worte auch in A') über Heinrich den Löwen bei der Kaiserkrönung Friedrichs I., mit Versen (wie solche auch im Bericht über Roger II. eingestreut waren); der Text ist hier zum Teil in Reimprosa geschrieben. Der ganz gleiche Stil dauert 1156 an, mit Nachrichten über König Wilhelm I. von Sizilien. Dann heißt es (S. 90, Z. 3; A S. 15, Z. 22f.): *Henricus dux Saxonum ducatum Bawarie obtinuit usw.* Weiterhin kommen noch mancherlei Nachrichten über Heinrich den Löwen vor, die teils dem Braunschweiger Werk, teils auch einer anderen, noch zu bestimmenden Quelle entstammen. Dem Braunschweiger Werk gehören 1158 die Nachrichten über Friedrichs I. Italienzug an (S. 90, Z. 17—23: *cives coegit*), dann die Ausführungen über Hildegard von Bingen und Elisabeth von Schönau (S. 90, Z. 26—50). 1159 wieder die Mitteilungen über den Italienzug (S. 90, Z. 51—54), dann die großen Ausführungen über das Schisma mit betont kaiserfreundlichem Standpunkt für Viktor IV. (S. 91, Z. 1—55, 92, Z. 1—26). Von jetzt an tritt die Braunschweiger Quelle mehr zurück und die andere, noch zu bestimmende Quelle mehr in den Vordergrund. Der Braunschweiger Quelle gehört 1162 der ganze Jahresbericht (S. 92, Z. 39—48) an, 1163 nichts; 1164 gehört der Bericht über die Unwetter (S. 92, Z. 55, 93, Z. 1—20) doch wahrscheinlich ganz der anderen Quelle an, der Rest mit dem ausgezeichneten Bericht über die Schlacht bei Verchen wieder der Braunschweiger Quelle. Auf diese gehen auch die Jahre 1165—1170 ganz oder überwiegend zurück, ebenso 1171—1176.

1177 beginnt auch die andere Quelle wieder mit Sätzen und Abschnitten hervorzutreten und reicht bis 1180, aber stets gemischt mit Ausführungen aus der Braunschweiger Quelle. 1181 heißt es in Pal. (S. 96, Z. 5 f.): *Coloniensi presule cum aliis quibusdam episcopis ad coercendos eos qui favebant duci prope Brunneswich relicto*. 1182 schließt Pal. (offenbar mit der Braunschweiger Quelle): *Anno 1182. circa festum sancti Jacobi dux in exilium abiit*.

Wir können nunmehr mit aller Bestimmtheit behaupten, daß uns in Pal., A und A' ein Braunschweiger Werk vorliegt, das sich sehr stark mit Heinrich dem Löwen beschäftigte, das hauptsächlich in den 50er Jahren des 12. Jahrhunderts deutlich erkennbar in Pal. hervortritt und — dieser letzte Punkt sei vorläufig noch mit einiger Vorsicht und Reserve gesagt — bis 1180/82 reichte. Zu seiner genaueren Bestimmung muß nun noch einiges über die Quellen gesagt werden, die es benutzt und seinen Ableitungen vermittelt hat. Daß die Paderborner Annalen (bis 1144) in Br. benutzt waren und daraus nur indirekt in Pal. und A, A' übergegangen sind, wurde oben S. 135 in Übereinstimmung mit v. Heinemann angenommen bzw. bewiesen. Daß das noch nicht ganz ausreichend und befriedigend bestimmte J (Ilsenburg?) eine weitere Quelle von Br. war, daß ihm insbesondere auch die Bernheimschen „Staufischen Nachrichten“ von 1125—1143 angehörten, wurde oben S. 134 angenommen und wäre auch in sich ganz wohl möglich. Nun bleiben aber noch die vielbesprochenen übereinstimmenden Nachrichten zwischen Pal. und M und einer ganzen Gruppe anderer Quellen (St., A, A', Peg., ChrMSer.) von 1153—1164 übrig, die Herre auch seinem J zugeschrieben hat, und die Fortsetzung davon in Pal., M, Peg. und ChrMSer. bis 1180, die Rundnagel gleichfalls diesem J zugeschrieben hat. Gehören alle diese Nachrichten nun vielleicht Br. an oder stammen sie, was ich vorher schon immer vorausgesetzt habe, aus einer noch anders zu benennenden Quelle?

Sie liegen unter anderm vor allem auch in M, den Magdeburger Annalen vor. Um zu einer letzten befriedigenden Lösung dieser gesamten schwierigen Fragen zu gelangen, müssen wir uns nunmehr mit allem Nachdruck und mit aller Eindringlichkeit der Untersuchung dieses Geschichtswerkes zuwenden und damit zum Hauptgegenstand dieser Untersuchungen zurückkehren.

V. Die größeren Jahrbücher von Magdeburg (M').

Die Untersuchung von M, den uns vorliegenden Jahrbüchern von Magdeburg, ist aus verschiedenen Gründen sehr schwierig zu führen.

Nach den Annahmen von Herre und Rundnagel sollen sie von 1153 bis 1164 bzw. bis 1180 von den Ilsenburger Annalen abhängig sein, und es ist gar nicht leicht, von der Grundlage dieser Voraussetzung her zu einer deutlichen und durchführbaren Vorstellung darüber zu kommen, wann und in welcher Weise im einzelnen denn M eigentlich entstanden ist. Die Sachlage wird aber weiter noch wieder in höherem Grade verwickelt durch den Nachweis von Pertz, auf den bereits oben S. 101f. bei der Klärung der Bedeutung von M für die Erkenntnis von N und dem Verhältnis des ChrMSer. zu M bzw. N in zustimmendem Sinne Bezug genommen wurde, daß unser M eine nicht ganz genaue und getreue Abschrift von einem älteren M' (so bezeichne ich hier weiterhin stets diese ältere Niederschrift von unseren Magdeburger Annalen) ist und daß es gar nicht leicht ist, bestimmte und haltbare Vorstellungen darüber zu gewinnen, wann denn nun M', wann M geschrieben sein mag. Wenn diese Magdeburger Quelle schon in älterer Niederschrift von J bis 1180 abhängig sein soll, so kann doch schon die ältere Form von ihr (M') frühestens 1180, wahrscheinlich wohl erst etwas später geschrieben sein, und die uns vorliegende Abschrift (bis 1188 reichend) also noch etwas später, eben in den achtziger Jahren. Ist nun also die ganze Quelle als solche erst von 1180 an entstanden, oder wie hat man sich ihre Entstehungsverhältnisse vorzustellen? Die bisherige Literatur hat diese Fragen noch niemals eindringlich genug durchgedacht bzw. die aus dem graphischen Zustand des heute vorliegenden Originals bis 1188 sich ergebenden Folgerungen nicht hinlänglich zu dem von ihr vertretenen quellenkritischen Ergebnis, M sei bis 1180 von J abhängig, in Beziehung gesetzt. Nach Pertz⁷⁵⁾ liegt M heute in einer Abschrift vor, die Abt Sigfrid von Kloster Berge (1166—1180; dann nach Hersfeld transferiert) im Jahre 1176 habe herstellen lassen, in der die Zahlen 1181—1185 leer und ohne jeden Text und dann weitere Jahresberichte von 1186—1888 hinzugefügt worden sind. Da Pertz meint, feststellen zu können, daß für den Text bis 1164 Quellen benutzt seien, dann nicht mehr, so scheint er anzunehmen, daß ein ursprünglich bis 1164 reichendes Original von M im Jahre 1176 umgeschrieben und dann bis 1188 fortgesetzt worden sei. Nach Wattenbach, Die Jahrbücher von Magdeburg, Einleitung S. VIII, „scheint der ursprüngliche Abschluß (dieser Jahrbücher) bei 1176 anzusetzen⁷⁶⁾. Der Text ist dort manchmal besser und wir ersehen daraus, daß das Original verloren ist. In der uns vorliegenden, nicht viel jüngeren Abschrift, die sich jetzt in der Bibliothek

⁷⁵⁾ MG. SS. 16, 106.

⁷⁶⁾ Mit einer irrigen Begründung, wie sogleich zu zeigen sein wird.

zu Hannover befindet, ist der Text ohne Unterbrechung fortgeführt bis 1180; dann sind von anderer Hand die Jahreszahlen 1181—1185 und die Begebenheiten der Jahre 1186—1188 hinzugefügt“.

Wenn Wattenbach hier den ursprünglichen Abschluß von M auf 1176 ansetzt, so scheint er sich da haben von Pertz beeinflussen lassen, der die Umschreibung des ursprünglichen M' in das heutige M ohne weitere Begründung in das Jahr 1176 setzte. Aber der Augenschein des heutigen M, in dem ja der Text ohne Unterbrechung bis 1180 fortgeführt ist, gibt ihm offenbar nicht recht, und die Begründung von Wattenbach, daß „das Stück von 1143—1175 in den Pegauer Annalen benutzt“ sei, ist nach den Anschauungen der heutigen Literatur nicht richtig. Denn danach sollen ja M und Peg. gleichmäßig von J abhängen^{76a)}, und zwar nicht nur bis 1175, sondern bis 1180. Wie das aber im einzelnen geschehen und zu denken sei, ist gar nicht leicht abzuleiten und zu einer widerspruchslosen Vorstellung zu vereinigen; es ergeben sich auf Schritt und Tritt die erheblichsten Schwierigkeiten. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als einmal — was bisher niemals in ausreichender Weise geschehen ist — M die ganze Reihe der Jahre entlang in seinem Texte durchzuanalysieren und das Ergebnis dann zu den Vorstellungen der Literatur, besonders über die angebliche Abhängigkeit von J, in Beziehung zu setzen. Die Aufgabe gliedert sich dabei in die zwei großen Unteraufgaben, die Entstehungsverhältnisse von M einmal für die Zeit vom Jahre 1 bis zum Jahre 1139, und dann vom Jahre 1140 bis zum Jahre 1180 bzw. 1188 klarzustellen. Ich beginne aus naheliegenden Zweckmäßigkeitsgründen mit der Analyse des Textes von 1140 an und gehe dabei nach Möglichkeit chronologisch vor.

Bereits oben S. 100f. wurde festgestellt, daß in M nach dem Aufhören seiner Quelle N beim Jahre 1139 zunächst eine Lücke folgt, daß der Jahresbericht 1140 bestimmt erst einige Jahre später hinzugefügt sein kann. Die Jahre 1140—1144 bieten fast nur Totenlisten in der oben gekennzeichneten Art, erst 1145 setzt ein ausführlicher erzählender Text wieder ein. Pertz hat nun in M zu den Jahresberichten von 1140 an (hier beim Schluß des Jahresberichtes, zum letzten Satz) bis 1146 und zum Anfang von 1147 an den Rand gesetzt: Ann. Palid., als wenn diese hier

^{76a)} Außer Rundnagel S. 124—128, der nach mancherlei Ansätzen und Andeutungen in älterer Literatur eine Fortsetzung des Herreschen J bis 1180 annahm und Pal., Peg. und M als Ableitungen daraus bewiesen hat, ist vor allem F. Güterbock in dem oben S. 132 genannten Buche von 1920 S. 76—79 zu vergleichen, der bewiesen hat, daß die erste Fortsetzung von Peg. einheitlich erst 1181 geschrieben ist und bis zum Schluß von Quellen (die in freier Formulierung übernommen sind) abhängig ist.

die Quelle von M seien, ohne aber den Text von M klein zu setzen. In der Tat können Pal. hier gar nicht die Quelle für M sein⁷⁷⁾. In M steht vieles, was in Pal. nicht steht, und von den längeren Berichten in Pal. aus den Paderborner Annalen ist nichts in M übergegangen. Die wenigen übereinkommenden Nachrichten über Todesfälle in M und Pal. genügen in keiner Weise, um die Benutzung von Pal. durch M zu erweisen. Die ausführlichen Berichte zu 1145, 1146 und 1147 stimmen in Pal. und M in gar keiner Weise wörtlich überein, und es ist hier fast unbegreiflich, wie Pertz zu diesen Jahren (für 1147 wenigstens noch zum Anfang) diesen durchaus irreführenden Hinweis am Rande machen konnte⁷⁸⁾.

Zur Analyse der Berichte von M für 1145—1148 auf Grund ihrer inneren Beschaffenheit ist nun mancherlei zu sagen. Für 1145 hat M überwiegend solche Angaben, die unbedingt Magdeburger Ursprung verraten; die Mitteilungen über die Weihnachtsfeier Konrads III. zu Magdeburg, über die Handlungen Erzbischof Friedrichs von Magdeburg ‚in eadem nativitate Domini‘, über die Translation des hl. Vincenz von Magdeburg nach Prag können überhaupt nirgendwo anders als in Magdeburg, und zwar müssen sie ziemlich gleichzeitig verfaßt worden sein (S. 187, Z. 28—30, Z. 32—36 und 36—47). Das Z. 42 angegebene Datum: *9. Kal. Iunii, que tunc erat dies ascensionis Domini*, ist richtig; der 24. Mai 1145 war Himmelfahrt. Allerdings zeigt schon die Formulierung: *que tunc erat dies asc. Dom.*, daß diese heutige Fassung von M erst später geschrieben sein muß. Dasselbe ergibt die Bemerkung über

⁷⁷⁾ Vgl. auch Rundnagel S. 102, Anm. 214. Schon Eduard Winkelmann, Die Jahrbücher von Magdeburg (1863) sagt S. VII: „Erst mit dem Jahre 1153, und nicht früher, beginnt eine merkwürdige Übereinstimmung mit den Annalen von Pöhlde, vorzüglich auffallend bis 1164; aber sie hört dann noch nicht auf, wie Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im M. A. S. 412 meint, sondern sie findet sich, obwohl vereinzelt, auch später, z. B. 1172, 1179, 1180“. Winkelmann fährt fort: „Die Benutzung einer Schrift durch die andere ist wegen mannigfacher Abweichung nicht wohl glaublich; so bleibt nur die Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle übrig, deren Heimat an der unteren Elbe, etwa in Rosenfeld bei Stade zu suchen ist. Die Übereinstimmung ist jedesmal durch * vor dem betreffenden Satze angedeutet“.

⁷⁸⁾ Für die Beurteilung aller Jahresberichte in M von 1140—1180 ist stets zu beachten, daß alle irgendwie quellenverwandten Bestandteile und Berichte in Pal., A, A', St., Peg. und ChrMSer. zur Kontrolle heranzuziehen und mit durchzuprüfen sind. Es ist immer die Frage aufzuwerfen, ob ein Jahresbericht in M durch den einer verwandten Quelle berichtigt oder vervollständigt werden könne. Ich habe die Gesamtheit der Berichte und der Quellen jeweils auf diese Frage hin durchgeprüft, weise aber nur in besonderen Fällen, wo es erforderlich und ertragreich ist, auf etwaige solche Tatbestände in Anmerkungen hin.

die von Magdeburg nach Prag überführten Reliquien des hl. Vincentius, die in Prag *usque ad presens* betätigten Wunder zeigen, daß der Heilige mit seinem neuen Aufenthaltsort zufrieden sei. Zu beachten ist schließlich in diesem Jahresbericht noch die Bemerkung über Erzbischof Friedrich von Magdeburg (S. 187, Z. 35 f), daß er *magnum et gloriosum memoriale nominis sui posteris reliquit*. Das entspricht der Wendung des Jahres 1166 über Abt Arnold von Kloster Berge, daß er *clarum sui reliquid memoriale*. Die Wendung ist eine bei Arnold selbst auch vorkommende, auch von ihm schon übernommene⁷⁹⁾; sie beweist also gewiß nicht unbedingt, zumal als einzelnes Indizium nicht die Identität des Verfassers (oder evtl. auch nachträglichen Überarbeiters) der Jahresberichte von 1145 und 1166. Immerhin ist sie doch beachtenswert und wird später zu anderen Indizien in Beziehung zu setzen sein.

Das Jahr 1146 behandelt ziemlich ausführlich (13 Zeilen) nur die deutsch-polnischen Beziehungen dieses Jahres⁸⁰⁾, M ist für die Ereignisse dieses Jahres die ausführlichste und am besten unterrichtende deutsche Quelle, ihre Entstehung in Magdeburg, der Hauptstadt des deutschen Ostens, liegt auf der Hand. Diese Darstellung kann bestimmt nicht viel später niedergeschrieben sein.

Der Jahresbericht für 1147 ist dann sehr ausführlich, 43+53+18 = 114 Zeilen, und es muß sich wohl einiges daraus ableiten lassen. Aber von diesem beträchtlichen Bestande geht ein erheblicher Teil auf Quellen, die sich noch nachweisen lassen, und es fragt sich nur, wann und von wem diese benutzt worden sind. S. 189, Z. 1 bis 190, Z. 18 ist der ziemlich im vollen Bestande ausgeschriebene und im Text nur wenig veränderte „Brief⁸¹⁾ des kölnischen Priesters Winand über den Kreuzzug gegen Lissabon im Jahre 1147“, 71 Zeilen von 114 fallen damit aus der eigenen Darstellung von M aus; aber es sind noch mehr Quellen nachzuweisen. Der Anfang des Jahresberichtes und mancherlei weitere Sätze als Gerippe des Fortganges der Darstellung zeigen so weitgehende wörtliche Übereinstimmung mit dem Bericht desselben

⁷⁹⁾ Vgl. Kessel I, S. 125, Anm. 78.

⁸⁰⁾ Vgl. Jahrbücher Konrads III. von W. Bernhards Band II, S. 466—470, 487 f., 491 f.

⁸¹⁾ Herausgegeben von Ernst Dümmler, Neujahrgabe des histor. Vereins in Wien. Ohne Jahr (1853; nicht 1851, wie bei Ulrich Cosack, Die Eroberung von Lissabon im Jahre 1147. Diss. Halle 1875, S. 4 und danach bei W. Bernhards, Konrad III. S. 580, Anm. 46, angegeben ist). Vgl. Robert Holtzmann, Ernst Dümmler. Mitteldeutsche Lebensbilder Band 5, 1930, S. 447. Die irrige Angabe 1851 auch bei Wattenbach, Geschichtsquellen II⁶, S. 433, Anm. 2.

Jahres in den Annales S. Pauli Viridunenses⁸²⁾, daß ein Quellenzusammenhang unbedingt angenommen werden muß. Über dessen Art ist zugleich klar, daß die gemeinsame Grundlage beider Berichte ein ziemlich kurz zusammenfassender, zeitgenössisch umlaufender Bericht über den zweiten Kreuzzug gewesen sein muß, den der Verfasser der Ann. S. Pauli Viridunenses vermutlich etwas gekürzt und zusammengezogen wiedergibt, der Autor von M aber sehr erweitert und mit eigenen Bemerkungen durchsetzt hat. Indem in diesen Bemerkungen eine sehr deutlich stauferfeindliche, also welfische Tendenz zum Ausdruck kommt — indem z. B. dem König fast unverhüllt vorgeworfen wird, daß er die Seinen im Stiche gelassen habe⁸³⁾, ergibt sich zugleich, daß diese Bemerkungen in dem welfischen Johanneskloster niedergeschrieben sind und also dort diese im Flugblatt umlaufende Darstellung des zweiten Kreuzzuges ziemlich zeitgenössisch verarbeitet worden ist. Auch die Aufnahme des Briefes des Priesters Winand wird ja ziemlich zeitgenössisch erfolgt sein, da es wenig wahrscheinlich ist, daß eine so

⁸²⁾ MG. SS. 16, 501. Man vergleiche:

M S. 188

1147. 10. *Rex in festo beati Georgii martiris Nurinberch habita curia coadunatis fidelibus, qui se vivifice crucis vexillo signaverunt, unacum ducibus Welpone et Friderico aliisque quam plurimis tam episcopis quam comitibus Ierosolimam ire decreverunt, ut Roas civitatem prioribus annis a paganis nocte natalis Domini, occisis Christianis, incendio concrematam* — — — — —

Nam a rege Constantinopolitano quasi benigne suscepti sunt, set subdole ducti, quorum sexcenta et quinquaginta milia annumerata fuerunt — — — *Nam a rege Grecorum per loca deserta et avia ducti itinere (hier fehlt 18 dierum) fame ac siti pene omnis multitudi interiit* — — — *Rex autem, qui longe abierat ab hac cede, tandem cum paucis, qui secum barbaros sepe invadentes evadere potuerunt, Constantinopolim rediit* — — — *Huius expeditionis auctor et instigator exstitit Bernhart Clarevallensis abbas, qui tunc miraculis corroborare ferebatur.*

SS. 16, S. 501.

1147. *rex Conradus Nurimberch habita curia decrevit ire Iherusalem, et multi cum eo, ut Roas civitatem requirerent, quam pagani in nocte nativitatis Domini ceperant et de Christianis multos occiderant. In quo itinere annumerata sunt 650 milia, quorum maxima pars periit fame et sagittis, quia rex Grecorum subdole per devia eos duxit in mortem itinere 18 dierum. Rex cum paucis Constantinopolim rediit. Huius expeditionis Bernardus Clarevallensis abbas auctor extitit.*

⁸³⁾ Vgl. Rundnagel S. 103 mit den Anmerkungen 219—222.

ausführliche briefliche Quelle in erheblich viel späterer Zeit benutzt und in solchem Umfange in die eigene Geschichtsdarstellung aufgenommen worden ist. Dem steht nicht entgegen die Bemerkung über Bernhard von Clairvaux als Urheber des zweiten Kreuzzuges: *qui tunc miraculis coruscare ferebatur* (nicht in den Annalen von St. Paul in Verdun), die schon einigen Zeitabstand und die spätere Kritik an dem zu seiner Zeit verehrten und bewunderten Abt verrät. Denn sie kann bei einem der späteren Stadien bzw. der Umschreibung von M, mit der wir uns noch zu beschäftigen haben werden, hineingekommen sein, spätestens bei der Umschreibung des älteren Exemplars M' in das heutige M um 1180.

M hat 1147 dann noch eine ziemlich ausführliche und zuverlässige Darstellung (22 Zeilen) des Wendenkreuzzuges, die offensichtlich auch zeitgenössisch in dem dafür ja naturgemäß besonders interessierten Magdeburg entstanden ist.

Im ganzen ergibt sich für den Bericht von M zu 1147, daß er unbedingt ziemlich zeitgenössisch abgefaßt sein muß, mit Benutzung zeitgenössisch umlaufender Quellen geschrieben und von antistaufisch-welfischer Auffassung getragen und durchdrungen ist. Es muß also um 1147/48 unbedingt geschichtliche Aufzeichnung im Johanneskloster in Magdeburg stattgefunden haben, und die Jahresberichte 1140—1148 müssen etwa in der Weise zustande gekommen sein, daß etwa 1145 die Jahresberichte 1140—1144 nachgetragen wurden und dann die Jahresberichte von 1145—1148 ziemlich zeitgenössisch eingetragen worden sind. Denn allerdings muß das Jahr 1148 (a. a. O. S. 190, Z. 19—37 = 18 Zeilen) zum mindesten in seinem allergrößten Teile, mit Ausnahme allenfalls etwa der ersten Notiz ($1\frac{1}{3}$ Zeilen) zusammen mit diesem Schub der Aufzeichnungen von 1140—1147 und durch deren Verfasser entstanden sein. Denn es ist in längerer, erzählender Darstellungsweise geschrieben, behandelt die deutsch-polnischen Angelegenheiten unter Hervorhebung der Beteiligung des archiepiscopus Magdeburgensis, dogmatische Fragen und den zweiten Kreuzzug ganz in der Weise der bisherigen Darstellung und schließt sich vollkommen gleichartig an sie an. Dann allerdings ändert sich der Charakter der Quelle vollständig.

Das Jahr 1149, in M als 1150 und 13. (statt 12.) Regierungsjahr Konrads bezeichnet⁸⁴⁾, enthält nur die fünf Worte: *Reges ab expeditione reversi sunt*. Das Jahr 1150 (10 Zeilen) bringt nur naturgeschichtliche Notizen über Gewitter, Stürme, Regengüsse und Mißernte mit Hungersnot „*sequenti anno*“, was der Verfasser auf die Regierung des Saturn in

⁸⁴⁾ Ebenso sind die folgenden Jahre bis 1159 dauernd um eine Einheit zu hoch gezählt, dagegen in Peg. richtig gezählt und von Pertz in der Ausgabe danach berichtet.

diesem Jahre zurückführt. Die Darstellung dieses Jahres ist noch verhältnismäßig ausführlich und in vollständigen, richtig gebauten Sätzen geschrieben, aber sie fängt doch auch in einer Art, die für einen größeren Teil in dieser Zeit bezeichnend ist, mit bloßem Substantiv ohne dazu gehöriges Verbum an: *A vigilia nativitatis sancti Iohannis baptistae frequenter tonitrua gravi horrore plena, fulmina terribilia* usw. Ebenso heißt es schon 1148: *Hyemps nivosa et aspera, unde et⁸⁵⁾ siligo in agris sub profunditate nivis diu suffocatus perit*. Dann wieder 1151: *Autumnus ventosus*. ... 1152. *In nocte circumcisionis Domini ventus calidus*. Von 1153 an setzt dann die bis 1164 reichende Berührung mit den Ann. Palidenses (Pal.) ein, die nachher sogleich näher zu behandeln ist.

Für die Jahre 1140—1149 halte ich zunächst folgendes Ergebnis fest. Es hat in Magdeburg, und zwar im Johanneskloster, in den 40er Jahren ziemlich gleichzeitige Geschichtschreibung gegeben. Sie hat etwa 1145 eingesetzt und die Jahre 1140—1144 mit knappen Notizen nach der Erinnerung nachgeholt. Dann wird sie 1145—1147 wachsend ausführlich, ist auch 1148 noch eingehend genug. Inhaltlich steht Magdeburg ganz im Vordergrund der Aufzeichnungen, dazu fordert noch der Osten und seine Ereignisse die volle Teilnahme des Verfassers. Der Wendenkreuzzug und besonders auch noch die deutsch-polnischen Beziehungen werden in sehr eingehender und dankenswerter Weise behandelt, es ist das eine Geschichtschreibung, die der Stadt Magdeburg als der Hauptstadt des deutschen Ostens durchaus würdig ist und auf einer achtenswerten Höhe steht.

Die Jahre 1150—1152 analysiere ich zunächst nicht einzeln für sich, da von 1153—1164 eben die schon vielfach erwähnten Berührungen mit Pal. vorliegen⁸⁶⁾. Nach Herre und Rundnagel gehören ja auch die Textgleichheiten dieser Jahre dem Herreschen J (den Ilsenburger Annalen) an, und diese These muß nunmehr hier zum Hauptgegenstand der Untersuchung gemacht und nachgeprüft werden, so wie oben (S. 133 ff.) die gleiche Untersuchung für die Jahre 1125—1139 geführt wurde. Ich

⁸⁵⁾ Ebenso 1150: *tonitrua gravi horrore plena ... unde et sequenti anno ...*

⁸⁶⁾ Beachtenswerte Berührungen zwischen M und Pal. finden sich schon 1151/52. M 1151: *Obiit Coloniensis archiepiscopus Arnoldus, et successit cancellarius Arnoldus* = Pal. 1151: *Arnoldus Coloniensis presul obiit, cui regis cancellarius eiusdem nominis successit*. Und M 1152: 18. Kal. Februar: *obiit Fridericus Magedeburgensis archiepiscopus* = Pal. 1152: *Fridericus Magedeburgensis presul obiit*. Ich glaube, daß besonders die Berührung zu 1151 Quellenzusammenhang beweist und dieser sich also von 1151—1164 erstreckt. Da die Berührung zu 1151/52 immerhin geringfügig ist und erst von 1153 an unbestreitbar wird, spreche ich weiterhin der Kürze halber und in Übereinstimmung mit der bisherigen Literatur nur von den Gleichheiten von 1153—1164.

gehe dafür wieder von einer Analyse der inneren Textbeschaffenheit nicht nur dieser in M und Pal. wörtlich gleichen Nachrichten, sondern zuerst und vor allem der Gesamtjahresberichte in M aus.

Der inneren Textbeschaffenheit nach tritt in M eine zeitlich, annalenmäßig geordnete Berichterstattung erst 1156 ein⁸⁷⁾. Es folgen sich da Ereignisse mit den Daten des 27. (bzw. 20?) März, 15. April, 1. Mai, 14. Mai, September; dann 1157 Febr. 5 und Winter 1156/57. Für 1157 stellt sich die Reihe auf: Juni 11, August, August 9, Oktober 23; dazu, zu 1158 gehörig, aber falsch bei 1157 stehend: Dezember 25, 1158 für längere Zeit (Jerusalemfahrt Markgraf Albrechts des Bären; etwa Januar bis Ende Mai⁸⁸⁾, Februar 2, März 17, April 30, Juli 19, Sommer, Dezember 15. Das geht auch in den nächsten Jahren in guter Ordnung so weiter, wobei man manchmal zeigen könnte, wie das früher aber entfernter geschehene Ereignis später aufgezeichnet wird als das später in der Nähe geschehene, die Aufzeichnung also dem Eingang der Berichte unmittelbar auf dem Fuße folgte⁸⁹⁾, bis ziemlich 1164; bis dahin reicht die Übereinstimmung mit Pal. (und St. und A, A'; Peg. und ChrMSer., auch vielfach übereinstimmend, sind nach der Annahme ihrer Herausgeber von M abhängig), und bis dahin sollen alle eben genannten Quellen aus J abgeleitet sein. Das ist nun nachzuprüfen.

Die Annahme, daß M von Pal. abhängig sei (Pertz), hat einige Schwierigkeiten vor allem darin gegen sich, daß M eine Anzahl richtiger und zeitlich an richtiger Stelle eingereihter Nachrichten hat, die in Pal. nicht stehen⁹⁰⁾. Bei der schließlich nicht unerheblichen Zahl dieser

⁸⁷⁾ 1151 ist die Reihenfolge, soweit feststellbar: Herbst, April 3, April 7 und 13., Dez. 1. 1152: Januar 1, — — Jan. 28. Jan. 18, Febr. 15, März 4, Jan. 15. 1153: 29. Mai, 7. Juni, April, April, 8. Juli, Februar. 1154: Jan. 1, Okt., April 4, Dez. 3/4. 1155: Juni 18, Herbst.

⁸⁸⁾ Vgl. H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause (Erste Lieferung, Leipzig 1910) nr. 289, S. 55 f.

⁸⁹⁾ Z. B. 1160 wird verzeichnet: Mondfinsternis (Aug. 18), Einfall Heinrichs des Löwen ins Slavenland, Absetzung Ulrichs von Halberstadt (—), Einsetzung eines neuen Abtes in Korvey (—), Kampf Friedrichs I. mit den Mailändern (Aug. 9) usw. Hier ist also dieser Kampf (in Italien) um etliche Zeit und Nachrichten hinter der Mondfinsternis vom 18. August verzeichnet.

⁹⁰⁾ 1154. *Eclipsis lune factus est* (am 1. Januar). 1157 (in Wahrheit 1158). *Habita curia in purificatione*. 1158. *Fridericus archiepiscopus Coloniensis obiit* (Dez. 15). 1160. *Castrum Grimme imperatori traditur, traditum vero funditus exciditur* (Jan. 27). *Eclipsis lunae* (Aug. 18). *Odelricus Halverstadensis episcopus deponitur, cuius in locum Gero prepositus subrogatur. Wigboldo Corbeiensi Cuenradus successit*. 1161. *Bruno Hildineshemensis episcopus obiit, cui successit Hermannus. Gero Halberstadensis episcopus dignitatem ferendi pallii a Victore papa accepit*. 1162. *Eclipsis lunae* (Febr. 1). *Fridericus palatinus moritur* (14. Mai).

Nachrichten, die fast alle richtig und gut eingeordnet sind, müßte man schon annehmen, daß sie, falls M von Pal. abhängig sein sollte, spätestens bei der Benützung dieses Abschnittes von Pal., also 1164/1165, in M (bzw. die Vorlage, M') eingetragen worden wären. Aber auch dann ist die fast immer richtige Einordnung dieser Notizen sehr auffällig und die Annahme der Abhängigkeit Ms von Pal. nicht recht vorstellbar. Dazu ist Pal. für die Jahre 1153—1164 ein umfangreiches Werk, in der Ausgabe der MG. von S. 86, Z. 40 bis S. 93, Z. 27 reichend. Es enthält ausführliche Erzählungen, persönliche Stellungnahmen und Beurteilungen des Chronisten. Davon ist nichts in M übergegangen, und Berührung mit einander haben überhaupt nur ganz kurze, schlagwortartig formulierte Notizen, die von vornherein einen annalenhaften Charakter tragen.

Daß aber auch Pal. nicht von unserem M abhängig sein kann, zeigt sich z. B. 1157/58, wo Bestandteile des Textes in M durcheinandergebracht sind, in Pal. alles wohlgeordnet und richtig ist. Hier könnte also Pal. nur von der Vorlage von M, von M', abhängig sein.

Wer den Tatbestand in Pal. und M vollständig und sorgfältig durcharbeitet, kann nicht daran zweifeln, daß in beiden eine gemeinsame Vorlage zutage tritt, die weder in Pal. noch in M vollständig und ganz richtig wiedergegeben ist und in jedem von ihnen bei der Wiedergabe einzelne Entstellungen erlitten hat.

Ist darin also Herre gegen Pertz im Rechte, so fragt sich nunmehr, ob auch seine Bestimmung des Ursprungsortes zu billigen ist. Daß nicht eine einzige Nennung von Ilsenburg, nicht der geringste Hinweis auf dieses Kloster in der von Herre unter dem Namen J zusammengetragenen Notizenmasse jemals enthalten ist, wurde oben S. 132 ff. schon als auffallend hervorgehoben. Dann wurde nachgewiesen (S. 140 ff.), daß die Jahresberichte 1140—1148 in M unbedingt in Magdeburg selber aufgezeichnet worden sind, daß sie außer Mitteilungen über Magdeburg selbst besonders solche über den näheren Osten, die Slavenländer bieten. Bis zum Ende des 5. Jahrzehnts hin ist also im 12. Jahrhundert in Magdeburg die Geschichtschreibung (zur Zeitgeschichte) nachweisbar gepflegt worden. Welchen Inhalt haben nun die folgenden Aufzeichnungen? Ich lege auf die hier in der Anmerkung⁹¹⁾ zusammengestellten, auf Magdeburg bezüglichen Notizen noch kein entscheidendes Gewicht für die Beweisführung; denn ähnliche Notizen für andere Orte kann man auch

⁹¹⁾ 1152. 18. Kal. Febr. obiit Fridericus Magdeburgensis archiepiscopus. 1154. Fridericus rex Magdeburch pascha celebrat. 1157. Fridericus imperator natalem Domini apud Magdeburch celebrat.

anführen, sowohl mit Notizen über Bischofswechsel⁹²⁾ als auch über Feste, die der Kaiser da oder dort gefeiert hat. Danach könnten die Annalen also, wie man behaupten könnte, auch in Halberstadt oder in Hildesheim niedergeschrieben sein. Aber: der Gesichtskreis dieser Aufzeichnungen umfaßt ziemlich das ganze Sachsen. Von Köln (Mainz und Trier, seltener) her wird Utrecht, Halberstadt, Korvey, Hildesheim berücksichtigt, an weltlichen Geschlechtern die Grafen von Plötzkau und die von Ballenstedt. Und außerdem haben die Annalen weiter und fast ununterbrochen das gleiche Interesse für die östlichen (slavischen) und nordischen (dänischen) Angelegenheiten, das sie schon in den Jahren 1140—1148 ausgezeichnet hat. Für die Slavenpolitik Heinrichs des Löwen in den entscheidenden 50er und 60er Jahren finden sich hier ununterbrochen die ausgezeichnetsten und allerwichtigsten Nachrichten, ich stelle einige davon zusammen. 1158. *Heinricus dux Sclavaniam cum exercitu intrans, terram ferro et igne vastat.* 1159. *Heinricus dux propter multiplicandam christianitatem constituendi et investiendi episcopos in Sclavania potestatem a cesare accepit.* 1160. *Heinricus dux terram Sclavorum hostiliter intravit, ferro et igne totam vastavit, principem eorum Niucloth qui et Nicolaus trucidavit, ipsos rebelles sibi subiugavit.* — — *Heinricus dux episcopos in Sclavania ordinatos investivit, Geroldum in Aldenburch, Evermodum in Razzisburch, Bernonem in Magnopolim, qui translatus est in Zuerinensem urbem.* 1163. *Heinricus dux castrum Sclavorum Werlam obsidens ad deditionem coegit.* — — — *Heinricus dux congregationem in Lubeke clericorum instituit, ecclesiam ex lignis constructam in honore sancte Marie et sancti Nicolai dedicari fecit. Ubi pacis gratia principes Rugiane insule ad dedicationem venerunt.* Diese Nachrichten haben eine außerordentliche Bedeutung nicht nur für sich selbst, sondern vor allem auch dadurch, daß sie die Erzählungen Helmolds in diesen entscheidenden Jahren Stück für Stück bestätigen und zeitlich festlegen. Es wäre unmöglich, die sachliche Zuverlässigkeit und genaue chronologische Ordnung in Helmolds Werke zu erkennen, wenn wir diese ausgezeichneten Nachrichten nicht hätten. Wie sollten aber nun diese in das ferne und vom Osten abgelegene Pöhlde, oder (nach Herre) in das Kloster Iisenburg mit ihrer Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit gelangt sein? Wenn sie in Magdeburg als in der „Hauptstadt des deutschen Ostens“ aufgezeichnet wurden, so ist das verständlich und man kann sagen, daß die kirchliche Metropole des

⁹²⁾ Immerhin ist zu bemerken, daß das genaue Datum des Todestages Erzb. Friedrichs von Magdeburg das einzige in diesen Jahren vorkommende ist. Alle anderen Notizen über Todesfälle und Neueinsetzungen von Bischöfen sind zwar, wenn man sie nachprüft, zeitlich sehr gut eingereiht, der Chronist hat es aber niemals bei ihnen für angebracht gefunden, das Datum mitzuteilen.

Ostens damit in geschichtschreiberischer Hinsicht ihre Pflicht damals erfüllt hat. Aber ein viel mehr im Westen gelegenes Kloster, sei es Pöhlde, sei es Ilsenburg? Es ist sachlich von vornherein viel weniger wahrscheinlich.

Ein Beweis dafür, daß die M, Pal., St., A, A', Peg. und ChrMSer. gemeinsamen Nachrichten von 1153—1164 ursprünglich in Magdeburg aufgezeichnet worden seien, ist auch das noch nicht, nur ein Indizium. Aber ich kann mit der Herausarbeitung der Argumente für die Auflösung und Klärung der Herreschen Notizenmasse J von 1125—1180 nur sehr langsam Schritt für Schritt vorgehen und muß nach Klarstellung eines Indiziums immer wieder neu ansetzen, ein anderes klarstellen, um erst zum Schluß alle zusammenfassen und den endgültigen Schluß ableiten zu können. Ich gehe hier zunächst zur genaueren Untersuchung der Verwandtschaft nicht nur von M und Pal., sondern auch dieser beiden mit St., A, A', Peg. und ChrMSer. für 1165—1180 über.

Als eine Grundtatsache, die man sich bei der Untersuchung aller dieser Geschichtswerke stets vor Augen halten muß, ist bereits oben S. 131 herausgestellt worden, daß Pal. 1182 und die erste Fortsetzung von Peg. (die hier allein in Betracht kommt) 1181 geschrieben worden sind bzw. bis 1182 und 1181 reichen, daß M einen deutlichen Abschnitt in seiner Entstehungsart im Jahre 1180 hat, daß noch viel später der Verfasser von ChrMSer. eine Quelle hatte, die mit allen diesen genannten bis 1180 (bzw. mit unserem M bis 1188) weitgehend übereinstimmte, daß also ein großer Teil dieser Werke damals an verschiedenen Orten ziemlich gleichzeitig geschrieben worden ist. Wie das geschehen ist, ist nun durch Nachprüfung der quellenkritischen Art ihrer Übereinstimmungen näher zu ergründen.

Die Übereinstimmung zwischen M und Peg. erstreckt sich nicht nur bis 1175, bis wohin sie Pertz zum Ausdruck gebracht hat, sondern größere übereinstimmende Sätze finden sich auch noch 1178—1180. Bis eben dahin erstreckt sich wörtliche Gleichheit großer Sätze in ChrMSer. nicht nur mit M, sondern mehr noch mit Peg., was Ehrenfeuchter nicht mehr durch Kleindruck, sondern nur noch durch Hinweise am Rande festgelegt hat. Dazu kommen dann merkwürdigerweise auch in Pal., in dem umfangreichere Gleichheiten mit M (und St.) 1164 aufgehört hatten, wieder Gleichheiten mit M, Peg. und ChrMSer. von 1178—1180. In M, Peg., ChrMSer. und Pal. enden also große wörtliche Gleichheiten im Jahre 1180. Daneben hat jede dieser Quellen, da sie alle um 1180 (ff.) geschrieben sind, die Verfasser also die unmittelbar zurückliegende Zeit aus eigenem Erleben sehr wohl kannten, ihre eigenen und besonderen, von der sonst gemeinsamen Grundlage nicht abhängigen Nachrichten.

Wie ist aber diese gemeinsame Grundlage⁸³⁾ zu denken, wann und woher ist sie in den Besitz der einzelnen Verfasser an den verschiedenen Orten gelangt?

Man könnte die These vertreten wollen, daß eine erste gemeinsame Vorlage von M, St., A, A', Peg., ChrMSer. und Pal. 1164 geendet habe. Denn in St. hören die Gleichheiten mit unseren Texten 1164 überhaupt und vollständig auf, und auch in Pal. treten von 1165 bis etwa 1177 keine großen, sätzelangen Übereinstimmungen mit M auf, sondern in der Hauptsache hat es eigenen Text. Da A bis 1162 und A' bis 1162 (mit einem eigenen Zusatz für 1173) reicht bzw. gleichen Text mit Pal. (und zwar mit derjenigen Quelle von Pal., die es mit M, St., A und A' verbindet) hat bzw. haben, so könnte man aus diesem übereinstimmenden Ende der Gleichheiten innerhalb der gesamten Quellengruppe in St., Pal., A und A' den anscheinend sehr sicher begründeten Schluß ziehen wollen, daß die diesen vier Texten gemeinsame Quelle eben auch 1164 geendet habe. Aber dem ist vor allem einmal entgegenzuhalten, daß die Gleichheiten zwischen Pal. und M in den Jahren 1165—1177, so sehr sie auch zurücktreten, doch keineswegs ganz verschwinden, daß sie zwischen Pal., Peg. und ChrMSer. in diesen Jahren 1165—1177 noch viel größer als nur zwischen Pal. und M sind und daß in den Jahren 1177—1180 wieder alle vier Quellen, M, Pal., Peg. und ChrMSer. in langen Sätzen auf unbestreitbare Weise wörtlich übereinstimmen. Ich behandle zunächst die Gleichheiten zwischen Pal. und M in den Jahren 1165—1177.

Zwar die erste Gleichheit zwischen ihnen zu 1172 ist gering an Umfang und nicht sehr beweiskräftig⁸⁴⁾.

Pal.

M.

Lodewigus provincialis comes obiit. Lodewicus lancravius obiit.

Ergebnisreicher ist das Jahr 1173:

Pal.

M.

Anno Domini 1173. signum in celo 1173. 21. 3. Idus Februarii nube apparuit 3. Idus Februarii luce clara rubea in celo apparente secuta est apparente in aquilone usque ad mediam noctem. Imperator curiam ha-
exarentibus plerisque in locis nec

⁸³⁾ Die Tatsache einer gemeinsamen Vorlage für alle diese Texte bis 1180 hat bereits Rundnagel S. 124—145 in der Hauptsache richtig bewiesen und herausgestellt. Da diese Vorlage aber für ihn eine Fortsetzung des Herreschen J ist, muß ich jedenfalls und für einen Teil der hier notwendigen Beweise die Tatsachen noch einmal darstellen und dem Leser unterbreiten.

⁸⁴⁾ Hierzu vgl. auch Peg. 1172: Lothewigus lantgravio obiit.

buit Goslarie in octava pasche. Nix inopinata descendit in festo sancti Servacii, quod erat quarta feria ebdomadis pentecostes, que nix plures arbores silvaticas et fructiferas confregit, stantes quoque fruges oppresit. Ipso anno gravis pestilentia in hominibus facta est, adeo ut multi laboriose tussiendo animas exhalarent.

futuri seminis auxilium inveniretur. Processit item de terra nebula crassa, de qua concepta est in hominibus tussis gravissima, ipsaque lues graviter invaluit, pluribus ex ea morientibus et precipue pregnantibus. Mortuus est ex ea Lothowigus Monasteriensis episcopus.

Hier hat die Mitteilung über die Himmelserscheinung vom 13. Februar (Z. 1—3 des obigen Abdrucks in Pal., Z. 1—2 in M) so viele gleiche Worte, daß man zur Annahme eines Quellenzusammenhanges schon ziemlich genötigt ist. Gleichwohl haben beide Quellen wieder auch noch ihre besonderen Mitteilungen, auch in diesem Satze. Nachher berühren sie sich wieder noch in der Mitteilung über die Krankheit dieses Jahres (tussis, tussiendo), aber wieder sind beide selbständig formuliert. Aber eine Eigentümlichkeit in Pal. ist noch zu beachten. Der Verfasser behauptet, das Fest des hl. Servatius (13. Mai) sei in diesem Jahre (1173) auf den Mittwoch nach Pfingsten gefallen, was nicht zutrifft; Mittwoch nach Pfingsten war in diesem Jahre vielmehr der 30. Mai. Also liegt hier ein Erinnerungsfehler vor, und der Jahresbericht 1173 kann nicht gleichzeitig niedergeschrieben sein. Da Pal. bis 1182 reicht und also wohl um 1181/82 geschrieben ist, kann der Verfasser die mit M nicht wörtlich übereinstimmenden Teile und Sätze und auch die ihm ganz eigentümlichen und bei ihm selbständigen Mitteilungen sehr gut damals (1182) nach der Erinnerung aus eigenem Wissen niedergeschrieben haben. Und die größeren wörtlichen Berührungen mit M können sehr gut so erklärt werden, daß eine Quelle wie M dem Verfasser von Pal. um 1181/82 wohl vorgelegen hat; da dieser aber nach so kurzer Zeit die Ereignisse noch sehr wohl selbst kannte, hielt er sich (vielleicht auch aus besonderen Gründen! Vgl. weiter unten S. 160) nur sehr wenig an den ihm vorliegenden Text und formulierte vieles frei und neu hinzu. Einer solchen Auffassung widersprechen die weiteren, in Pal. und M noch vorkommenden Berührungen nicht.

Pal.

Anno Domini 1176. Mediolanenses imperatori rebellant, multis de parte eius captis et occisis. Episcopi et alii prelati ecclesiarum Teutonici

M.

1176. 24. Imperator misit epistolas per omnes partes regni Teutonici archiepiscopis, episcopis et abbatibus, ducibus, marchionibus, comiti-

regni Papiam evocantur ad imperatorem mense Novembri.

bus, imperiali auctoritate mandans eos venire sibi in adiutorium. — — —

— — — — —
de Teutonicis quidam militibus duo ibi corruerunt, plurimi autem captivi ducti sunt.

Hier hat Pal. aus der Vorlage nur ganz Weniges genommen, dieses aber wieder noch selbständig ergänzt (*mense Novembri*; falls das nicht versehentlich in M ausgefallen ist). Eine weitere Ergänzung findet sich dann 1177.

Pal.

M.

— — — *Eodem mense scilicet Augusto imperator Venetiam veniens celebrandi concilii causa ad reformandam unitatem ecclesie, gloriose ab Alexandro papa multisque aliis religiosis viris suscipitur.* — — —

— — — *In vigilia sancti Iacobi imperator Venetiam venit, ubi diu expectatus et optatus, a cardinalibus et episcopis et nobilibus et populi infinita multitudine honestissime suscipitur, et* — — —.

Hier hat Pal. den Fehler des Monats August statt Juli (24); die Heranziehung der Texte von Peg. und ChrMSer. (siehe weiter unten) ergibt, daß Pal. den ihm vorliegenden Text sehr nachlässig und frei, stark kürzend behandelt hat. Daß das überall bei Pal. im 12. Jahrhundert der Fall ist, hat bereits Rundnagel in vielen Fällen ganz richtig bewiesen. Ehe ich aber diese anderen Texte von 1177 ab heranziehe und auf den Tatbestand von da an bis 1180 eingehe, vervollständige ich erst den Nachweis der Gleichheiten zwischen Pal. und M in den Jahren 1165—1177 durch die Heranziehung von Peg. und ChrMSer. für eben diese Jahre. Da ist zu beachten:

Pal.

Peg.

1165. *Reinoldus Coloniensis electus largiente imperatore trium magorum corpora et sanctorum martirum Naboris et Nazarii de Mediolano cum maximo plebis tripudio transtulit Coloniā.*

1167. *Corpora trium magorum a Mediolano per Reinholdum archiepiscopum Coloniae gloriose translata sunt.*

Pal.

ChrMSer.

1166. *Wichmannus Magdaburgensis archiepiscopus cooperante marchione castrum ducis Haldesleve in vigilia sancti Thome obsedit, et circumiacens provincia non parum ab exercitu gravatur.*

1166. — — — *Wichmannus archiepiscopus et ceteri principes Saxonie contra ducem Heinricum provinciam turbant.*

Pal.

1169. ——— *Imperator curiam habuit Erpesford in natale sancti Iohannis baptiste, ubi filius eius Henricus in regem eligitur, et in assumptione sancte Marie Aquisgrani ungitur.*

Peg.

1169. *Aus M, dann: Basilica sancti Sebastiani in Magdaburg consecratur. Imperator Fridericus curiam habuit in Babinberg, ubi Christiano episcopo vice eius proloquente Henricus; filius imperatoris quinquennis, in regem eligitur, et in festo sancti Iohannis baptistae Aquisgrani in-tronizatur.*

Hier ist in den Daten Pal. richtiger, andere Umstände stehen in Peg. vollständiger; und Peg., von M ausgehend, hat außerdem noch eine in M nicht stehende Magdeburger Lokalnachricht^{94a)}. Durch diese Gleichheiten in den Jahren 1165—1176/77 zwischen Pal. und M einerseits, Pal. und Peg. oder ChrMSer andererseits ist jedenfalls bewiesen, daß die für Pal. und die anderen Quellen von 1153—1164 gleiche Vorlage auch für Pal. keineswegs bei 1164 aufgehört hat, sondern nur (aus irgendwelchen, später zu klärenden Gründen) von ihm in dieser Zeit nur spärlich und nachlässig benutzt worden ist. Die Annahme, daß diese Quelle in den Jahren 1165—1176/77 für Pal. nicht vorgelegen habe, würde zu großen und in Wahrheit gar nicht auflösbaren Schwierigkeiten führen. Ich wende mich also nunmehr der Vergleichung der vier Quellen M, Pal., Peg. und ChrMSer. für die Jahre 1177—1180 zu.

In diesen Jahren könnte man stellenweise glauben, daß Peg. und ChrMSer. noch eine weitere, ihnen besonders gemeinsame Quelle über die ihnen sonst mit M und Pal. gemeinsame Quelle hinaus gehabt hätten. Denn sie haben große Sätze wörtlich gleich, die weder in M noch in Pal. vorkommen. So schon 1173: *Luotwicus Monasteriensis episcopus obiit — — — filius marchionis Adelberti* (Peg. S. 260, Z. 55—261, Z. 1) = *Ludewicus Monasteriensis episcopus obiit — — — Adelberti marchionis filius* (ChrMSer. S. 155, Z. 22—24). Man vergleiche auch 1180:

Peg.

Sifridus transfertur ab episcopatu Brandenburgensi ad Bremensem archi-

ChrMSer.

Sifridus Brandenburgensis episcopus, filius Adelberti marchionis, Ge-

^{94a)} Für Peg. ist bereits F. Güterbock, *Der Prozeß Heinrichs des Löwen* (Berlin 1909) S. 83—85 einmal der Meinung gewesen, daß es nicht Quelle für M (in den Jahren 1177—80), sondern vielmehr Ableitung daraus sei. Diese von Rundnagel S. 126 (dazu Anm. 221) als seltsam bezeichnete, von Güterbock 1920 S. 76, Anm. 1 ausdrücklich zurückgenommene Ansicht ist insofern ganz richtig, als Peg. zwar nicht von unserem M, aber von M.s Vorlage M' abhängig ist und jedenfalls nicht Vorlage für M gewesen sein kann.

episcopatum, et BernharDO comiti, lenhusen coram legatis apostolicis ad fratri episcopi, ducatus Saxoniae ex archiepiscopatum Bremensem translatum est. Frater quoque eius Bernhardus comes ducatum Saxonie ab omnium principum sententia adiudicatur circa orientalem partem fluminis Wisera — — — — — imperatore obtinuit. Ludwicus quoque, lantgravius Thuringie, comes palatinus effectus est.

Loutwigus provincialis comes palatinus efficitur loco Adelberti de Summerissinburg, qui sine herede obiit.

Aber weder die Annahme, daß etwa ChrMSer. von Peg. direkt abhängig sei — nur das kommt nach den Zeitverhältnissen der Quellen als möglich in Betracht — noch daß sie beide gemeinsam eine besondere Quelle neben der ihnen mit Pal. und M gemeinsamen benutzt hätten, ist angesichts der textlichen Tatbestände anderer Jahre durchführbar. Daß ChrMSer. nicht von Peg. abhängig sein kann, zeigt z. B. der folgende Text des Jahres 1177:

M.	Peg.	ChrMSer.
<p>1177. 25. ——— In vigilia sancti Iacobi imperator Venetiam venit, ubi diu exspectatus et optatus a cardinalibus et episcopis et nobilibus et populi infinita multitudine honestissime suscipitur, et ante monasterium sancti Marci cum papa in osculo pacis in concordiam et pacem firmam rediit. Cristianum Mogontinum episcopum, quem titulus superpositionis notaverat, in episcopatu confirmat.</p>	<p>1177. ——— in vigilia sancti Iacobi imperator adveniens a tanta multitudine suscipitur ubi pene totus orbis confluisse videbatur; ubi ipse ab apostolico ante monasterium sancti Marci in osculo pacis recipitur. Sequenti igitur die dominus papa in concilio residens scismaticos omnes et ab eis ordinatos anathematizavit, preter eos quos mediante gratia restituere ex consilio monitus est. Nam Cristianum Magon- tinensem petitione imperatoris confirmavit. Cuonradum, ab illa ecclesia nuper eiectum, in Saltzeburgensi aeclesia praefecit. Uodalricum</p>	<p>Anno 1177. Alexander papa in vigilia beati Iacobi, presentibus cardinalibus et infinita multitudine episcoporum et abbatum et principum secularium et populorum Veneciis ante monasterium sancti Marci imperatorem in osculo reconciliacionis suscipit, mortuo iam Paschali antipapa et Iohanne qui ei successerat deposito. ——— Sequenti die concilio celebrato scismaticos omnes et a scismaticis ordinatos anathematizavit, depositos quoque sui causa in gradum pristinum restituit, Cristianum intrusum Mogontinum mediante impera-</p>

etiam Halberstadensem restituit, Geronem removit; et praeterea alii multi — —.

tore confirmavit, Cuonradum vero Saltzpurgenſi eccleſie praefecit, Ulricum Halverſtadenſem Gerone deſiſto reſtituit.

Hier kann ChrMSer. nicht von Peg. abhängig ſein, denn es hat im Anfang der Notiz die cardinales und die infinita multitudo von M, die in Peg. nicht ſtehen, erhalten. Dann hat es mit Peg. Notizen gemeinſam, die zwar in M nicht ganz fehlen, aber erheblich verkürzt und ſammengezogen ſind. Könnte man bei dieſem Jahresbericht vielleicht noch meinen, daß die Beziehungen der Quellen zueinander auf der Benutzung einer Sonderquelle, einer Notiz über die Ereigniſſe von Venedig (beſonders zuletzt als eine Art Konzilsnotiz gefaßt) beruhen könnten und für ihre ſonſtigen Beziehungen zueinander nichts beſagten, ſo vergleiche man weiter im ſelben Jahre

<i>Pal.</i>	<i>Peg.</i>	<i>ChrMSer.</i>
<p><i>Heinricus dux et Otto marchio Sclavos cum exercitu petunt, urbem eorum Dimin obsident. In qua obsidione decem ebdomadibus exactis aliquantis etiam interim ex utraque parte prostratis Sclavi datis obsidibus, ne amplius fines suos transcenderent, ut ab urbe discederent, impetraverunt. — — — —</i></p> <p><i>27. Anno Domini 1178. castrum Horneburg ex precepto ducis Heinrici destruitur.</i></p>	<p><i>Dux Heinricus et Otto marchio Brandeburgensis ad Sclavos profecti Dimin obsederunt; ibi obsidibus et pace acceptis redierunt. Inter eundem ducem et Uodalricum Halberstadenſem discordia oritur, et a duce castrum episcopi Orneburc destruitur.</i></p>	<p><i>Inter Ulricum episcopum et Heinricum ducem gravis discordia exorta est. Castrum Horneburc ab hominibus ducis funditus evertitur.</i></p>

Hier hat Pal. plötzlich wieder einige Sätze, die auch in Peg. und ChrMSer. vertreten ſind, aber in M fehlen. Und die vorherigen Gemeinſamkeiten zwiſchen Peg. und ChrMSer. knüpfen an Text an, der auch in M ſteht, erweitern ihn aber und führen ihn fort. So geht es die ganzen Jahre 1177—1180 hindurch. Die Sachlage iſt ganz offenkundig die, daß Pal., M, Peg. und ChrMSer. auf eine gemeinſame Vorlage zurück-

gehen, die umfassender war als jede einzelne Ableitung und das meiste von dem, was diese vier Quellen oder mehrere von ihnen (oder vielleicht einmal auch nur eine von ihnen) enthalten, schon bot. Diese gemeinsame Quelle hat auch von 1165—1177 nicht ausgesetzt, wie das Aussehen von Pal. den Anschein erwecken könnte, sondern nur Pal. hat in diesen Jahren von der Quelle nur geringen Gebrauch gemacht. Die Tatsache dieser gemeinsamen Quelle hat auch, wie schon erwähnt, bereits Rundnagel (S. 131—145) in der Hauptsache richtig herausgearbeitet; aber nun kommt endlich die große Frage zur Entscheidung, welches denn der Ursprung aller dieser Nachrichten, der Aufzeichnungsort der gemeinsamen Quelle gewesen sei. Ist er, nach Herre und Rundnagel, Ilsenburg gewesen, das in allen diesen Texten nicht ein einziges Mal erwähnt wird, oder ist es vielleicht — Magdeburg gewesen?

Ich erinnere hier als an eine wichtige, quellenkritisch-technische Voraussetzung nochmals daran, daß unser Exemplar M um 1180 aus einem älteren Magdeburger Exemplar M' abgeschrieben worden ist. In diesem Exemplar M' können sehr leicht alle die Sätze Magdeburger Ursprungs gestanden haben, die in unserem, an vielen Stellen nachweislich schlechten Exemplar ausgefallen oder verändert (verschlechtert) sind, wie das bereits Pertz im Vergleich mit Pal. und Peg. an vielen Stellen gezeigt hat. Indem man sich das vergegenwärtigt, ist folgendes zu sagen. In Magdeburg haben von 1140—1148 Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte stattgefunden, die in M nur wenig verändert (mit einigen, die spätere Zeit kennzeichnenden Zusätzen) erhalten sind. Von 1151 bis 1164 liegen die Übereinstimmungen zwischen M und Pal., St., A und A' vor, die keinmal Ilsenburg nennen, mehrere Male Magdeburg, die allein für Magdeburg einmal ein genaues Datum geben, die eine so genaue Aufmerksamkeit auf die Feldzüge Heinrichs des Löwen gegen die Slaven und auf die Angelegenheiten des Ostens und Nordens überhaupt haben. Von 1165—1180 folgen nun die Übereinstimmungen zwischen M, Pal., Peg. und ChrMSer., die hier zuletzt untersucht worden sind und die wiederum nicht ein einziges Mal Ilsenburg nennen. Aber haben sie sonst, mit einer im Mittelalter sonst ganz ungewöhnlichen und kaum anzunehmenden Unbestimmtheit und Inhaltlosigkeit, keinerlei Hinweis auf ihren Ursprungsort? Es ist wieder und wieder Magdeburg, das im Mittelpunkt der Berichterstattung steht. Ist das in M selbstverständlich, so doch beachtenswert, weil die spezifischen Magdeburger Nachrichten, die in einer aus Ilsenburg stammenden Quelle doch nur Zusatz sein könnten, auch in die anderen Ableitungen übergegangen sind. 1166 Abtswechsel in Kloster Berge, ausgeschrieben (bzw. besser erhalten!) in ChrMSer. 1171 Abtswechsel in Nienburg, ausgeschrieben in ChrMSer.

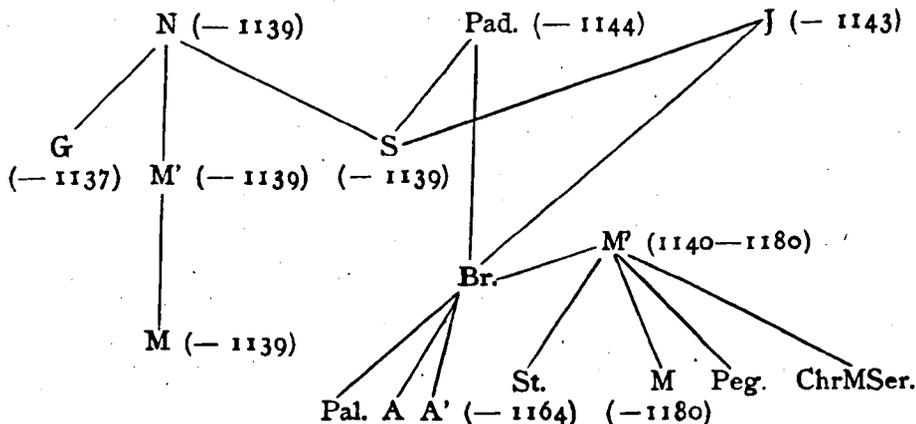
1176 Briefe des Kaisers: *Quapropter Wichmannus archiepiscopus Magdeburgensis et Philippus Coloniensis — — — — exierunt. 1179. — — — — Imperator curiam habiturus, Magdeburg in festo sancti Iohannis venit, et in die apostolorum Petri et Pauli cum uxore et filio coronatus processit* (etwas ausführlicher in Peg.). — — — — *Magdeburgensis archiepiscopus cum principibus orientis et Coloniense archiepiscopo oppidum Haldesleve obsederunt* usw. — — *fnes episcopii Magdeburgensis igne concremavit* (z. T. ausgeschrieben in Pal., ausführlicher und selbständig in Peg., kurz und leicht verändert im ChrMSer.). Endlich 1180 Abtswechsel in Kloster Berge (etwas ausführlicher erhalten im ChrMSer.) und: *Bernhardus quidam de Lippa ab Haldeslevensi oppido cum omnibus ipsius vici Magdeburgensem civitatem et fnes eius multis depredacionibus invadunt* (ausführlicher behandelt in Peg.). Magdeburg und immer wieder Magdeburg steht örtlich im Vordergrund, und im übrigen Halberstadt und Heinrich der Löwe. Dazu haben noch 1169 die Ann. Peg., was weder in M steht noch in eine der anderen Ableitungen übergegangen ist, aber doch sicherlich aus Magdeburger Vorlage stammt: *Basilica sancti Sebastiani in Magdeburg consecratur.*

M ist die einzige Quelle, die an allen diesen Gemeinsamkeiten Anteil hat, die erst von 1151—1164 die Übereinstimmungen mit Pal., St., A und A' aufweist und nachher von 1165—1180 die weiteren Übereinstimmungen mit Pal., Peg. und ChrMSer. Schon das leitet, rein technisch-quellenkritisch angesehen, auf Magdeburg als auf den Ursprungsort der dem allem zugrunde liegenden gemeinsamen Quelle hin. Dazu kommt nun der Inhalt, der niemals auf Ilsenburg, aber immer und immer wieder so eindeutig und bestimmt wie irgend möglich auf Magdeburg weist. An die Stelle der großen Ilsenburger Annalen von 1125—1180, die schon in den Jahren zwischen 1144 und 1152 von S für die Jahre 1125—1139 benutzt sein sollten, die sich nicht ein einziges Mal im 12. Jahrhundert durch den Namen Ilsenburg oder eine Ilsenburg betreffende Notiz verraten, tritt als originale Aufzeichnung ein Magdeburger Annalenwerk von 1140—1180 als eine der Hauptquellen zur Geschichte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Norddeutschland.

Ehe ich nun Gesamtfolgerungen aus den bisherigen Ergebnissen ziehen kann, ist erst noch eine kleine Schwierigkeit zu erörtern. Diese scheint im ersten Augenblick darin zu liegen, daß ChrMSer. und unser M bis 1188 übereinstimmen, wo doch die Jahre 1181—1188 erst in M original und erstmalig zugesetzt sein sollen. Da soll nun also ChrMSer. einmal das ältere M' und nicht M benutzt haben (weil es doch in den Jahren 1177—1180 viele mit Peg. übereinstimmende Worte und Sätze hat, die nicht in unserem M stehen), und dann doch wieder den letzten

Teil des auch uns vorliegenden M. Dazu ist zu bemerken, daß weder mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden kann, daß die Jahre 1181—1188 nicht auch in M' so wie in M gestanden haben (dafür wissen wir doch nicht genug über M'; und eine genauere paläographische Untersuchung von M ist auch noch einmal erforderlich), noch auch, daß der Verfasser von ChrMSer. sowohl M' wie M in Magdeburg benutzt haben könnte. Gegenüber der Wucht der zahlreichen anderen, quellenkritisch-technischen Argumente, die ursprüngliche Magdeburger Annalen von 1140—1180 als Quelle für M, Pal., St., A, A' Peg. und ChrMSer. zwingend erweisen, kann diese eine kleine Schwierigkeit nichts beweisen; sie ist daher im Sinne einer der beiden Möglichkeiten, die ich dargelegt habe, aufzulösen.

Fasse ich jetzt die Gesamtheit der quellenkritischen Darlegungen des IV. und V. Abschnittes dieser Untersuchungen in einem Stammbaum zusammen, so sieht das so aus:



Das heißt mit darstellenden Worten. Die Nienburger Annalen (bis 1139) sind in G (bis 1137), in M (bis 1139) und in S (bis 1139) geschrieben (und daraus mit weitgehender Sicherheit wiederherzustellen); S hat außerdem auch die Paderborner Annalen und die Ilsenburger (?) Annalen (bis 1143 reichend; diese allein sind von allen hier vorkommenden Quellen noch nicht ausreichend und sicher bestimmt) benutzt. Die Ilsenburger (?) Annalen sind aber außerdem in ein in Braunschweig (wahrscheinlich im Aegidienkloster) geschriebenes Werk übergegangen; das außerdem auch die Paderborner Annalen geschrieben hat; in ihm stand von ca 1150—1180 vor allem Heinrich der Löwe im Mittelpunkt der Darstellung, es ist zu einem großen Teile in die Pöhlder Chronik, außerdem in die *Annalium Saxoniorum Excerpta*

des Aegidien- und des Blasiusklosters übergegangen. Dieses Braunschweiger Werk hat nun aber als eine Hauptquelle neben *Pad.* und *J* die Magdeburger Annalen (*M'*) von 1140—1180 gehabt und dadurch sind deren Nachrichten in die Pöhlde Chronik gekommen, erklärt sich deren Verwandtschaft mit *St.* (bis 1164), *M.*, *Peg.* und *ChrMSer.*

Sind diese Sätze durch Nachweis der Verwandtschaft der Texte und der Art ihrer Verwandtschaft im allgemeinen oben schon bewiesen worden, so ist für eine Anzahl dieser Werke doch noch eine genauere Analyse besonders ihrer Entstehungszeiten, eine Darlegung sich daraus ergebender Schlüsse erforderlich. Das gilt vor allem von dem Braunschweiger Werk. *Pal.*, *A* und *A'* können nicht je für sich selbständig *M'* benutzt haben, denn sie gehen zu gleicher Zeit und in gleicher Weise von *Pad.* und *J* zu den spezifisch Braunschweiger Bestandteilen der 50er und 60er Jahre und schließlich zu *M* (bzw. *M'*) über. Diese spezifischen Braunschweiger Nachrichten in den 50er und 60er Jahren sind so genau, und damals so ausführlich (mit Versen und Reimprosa), daß sie schon damals aufgezeichnet worden sein müssen. Sie reichen aber, je länger desto mehr begleitet und umrahmt von den aus *M'* stammenden Nachrichten, bis tief in die 60er oder Anfang der 70er Jahre hinein, wo sie zuletzt schon einen mehr annalenhaften Charakter annehmen. Es ist also sehr wohl möglich, daß in *Br.* noch zwei Braunschweiger Werke (oder wenigstens zwei Verfasser) zu unterscheiden sind, ein älteres, das besonders auch die Taten Heinrichs des Löwen auf Barbarossas Krönungszuge 1155 ausführlich darstellte, und eine knappere, mehr annalistisch gehaltene Fortsetzung dazu. *Pal.*, *A* und *A'* haben jedenfalls diese Bestandteile in einem (Braunschweiger) Werke zusammen benutzt und dieses reichte jedenfalls, soweit aus *Pal.* erkennbar ist, bis 1169/70, vielleicht aber auch noch etwas weiter. Da *Br.* die Magdeburger Annalen (*M'*) benutzt hat, die mit erstem Absatz selber bis 1180 reichten, kann das Werk in der Gestalt, in der es *Pal.*, *A* und *A'* vorgelegen hat, auch nicht vor 1180 entstanden sein; von *Pal.*, das 1182 entstanden bzw. bis 1182 geführt ist, kann sehr die Frage aufgeworfen werden, ob und inwieweit es viel mehr als eine einfache Abschrift dieses Braunschweiger Werkes ist. Jedenfalls stand in *Br.* in den 50er und 60er Jahren die Gestalt Heinrichs des Löwen im Mittelpunkt der Darstellung; und wo es 1151—1164 und nachher wieder von 1177—1180 zahlreiche Sätze aus *M'* entnahm, hat es auch vor allem solche ausgewählt bzw. jedenfalls nicht übergangen, die von Heinrich d. L. und seinen Feldzügen im Slavenlande berichteten. So ist von 1150—1180 (aus *Br.* und *M'*) in *Pal.* die Summe der ausgezeichneten Informationen zustande gekommen, die hier über Heinrich den Löwen und ganz Norddeutschland geboten wird. Nur

von 1165—1176 etwa haben (Br. bzw.) Pal. die Quelle M', die ihnen vorlag, in der Hauptsache verschmäht — warum, wird später zu erörtern sein; in Pal. sind die Ereignisse vor allem von etwa 1170—1176 aus der Erinnerung nachgetragen. Der Ereigniskreis, der also (Br. bzw.) Pal. in den letzten Jahrzehnten beherrscht und schließlich offensichtlich den Anstoß zur Niederschrift des Werkes gegeben hat, wie es uns (in Pal.) vorliegt, heißt: Heinrich der Löwe und sein Sturz.

Bis 1180 reicht aber auch derjenige Text von M', der in M (verkürzend) abgeschrieben und in Pal., Peg. und ChrMSer. benutzt ist, und das muß nun noch etwas näher entwirrt und in bezug auf die Exemplare von M' und M erläutert werden. Die zweite Fortsetzung von Peg. reicht bis 1181, und sie hat M' (nicht M) bis 1180 benutzt, wie aus zahlreichen Übereinstimmungen mit Pal. und ChrMSer. hervorgeht. ChrMSer. stimmt bis 1188 mit M überein, hat aber, wie sich aus zahlreichen Gleichheiten mit Pal. (1153, 55, 56, 57, 58, 65, 66) und Peg. (1177—1180) sowie aus eigenen, wertvollen Mitteilungen über Magdeburg ergibt, die weder in M noch in einer anderen Ableitung stehen, auch M' und nicht M benutzt. ChrMSer. ist in vielen Punkten, wie Rundnagel richtig festgestellt hat, die beste Ableitung von M' (das er noch J nannte). Aus allen diesen Beziehungen und der Art, wie sie stattfinden, sind zwei sehr beachtenswerte Schlüsse zu ziehen.

Auch M, Peg. und (der entsprechende Text in) ChrMSer. enden 1180, 1181 bzw. 1188 (Fortsetzung in M, auch in ChrMSer. abgeschrieben). Überall hier sind es die Jahre 1180/81, bis zu denen die Geschichtschreibung reicht. Das heißt, der Sturz Heinrichs des Löwen ist das große Ereignis, das überall in Sachsen die Federn der Geschichtschreiber in Bewegung gesetzt hat. Das war nun aber nicht so schnell im Augenblick zu machen, ein solches Werk konnte doch nicht mit 1179, oder allenfalls auch 1176/77 beginnen, sondern mußte nach der ganz richtigen Auffassung der Zeit erheblich weiter zurückgreifen. Darüber konnte man aber nicht ohne schriftliche, möglichst gleichzeitig geführte, ältere Vorlagen berichten; eine solche ältere, dauernd geführte Berichterstattung hatte man aber nicht in Pöhlde oder Ilsenburg, nicht in Pegau oder auf dem Lauterberge, nicht in weit abgelegenen Stiftern am Harz oder auch näher der Elbe, sondern an der Zentrale des deutschen Ostens, in Magdeburg, und ein ergänzendes Werk in Braunschweig, am Sitze Heinrichs des Löwen. Also kam man von Pöhlde, Pegau, ja jetzt selbst aus Braunschweig, später vom Lauterberge bei Halle nach Magdeburg und ließ sich dort die Magdeburger Aufzeichnungen von 1150—1180 (1188) geben, ergänzte sie auch, da man schon 1181/82 schrieb, vielfach aus eigenem Wissen für die 70er Jahre des 12. Jahrhunderts. Aber nicht

hatte Magdeburg es nötig, nach Pöhlde, Ilsenburg oder sonst in ein einsames und abgelegenes Stift am Harz zu gehen, um sich die wichtigsten Mitteilungen zur Geschichte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (1140—1180) von dort zu holen.

Das ist aber nur die eine Folgerung, zu der die Tatsächlichkeit der Beziehungen zwischen den vorliegenden Geschichtswerken Anlaß gibt, eine zweite ist die folgende. Die Gleichheiten zwischen St. und M enden 1164, zwischen Pal. und M (scheinbar) gleichfalls 1164. A reicht bis 1162, A' bis 1173. Pal. (bzw. Br.) muß M', wie Gleichheiten mit Peg. und ChrMSer. ergeben, von 1165—1176 sehr wohl gehabt haben, hat aber nur einen sehr geringen Gebrauch davon gemacht. Zwischen 1165 und 1176 löst sich die Gleichheit der Werke, die von 1153—1164 so geschlossen zusammenstimmen, fast völlig auf und scheint sich zu zerfasern. Nur aus den Übereinstimmungen zwischen Pal., Peg. und ChrMSer. kann man feststellen, daß das bisher gemeinsam zugrunde liegende Werk auch die Jahre 1165—1176 sehr wohl geboten hat und einen reicheren Text hatte als unser M, sonst der Hauptleitfaden durch die Einheit des Werkes, uns aufbewahrt hat. Was ist geschehen, das von 1165—1176 alle bisherigen getreuen Benutzer von M' ihm beinahe geflissentlich und verlegen plötzlich ausweichen ließ und sie in das hier bei ihnen klaffende Loch nur jeweils einige kleine Brocken von M' und sonstiges hineinstopfen ließ, was sie irgend beibringen konnten, nur aber nicht den vollen, ausführlichen Text von M', wie er ohne Zweifel einst bestanden hat? Daß gerade auch selbst unser heutiges M hier erheblich gekürzt hat? Von 1165—1177 ist die höchste Kampfzeit des Schisma! Über die Würzburger Beschlüsse von 1165 steht allein in ChrMSer., der spätesten, aber getreuesten Ableitung von M', ein Wort (aber zum falschen Jahre 1166), alle anderen Berichte (um 1180/81 geschrieben) haben es vorgezogen, von dieser peinlichen Tatsache zu schweigen. Von der Pestkatastrophe (dem Malariasterben) des Jahres 1167 steht in unserem M kein Wort, einen Bericht darüber muß man sich aus Pal. holen (der dort wohl höchst wahrscheinlich aus M' stammt). Und 1177, nach erfolgter Versöhnung zwischen Papst und Kaiser, stellt sich plötzlich die volle Konsonanz zwischen Pal., M (das aber ziemlich stark gekürzt ist), Peg. und ChrMSer. wieder ein und wir können uns das große ursprüngliche Werk aus der Übereinstimmung der anderen Ableitungen unter sich und mit M so gut wie vollständig rekonstruieren.

Also können wir das Bewußtsein der Geschichte schreibenden Zeitgenossen um 1180 durch zwei große Tatsachen kennzeichnen: der Sturz Heinrichs des Löwen gab überall den Anstoß zu geschichtlicher Aufzeichnung, und über die für den nunmehr siegreichen Kaiser peinlichen

Ereignisse des Schismas von 1165—1176 glitt man nach Möglichkeit hinweg. Den reichen und getreulich zeitgenössisch aufgezeichneten Stoff für alle diese Werke von 1180/81 aber lieferte die Metropole des deutschen Ostens, lieferte Magdeburg. Hier hatte der von Abt Arnold gegebene Anstoß fortgewirkt und die Geschichtschreibung in Kloster Berge sich alle die Jahrzehnte hindurch, von 1140—1180, betätigt. Wie das aber im einzelnen vor sich gegangen ist, muß durch eine letzte zusammenfassende Gesamtanalyse von M nunmehr noch klargestellt werden.

VI. Letzte Feststellungen zur Zusammensetzung und Entstehungsgeschichte von M' und M.

Es ist bisher bewiesen worden, daß in Magdeburg um 1140—1180 beständig Geschichte geschrieben worden ist, daß besonders 1140—1148 große geschichtliche Aufzeichnungen gleichzeitig dort stattgefunden haben und die durch M, St., A, A', Pal., Peg. und ChrMSer. belegten Jahresberichte von 1151 bzw. 1153—1180 in Magdeburg, nicht in Ilsenburg ihren Ursprung haben. Es muß nun versucht werden, über etwaige Abschnitte, Verfasserwechsel und dergleichen zwischen 1140 und 1180 in M (M') einige Feststellungen zu treffen und endlich auch die Entstehungsweise und Zusammensetzung des Gesamtwerkes von I bis 1139 etwas näher zu klären.

Die Analyse von unserem M ist dadurch um einiges erschwert, daß M nachweislicherweise eine um 1180—1188 genommene Abschrift eines älteren M' ist, daß in M' eine ganze Anzahl Sätze gestanden hat, die in M nicht erhalten sind, und daß sehr leicht und möglicherweise auch Zusätze in M gemacht worden sein können, die in M' nicht gestanden haben, besonders auch solche Zusätze, die anscheinend Anhaltspunkte für nicht-gleichzeitige, spätere Entstehung des M-Textes (qui tunc fuerunt, tunc temporis und dergleichen) ergeben. M ist eben nicht eine genaue und getreue Abschrift von M', sondern ziemlich sicher in ähnlicher Weise eine Art Bearbeitung von M', wie das Pal., St., Peg. und ChrMSer. auch sind. Diese müssen also stets zur Kontrolle hinzugezogen und es muß mit aller Vorsicht gearbeitet werden, um über die Entstehungsverhältnisse von M (M') etwas auszusagen.

Daß in die Darstellung der Jahre 1140—1148/49 sicherlich später Ausdrücke eingeschaltet wurden, die auf spätere Entstehung deuten, wurde oben S. 140 f. schon dargelegt. Mit 1148/49 ist der Anteil dieses ersten, damals gleichzeitig schreibenden Verfassers wohl abgeschlossen gewesen. Denn mit 1150 setzt eine ganz andere Art der Berichterstat-

tung und des Stiles ein. Liegen bis dahin lange Erzählungen mit eingeschalteten großen Briefen und anderen Texten vor, die sich immer nur auf die großen Ereignisse der Zeit beziehen, so werden die Jahresberichte nun viel kürzer und im Stil ganz knapp, schlagwortmäßig; inhaltlich beziehen sie sich zu einem großen, gelegentlich ganz überwiegenden Teile auf das Wetter und ähnliche Naturereignisse. Die Jahreszahlen 1148—1159 sind dabei in unserem M durchweg um eine Einheit zu hoch, diese und andere Eigenheiten erweisen gerade in diesen Jahren die Beschaffenheit unseres M als einer durchaus nicht ganz getreuen Abschrift von M' sehr zwingend.

Ob damals gleich von 1149 an oder von wann an die Annalen gleichzeitig geführt worden sind, läßt sich nicht ganz sicher sagen. Wenn in manchen Jahresberichten Verwirrung in der zeitlichen Reihenfolge der berichteten Ereignisse herrscht, so kann das manchmal vielleicht daran liegen, daß in M gegenüber M' Umstellungen vorgenommen, Zusätze gemacht worden sind. Es scheint aber doch, als ob eine regelmäßige, gleichzeitige Berichterstattung erst 1156 einsetzt, von wo bis 1164 eine zeitlich richtige Reihenfolge der Ereignisse innerhalb der einzelnen Jahre streng innegehalten ist. Inhaltlich findet hier eine Mischung der Erzählung von Wetterereignissen (in abruptem, schlagwortartigem Stil) mit Erzählung von politisch-geschichtlichen Ereignissen statt, die letzteren werden allmählich zahlreicher und ausführlicher in der Darstellungsweise. In M finden sich manche Ereignisse verzeichnet, besonders Mondfinsternisse und dergleichen, die in Pal. und den anderen Ableitungen nicht stehen, aber bestimmt auf M' zurückgehen⁹⁵). Zusätze zu M in Peg., die sicherlich auf M' zurückgehen, finden sich (1159?), (1160?), 1167, 1169, (1170, Havelberg?), 1172, 1173, 1174, 1175 ff. bis 1180. Ähnlich in Pal. und ChrMSer., was hier im einzelnen nicht näher zu untersuchen ist. Von 1165 an gehen die Ableitungen, wie dargelegt, auseinander, und es ist nicht immer leicht, über die Texte zu urteilen, ich unterlasse auch hier die eingehende Einzelanalyse des Quellenstoffes in den 60er und 70er Jahren. Überblickt man das ganze M' (M mit Ergänzungen), so scheint man sagen zu können, daß der von 1150 an tätige Verfasser jedenfalls bis 1173, vielleicht bis 1174, die Fortführung der Annalen gehabt hat. Stil, Art und Ausführlichkeit bleiben sich bis dahin ganz gleich, von 1174 an, dessen Bestand in M durch den Zusatz in Peg. (S. 261, Z. 5—8) zu ergänzen ist, setzt eine lebhaftere und ausführlichere Erzählung ein. Zum Jahre 1175 wird der Kaiser zweimal als cesar statt

⁹⁵) Vgl. oben S. 145 f. mit Anm. 90.

sonst als *imperator* bezeichnet, was vorher nicht vorkommt⁹⁶). Ob dann schließlich die Jahre (1181—1184, nur die Zahlen geschrieben) 1185—1188 in M wieder von einem neuen Verfasser herrühren oder noch von dem alten, ob sie nur in M oder nicht auch in M' gestanden haben, läßt sich wohl kaum ausmachen, ist auch jedenfalls für die quellenkritische Beurteilung der Texte und ihr Verhältnis zu M bis 1180 nicht wichtig; vielleicht kann eine Untersuchung des Originals von M noch nähere Auskunft geben.

Abschließend läßt sich feststellen, daß zeitgenössische annalistische Geschichtschreibung in Magdeburg von 1140—1180 ziemlich ununterbrochen tätig gewesen ist. Ein erster Verfasser hat von 1140 (1145!) bis 1148 geschrieben, ein zweiter vermutlich von etwa 1150 (1156) bis 1173, ein dritter vielleicht von 1174—1180 bzw. 1188. Um 1180 sind die bis dahin geführten Magdeburger Annalen aus dem ursprünglichen Exemplar M' in unser Exemplar M umgeschrieben worden und dabei besonders etwa in den letzten 10—15 Jahren z. T. empfindlich verkürzt worden. Zur gleichen Zeit um 1180 sind die ursprünglichen Annalen in großem Umfang für ein in Braunschweig geschriebenes Werk zur Geschichte Heinrichs des Löwen benutzt worden, von da in die Pöhlde Chronik (1182) und die beiden noch heute vorliegenden Braunschweiger Exzerptenwerke übergegangen. Ebenso zur gleichen Zeit (1181) hat ein in Pegau schreibender Annalist die ursprünglichen Magdeburger Annalen bis 1180 benutzt, von etwa 1175—1180 sie stark aus eigenem Wissen vermehrt, wie das auch der Verfasser (des Braunschweiger Werkes? oder) der Pöhlde Chronik getan hat. Und noch um 1225 hat der Verfasser der Chronik des Lauterberges das ursprüngliche Magdeburger Geschichtswerk ausgiebig und sehr getreu benutzen können.

Nun müssen noch zur Gesamtkomposition von M vom Jahre 1 bis 1139 einige erforderliche Bemerkungen gemacht werden. Nach Pertz beruht M auf der Verarbeitung eines umfangreichen Quellenbestandes, der zu einem erheblichen Teile identisch ist mit demjenigen, aus dem N, G und S gearbeitet sind. Dahin gehören die Quedlinburger, Hildesheimer (*maiores deperditi*) und Rosenfelder Annalen, Regino von Prüm und Fortsetzer, Widukind, Thietmar, Adam von Bremen, Lampert von Hersfeld, Brunos *Vita Adelberti*, Adalbolds *Vita Heinrichs II.*, Wolfheres *Vita Godehardi*; außerdem hat M, wie S (und G?), auch Frutolf-Ekke-

⁹⁶) Wenigstens nicht in diesen Jahresberichten von 1140 an. In den früheren Teilen kommt das Wort schon öfter vor, doch da kann es, das doch wohl erst dem staufischen Reichsgedanken der späteren Zeit Friedrichs I. angehört, sehr leicht erst bei der Umschreibung von M' in M eingedrungen sein.

hard benutzt, und zwar nach Pertz⁹⁷⁾ angeblich die Fassung D. E. Außerdem hat M (weiter alles nach Pertz) Eusebius-Hieronymus benutzt, den Liber pontificalis, Prosper, Marius von Aventicum, einige Konzilsakten (von Nikäa; von Ravenna 969), die Vita s. Basili und, für das 12. Jahrhundert neu, wie Pertz meint, die Pöhlde Annalen, was aber hier in den vorherigen Abschnitten dieser Untersuchung richtiggestellt worden ist; dazu noch, wie ich bemerke (Pertz erwähnt die Sache, ohne sie noch richtig zu deuten), G, außerdem N (und die verlorene sächsische Schrift gegen Heinrich IV.?). Also zu dem großen alten Quellenbestande, der in den Berge-Nienburger Geschichtswerken N, G und S von jeher benutzt ist, sind wieder noch einige neue Quellen gekommen. Und über die Art der Benutzung der alten sind noch ein paar Worte zu sagen.

Die ausgiebige Benutzung von N und G, den beiden früheren Werken des Abtes Arnold, zeigt, daß auch M zum mindesten in seinem Bereiche entstanden ist, daß Kloster Berge, wo es entstand, diese beiden Werke seines Abtes hatte. Und während Arnold selbst gleichzeitig mit der Entstehung von M sein eigenes Werk S ausarbeitete, mit eingehendster Benutzung und wörtlicher Aufnahme großer Absätze aus den Quellen des 9., 10. und 11. Jahrhunderts für die deutsche Geschichte, ist M ganz anders gearbeitet. Hier ist vor allem und fast ausschließlich Frutolf-Ekkehard zugrunde gelegt, sehr gekürzt und so vom Jahre 1, von Christi Geburt an eine Weltchronik in knapper Form als eine Art geschichtliches Handbuch für die Mönche des Klosters Berge geschaffen. Während Arnold in seinem ersten Werke N ein Annalenwerk zur allgemeinen

⁹⁷⁾ Das scheint mir zum mindesten noch einer genaueren Nachprüfung bedürftig zu sein. In N (und G) ist nur Frutolf (Ekkehard A) bis 1105 benutzt; in M hört die bis 1105 intensive Benutzung Frutolfs (bzw. dann Ekkehards) fast völlig auf, nur ein paar kleine Stellen zu 1112 und 1123 stammen noch aus Ekkehard D. E. Ob diese dem Verfasser von M nicht anders zugekommen sein könnten als aus einer vollen Hs. des Ekkehard? In den Jahren 921 und 925, auf die sich Pertz beruft, kann ich nichts finden, was die Benutzung von Ekkehard D. E. irgendwie zwingend bewiese. Zum Jahre 1098 verweist Pertz selbst in M (S. 179) ausdrücklich auf Ekk. cod. A, d. h. auf Frutolf, bei dem der entsprechende Text in der Tat allein steht, nicht in D. E. Andererseits ist in S bereits Ekkehard D. E. benutzt, eine Hs. davon stand also in Magdeburg (oder Nienburg) zur Verfügung und könnte auch in M benutzt worden sein. Die Frage muß an der Hand des Gesamttextes von M noch nachgeprüft werden. — Die in S benutzte Ekkehardhs. ist E 1 (Berlin lat. Nr. 295) gewesen, wie der Text und die am Rande zugesetzten Magdeburger Notizen (aus dem Johanneskloster!) beweisen. Eben aus dieser Hs. und aus diesen Notizen wird sich künftig, wie ich denke, der endgültige Beweis für die Verfasserschaft des Annalista Saxo führen lassen, wenn die oben S. 130 in Anm. 65 in Aussicht genommenen paläographischen Studien möglich sein werden.

deutschen Geschichte, aber mit starker Berücksichtigung der Geschichte Sachsens geschaffen hatte, in G eine Heimatgeschichte von Magdeburg, während er in S die allgemeine deutsche Geschichte, aber auch mit besonderem Hinblick auf Sachsen, aufs eingehendste und sorgfältigste behandelte, ließ er hier ein allgemeines Kompendium der Weltgeschichte für seine Mönche herstellen. Die ganz überwiegende Berücksichtigung von Frutolf-Ekkehard als der bisher besten allgemeinen Bearbeitung der Weltgeschichte ist für seine besonnene und kritische Quellenbenutzung kennzeichnend und zeigt seine anregende, anordnende und leitende Betätigung an dem Werke.

Noch viel deutlicher und zwingender geht diese aber aus zwei Notizen der Jahre 1110 und 1117 hervor, die in direkter und allerengster Beziehung zu S stehen. Während der allgemeine Körper des Geschichtswerkes von S in M, wie erwähnt, nicht benutzt ist, taucht hier in M 1110 die Genealogie der Northeimer auf, die in S beim Jahre 1082 (S. 720 f.) steht, aber in M mit einem Zusatz, über den sogleich dann noch zu handeln ist. Und die Genealogie der Herren von Dommersleben 1117 in S (S. 754) steht etwas kürzer, aber inhaltlich (und meist auch wörtlich) gleich in M auch zu 1117 (S. 182). Das nötigt nun zu sehr bestimmten Schlüssen. Wenn für M bei seiner Abfassung das ganze Werk S bereits vorgelegen hätte, so ist nicht einzusehen, warum nicht größere Teile aus ihm und den von ihm besonders benutzten Quellen in M hätten übergehen sollen. Diese beiden Genealogien sind das einzige, was aus S in M steht, sie sind aber, wie alle diese Genealogien, unbedingt ein ganz persönliches und eigenstes Werk des Verfassers von S, des Abtes Arnold. Wenn der Verfasser von M also nur diese beiden Genealogien des Abtes Arnold von Kloster Berge, wo M geschrieben ist, aus dem Material von S übernommen hat, so kann er sie nicht aus dem fertigen Werke S, sondern nur aus den Materialien seines Verfassers entnommen haben. Das wird obenein noch zwingend bewiesen dadurch, daß M in der Genealogie der Northeimer 1110 einen Satz über die zweite Tochter Ottos von Northeim, Ida, die den Grafen Thiemo von Wettin geheiratet hat, bietet, der im Ms. von S, offenbar versehentlich, fehlt, den also M nicht aus diesem Ms. entnommen haben kann, sondern von Abt Arnold selber, während er an seiner Arbeit war, erhalten haben muß. Danach ist ganz offenbar der Verfasser, der um 1145—1148 die Originalaufzeichnungen in M für 1140—1148 geschrieben hat, auch der Gesamtverfasser des ganzen Werkes M vom Jahre 1—1139, und es ergibt sich nunmehr:

1. Nachdem Abt Arnold die Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte in N 1139 eingestellt und sich dann an die Abfassung von G gemacht hatte,

gab er (um 1144ff.) in seinem Kloster Berge Auftrag, ein neues Werk allgemein weltgeschichtlichen Inhalts mit zeitgeschichtlicher Fortsetzung herzustellen. Dieses ist noch in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts von einem Mönche seines Klosters in Angriff genommen und dann in den Stufen und Abschnitten bis 1180 geführt worden, die oben in diesen Untersuchungen festgestellt worden sind. Als Gesamtwerk gehört also M noch durchaus dem Einflußbereich Abt Arnolds an, die stete Fortdauer geschichtlicher Aufzeichnung in Kloster Berge bis 1180 und 1188 ist ein Beweis dafür, wie stark die Anregung zu geschichtlichem Denken gewesen ist, die Arnold durch sein Beispiel und wohl auch direkte Lehre in seinem Kloster gegeben hat. Und als Gesamtergebnis für Abt Arnold hat sich folgendes herausgestellt. Aus dem Gewirr der vier großen Werke N, G, S und M, von denen mindestens zweie (N und G) in lauter einzelnen Stückchen und Fortsetzungen im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts erwachsen sein sollten, die beiden anderen (S und M) aber nicht in der ganzen Tiefe und Unmittelbarkeit ihrer Beziehungen zu den beiden ersten erkannt waren, hat sich die Gestalt eines einzigen großen deutschen Geschichtschreibers und wohl des bedeutendsten deutschen Geschichtsforschers des 12. Jahrhunderts entwickelt. Durch genaue Aufmerksamkeit auf die innere Beschaffenheit der untersuchten Geschichtswerke, auf die inneren Absätze in ihrer Entstehung und Gesamtbeschaffenheit, auf die besonderen Interessen, die in ihnen zutage treten (Medizin und dergleichen), durch genaue Beachtung der kritischen Tatbestände in bezug auf Abhängigkeiten der einzelnen Texte voneinander oder von gleichen, gemeinsamen Quellen ist es, wie ich glaube, gelungen, den Tatbestand in bezug auf vier große Quellen in einer schließlich widerspruchslosen und auf Berücksichtigung aller Umstände aufgebauten Anschauung zu klären, die ebenso einfach wie neu und überraschend ist. Das Ergebnis ist gewonnen worden durch Anwendung aller solcher Gesichtspunkte und Methoden, die für die Untersuchung von Geschichtswerken und besonders von Annalenwerken von jeher als richtig und anwendbar gegolten haben, von allen Forschern auf diesem Gebiete angewendet worden sind, ohne daß grundsätzliche Zweifel und Einwände dagegen jemals geltend gemacht worden wären. Wenn gleichwohl mit diesem altbekannten Handwerkszeug auf diesem Gebiete hier ganz neue Ergebnisse erzielt worden sind, so liegt das einmal wohl an verfeinerter und intensiverer Anwendung dieser Gesichtspunkte als sie manche der Vorgänger bisher gehandhabt haben, sodann aber sehr wesentlich auch an der Einbeziehung des ganzen Bereiches der zusammengehörenden Quellen in eine einzige Untersuchung, die nur langsam Schritt für Schritt durch Klärung aller Einzelumstände an

allen diesen Quellen zu dem erwähnten widerspruchslosen Bilde gelangen konnte, in dem schließlich alle einzelnen Züge sich gegenseitig bestätigen. Wem etwa die oben entwickelten Anschauungen nicht als zwingend und überzeugend erscheinen sollten, von dem darf wohl erwartet werden, daß er auch seinerseits die Gesamtheit der einschlägigen Fragen in Untersuchung nimmt und zeigt, wie sie etwa in anderer Weise gelöst werden könnten und müßten.

Aber ich glaube solche Einwände nicht fürchten zu müssen. Ich glaube, daß wir endgültig in Abt Arnold von Kloster Berge und Nienburg die Gestalt eines der bedeutendsten deutschen Geschichtschreiber und des hervorragendsten deutschen Geschichtsforschers des 12. Jahrhunderts sehen dürfen und Magdeburg als einen Hauptmittelpunkt der mittelsächsischen Geschichtschreibung in der Mitte und zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu betrachten haben.